

# 4 2023

## Themen:

Value for Money – Wie misst man den Kundennutzen eines Altersvorsorgeproduktes? 217

Nachhaltiges Pricing: die Perspektive einer Tarifierungsaktuarin auf die EU-Taxonomieverordnung 219

Möglichkeiten und Grenzen der Modelle für Naturkatastrophen 224

## Schwerpunkt:

Die Herbsttagung von DAV und DGVM in Hannover 231

## Die Revision als Berufsfeld für Aktuarinnen und Aktuare

Seite 213

# Der Aktuar

Zeitschrift der Deutschen Aktuarvereinigung e. V.

Ausgabe 4 • 29. Jahrgang • Dezember 2023



DAV

DEUTSCHE  
AKTUARVEREINIGUNG e.V.

$$E\left[\sum_{k=1}^N X_k\right] = E[N] E[X_1]$$

## Aktuarielle Services neu gedacht.



**Cominia Aktuarielle Services GmbH ist eine innovativ und unabhängig agierende Beratungsgesellschaft für bestandssystemnahe aktuarielle Dienstleistungen.**

**Wir bei Cominia denken aktuarielle Services neu. Wir treten an, um gemeinsam die beste Lösung für aktuarielle Fragestellungen zu finden.**

### **Unser Know-how umfasst ein breites Spektrum:**

- Bestandsmigration
- Bestandsverwaltung
- Produktentwicklung und regulatorische Anforderungen
- Projektmanagement
- Softwareentwicklung
- Rechnungslegung und Reporting

#### **Kontakt**

Cominia  
Aktuarielle Services GmbH  
Dr. Björn Medeke  
bjoern.medeke@cominia.de  
Tel. 0152 095 70020

Aktuelles	210
Editorial	211

## Fachartikel

Die Revision als Berufsfeld für Aktuarinnen und Aktuare	213
Value for Money – Wie misst man den Kundennutzen eines Altersvorsorgeproduktes?	217
Nachhaltiges Pricing: die Perspektive einer Tarifierungsaktuarin auf die EU-Taxonomieverordnung	219
Möglichkeiten und Grenzen der Modelle für Naturkatastrophen	224

## Schwerpunktthema

231

DAV/DGVFM-Herbsttagung 2023	231
-----------------------------	-----

## Aktivitäten

Die neue Satzungspräambel der DAV	238
Design Relaunch 2024	241
Interview-Reihe „Im Ehrenamt engagiert“	242
Treffen der verantwortlichen Inhaberinnen und Inhaber der VMF und RMF	243
75 Jahre DGVFM: Ausschuss Kommunikation und Kontakte	244

## Veranstaltungen

Erfolgreiche Informationsveranstaltung in Form einer Websession zur Ausbildung der DAV	249
Das IVS-Forum 2023: Was ist los in der bAV-Regulatorik?	250

## Aus den Gremien

Bericht aus dem Ausschuss Altersversorgung	252
Bericht aus dem Ausschuss ADS	253
Bericht aus dem Ausschuss Kommunikation DAV	254
Bericht aus dem Ausschuss Enterprise Risk Management	255
Bericht aus dem Ausschuss Investment	256
Bericht aus dem Ausschuss Krankenversicherung	257
Bericht aus dem Ausschuss Lebensversicherung	258
Bericht aus dem Ausschuss Rechnungslegung und Regulierung	259
Bericht aus dem Ausschuss Schadenversicherung	260
Bericht aus dem Ausschuss Weiterbildung	261
Bericht aus dem Ausschuss Internationales	262
Bericht aus dem Ausschuss Nachwuchsförderung	263

## Weiterbildung

Weiterbildungsangebote der DAA	268
--------------------------------	-----

## Service

DAV-Stellenmarkt	269
DAV vor Ort/Impressum	272



## DAV empfiehlt 2025 den Höchstrechnungszins auf 1,00 Prozent zu erhöhen

Ausgehend von den Analysen der Arbeitsgruppe Rechnungszins empfiehlt die DAV dem Bundesfinanzministerium, den Höchstrechnungszins für Neuverträge in der Lebensversicherung zum 1. Januar 2025 auf 1,00 Prozent zu erhöhen.

Diese Empfehlung basiert auf vorsichtigen aktuariellen Annahmen, in Würdigung des verstetigten höheren Zinsniveaus, das sich nach mehr als einem Jahrzehnt historisch niedrigster Zinsen in Form eines von hoher Volatilität begleiteten starken Zinsanstiegs nunmehr ergeben hat, und der darauf beruhenden volkswirtschaftlichen Prognosen/Erwartungen sowie unter Berücksichtigung einer Inflation über dem von der Zentralbank verfolgten Inflationsziel von 2,00 %.

Der Zinsbericht steht Ihnen im internen Bereich der DAV-Webseite unter „Lebensversicherung“ zur Verfügung.

## Verpflichtende Nutzung des Weiterbildungskontos

Die aktuelle Weiterbildungsordnung sieht das bereits breit genutzte elektronische Weiterbildungskonto, als verpflichtenden und einzigen Dokumentationsstandard an. Eine Einreichung von Weiterbildungsaktivitäten auf anderem Wege über die Frist – dem 31.03. des jeweiligen Folgejahres – hinaus ist nicht mehr möglich. In besonderen Ausnahmefällen kann eine alternative Form der Dokumentation beim Ausschuss Weiterbildung beantragt werden.

Damit soll der direkte und digitale Weg zur selbstständigen Einreichung von Weiterbildungsaktivitäten weiter fortgeführt werden. Die Einreichung der Weiterbildungsaktivitäten wird im internen Bereich unserer Webseite unter „Mein Konto“ / „Meine Weiterbildung“ / „Stunden melden“ vorgenommen. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Frau Stahl (michaela.stahl@aktuar.de) in der Geschäftsstelle.

## Adresseingabe für Rechnungen

Anfang Januar 2024 erhalten Sie – wie in jedem Jahr – die Rechnung über Ihren Mitgliedsbeitrag. Bitte achten Sie darauf, dass auf Ihrem DAV-Konto die Adressdaten aktuell sind. Wenn die Rechnung auf eine andere als Ihre Privatadresse ausgestellt werden soll, können Sie eine abweichende Rechnungsadresse hinterlegen. Hierfür setzen Sie bitte unbedingt ein Häkchen bei „bevorzugte Rechnungsadresse Beiträge“.

## Weiterbildungsstunden für 2023 eintragen

Bitte tragen Sie Ihre Weiterbildungsaktivitäten des Jahres 2023 bis einschließlich zum 31. März 2024 in Ihr Weiterbildungskonto ein. Ihr Weiterbildungszertifikat für das Jahr 2023 erhalten Sie, wenn Ihr Konto zum 1. April 2024 einen positiven Stand aufweist. Wenn Sie 2023 aufgrund von Elternzeit nicht berufstätig waren, können Sie sich von der Weiterbildungspflicht befreien lassen. Schicken Sie dazu einen Nachweis Ihres Arbeitgebers über die Dauer der Elternzeit an michaela.stahl@aktuar.de.

Wenn Sie auch im internen Weiterbildungsverzeichnis geführt werden möchten, das ebenfalls zum 1. April 2024 aktualisiert wird, denken Sie bitte daran, auf der DAV-Webseite unter „Mein Konto/Meine Daten“ Ihre Zustimmung zu erteilen. Bei allen Fragen zu Ihrem Weiterbildungskonto können Sie sich gern an Frau Stahl wenden.

## Mitgliederbefragung 2023/2024

Jetzt an der neuen DAV-Mitgliederbefragung teilnehmen!

Jährlich bitten wir Sie um Ihre Einschätzung und Ihr Feedback zu den Leistungen und Angeboten der DAV. In diesem Jahr widmen wir uns dem Themenbereich „Mitgliedschaft und Ehrenamt“ und hoffen so, Erkenntnisse über die Entwicklung unserer Gemeinschaft erhalten zu können.

Die Teilnahme an der Umfrage dauert ca. 15 Minuten. Alle Antworten werden selbstverständlich anonymisiert erhoben; eine Zuordnung zu einzelnen Personen ist nicht möglich. Die Befragung startete am 1. Dezember 2023 und ist bis zum 31. Januar 2024 geöffnet. Zur Teilnahme hat jedes DAV-Mitglied eine personalisierte E-Mail erhalten. Wir freuen uns auf Ihr Feedback!

Sollten Sie Fragen oder Anmerkungen zum Fragebogen haben, können Sie sich gern an michaela.kehren@aktuar.de wenden.

## Ausschreibung Klausurenaufsicht

Ab 2024 können DAV-Prüflinge zwischen drei Prüfungsstandorten in Köln, München oder Hannover wählen. So ist es den Prüflingen zukünftig möglich, Reiseaufwand und -kosten zu reduzieren. Die Ausweitung der Standorte geht mit einem Mehraufwand der Prüfungsorganisation an den Prüfungstagen vor Ort einher. Aus dem Grund sucht die DAV für den Standort Hannover und München für die Prüfungen im Mai und Oktober je ein interessiertes DAV-Mitglied, das die DAV vor Ort repräsentiert und die hauptamtlich Tätigen bei der Prüfungsorganisation unterstützt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der DAV-Webseite.

# Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

vielleicht hat der eine oder andere unter Ihnen in der Kindheit oder auch später den Roman „Die drei Musketiere“ von Alexandre Dumas gelesen, in dem es um die Abenteuer der Königsgardemitglieder D'Artagnan, Aramis, Porthos und Athos geht. Deren Wahlspruch lautet „einer für alle und alle für einen“. Diese, vielleicht der Romantisierung geschuldet, als pathetisch wahrgenommene Losung ist nichts anderes als das, was der Idee des Versicherungskollektivs zugrunde liegt, mit dem sich die meisten von uns tagtäglich beschäftigen. Jeder und jede Einzelne trägt durch Prämien dazu bei, dass sich das Kollektiv mit Mitteln versorgt. Alle aber stehen dafür ein, dass der oder die Einzelne im Fall der Fälle die Unterstützung erhält, die er oder sie braucht. Dieses Prinzip gilt letztlich für jede Sparte gleichermaßen. Ganz deutlich kommt es natürlich in der Schadenversicherung zum Vorschein: Eine mehr oder weniger große Gruppe von Menschen sichert sich ab, damit einige wenige im Unglücksfall etwas aus dem Topf erhalten. Solange noch Geld in diesem Gemeinschaftstopf ist, ist auch alles gut.

Genau hier kommen wir aber zu Sorgen, die mich seit Längerem umtreiben. Wir stehen im Bereich der Elementarschadengefahren angesichts des Klimawandels vor der Herausforderung, dass die Schadenhäufigkeiten zunehmen, deren Intensität steigt und die Schäden selbst mitunter eklatant sind. Augenfällig wird dies anhand der Ahrflut 2021. Unsere Prognosen sagen, dass so etwas – katastrophale Starkregenereignisse mit erheblichen Schäden, aber auch andere Elementargefahren – zunehmen werden. Wir kommen dort aber auch an die Grenze dessen, was die Töpfe mancher Kollektivs umfassen. Damit bewegen wir uns auf einen Zustand zu, in dem Elementarschäden deutlich schwieriger versicherbar sind. Wir können jetzt schon beobachten, wie in den USA Versicherer aus diesem Geschäftsfeld aussteigen. Einfach, weil



Dr. Matthias Land  
Vorstandsmitglied der DAV

ihnen das Risiko zu hoch erscheint. Es besteht tatsächlich die Gefahr, dass manche Schäden nicht mehr gut versicherbar sind, wenn wir einfach so weitermachen wie bisher.

Nun ist das aber kein Zustand, den man einfach ertragen muss. Denn wir können eine Menge ändern, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Etwas zu ändern, bedeutet aber nicht, dass es mit einer einzigen Stellschraube getan ist. So schwebt es vielen in der Politik zum Beispiel vor, einfach per Einführung einer Pflichtversicherung das Thema abzuhaken. Pflichtversicherung gesetzlich verankern und alles ist gut, weil dann jeder versichert ist? Mitnichten. Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich will mich da gar nicht einmal pro oder contra Pflicht positionieren, weil das letztlich eine politische Frage ist, die mit aktuariellen Betrachtungen nur dann zu tun hat, wenn es um das „Wie“ der Ausgestaltung geht. Aber was ich sagen kann, ist, dass die bloße Einführung einer Pflicht noch keine Lösung für unser oben dargestelltes Grundproblem ist. Nur weil ich mehr Leute, zum Teil mit erheblich größerem Risiko, in das Kollektiv hole, habe ich noch nicht zwangsläufig genug Kapital im Topf, um ge-

gen zukünftige Schadenereignisse gewappnet zu sein.

Wir haben als Deutsche Aktuarvereinigung in diesem Jahr mehrfach darauf hingewiesen, dass wir eine konzertierte Aktion der gesamten Gesellschaft für notwendig halten, um sich dieser Aufgabe zu stellen. Entsprechende Vorschläge haben wir unterbreitet. Diese berücksichtigen die Möglichkeit einer Pflichtversicherung, aber es gibt auch Maßnahmen, die ganz ohne Obligatorium auskommen: Dazu gehören Ansätze zu Prävention, dazu gehören Vorschläge zur Incentivierung und dazu gehören Ideen zu höheren Selbstbehalten.

Ich sehe uns als Aktuarinnen und Aktuar in einer besonderen Verantwortung, uns aktiv einzubringen, um Lösungsvorschläge anzuschleichen. Wir müssen auf der einen Seite fachliche Ausarbeitungen machen, auf der anderen Seite aber auch die entsprechende Kommunikation betreiben. Das ist mir ein großes Anliegen, weshalb wir in diesem Jahr in der externen wie auch der politischen Kommunikation immer wieder auf dieses Thema und die Expertise, die wir dazu anbieten können, verweisen. Der Ausschuss Schadenversicherung, der Ausschuss ERM, die AG Klimawandel, die AG Sustainability, viele unserer Arbeitsgruppen und Mitglieder treibt das Thema um. Ich sehe gute Chancen, den Gedanken des Versicherungskollektivs in Zeiten der Klimakrise auch für die so wichtige Elementarschadenabsicherung zu erhalten, wenn wir den Ansatz einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zur Schadenprävention etablieren können. Nicht jeder kann unmittelbar etwas mit Begriffen wie „Gesetz der großen Zahlen“, „Risikoausgleich“ oder „Versicherungskollektiv“ anfangen. Der Grundgedanke aber leuchtet ein, und sei es, weil er als Bonmot daherkommt: einer für alle, alle für einen.

Ihr  
Matthias Land



## 5. EAA e-Conference Data Science & Data Ethics

- Spannende Keynotes
- Ausgewählte Fachvorträge
- Praxisnaher Austausch

Call for Speakers bis zum 21. Januar 2024

Mehr Informationen auf unserer Webseite unter  
[actuarial-academy.com/seminars/conference](https://actuarial-academy.com/seminars/conference)



**14. Mai 2024 | online**  
[actuarial-academy.com](https://actuarial-academy.com)

Frühbucherangebot  
bis 14. März 2024!

Antje Bock, Lea Koch, Michael Bünis

# Die Revision als Berufsfeld für Aktuarinnen und Aktuare

## Aktuarielle Revision: Inhalte, Aufgaben, Entwicklungsmöglichkeiten

Die Einsatzmöglichkeiten von Aktuarinnen und Aktuaren sind vielfältig. Das ist erkennbar an der „Zweitbezeichnung“, die zum Titel „Aktuar DAV“ hinzukommt, z.B. Risikomanagement, Produktentwicklung, Investment, Data Science. Seltener zu hören ist „Revision“. Doch warum sollte ein Aktuar oder eine Aktuarin überhaupt dieses Berufsfeld wählen?

Drei Personen haben auf die Frage geantwortet und verraten dabei, was aktuarielle Revision ausmacht: Eine Aktuarin, deren berufliche Reise im klassischen Aktuarat begann und zur Leitung der Revision führte. Eine Aktuarin, die nach ihrem Mathematikstudium in der Revision anfang und jetzt gerade auf dem Sprung ist, sich in Richtung Solvency II zu spezialisieren. Ein Mathematiker, der Revision seit Jahren als Passion betreibt und sich branchenübergreifend engagiert. Los geht's.

### Die Revisionsleiterin: „Aktuarielle Kenntnisse sind unverzichtbar für immer mehr Revisionsthemen.“

Aktuarinnen und Aktuare sind ein wichtiger Bestandteil der Revision, um versicherungsmathematische Themen prüfen zu können. Die Ursache liegt im gesetzlichen Prüfauftrag der Revision: Wir müssen die gesamte Geschäftsorganisation prüfen. Das inkludiert automatisch die aktuariellen Betätigungsfelder.

Um eine Prüfung erfolgreich durchzuführen, wird in allen Phasen (siehe Abbildung 1) ein grundlegendes Fachwissen benötigt. In der Vorbereitungsphase arbeite ich mich in das zu prüfende Thema bzw. Objekt ein und erstelle einen an Risiken orientierten Prüfplan. In der Durchführungsphase setze ich den Plan um. Das umfasst Dokumenten- und Da-

tenanalyse und gegebenenfalls eigene Berechnungen. Zudem bespreche ich Auge in Auge mit den Fachleuten Prozesse, Unterlagen und später Prüfergebnisse. In der letzten Phase wird der Prüfbericht geschrieben, um den Vorstand und den geprüften Bereich in zusammenfassender Form über die Erkenntnisse zu informieren.

Es ist leicht zu verstehen, dass die Einarbeitung in ein aktuarielles Thema, eine hochwertige Analyse der Unterlagen und Daten, eine Diskussion auf Augenhöhe mit den Aktuaren und Aktuarinnen und eine aussagekräftige Verdichtung von Informationen umso besser gelingen, je besser die fachliche Vorbildung ist, z.B. aus einem Mathematikstudium, der DAV-Ausbildung oder der Berufserfahrung.

Ich will das an zwei Beispielen illustrieren: Wenn ich das erste Mal die

Abbildung 1: Typischer Ablauf einer Revisionsprüfung

Prüfauftrag durch den Vorstand		
Arbeitsschritt	Zweck/Ziel	Tätigkeiten der Revision
1 Prüfungsvorbereitung	Grundwissen zum Prüfobjekt erarbeiten und Prüfplan erstellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Prüfung im Fachbereich ankündigen, Vorstand informieren</li> <li>Rechtsgrundlagen, interne Vorgaben, „Best Practice“ (z. B. DAV-Hinweise) u. Ä. ermitteln</li> <li>Datenauswertungen anfordern und Erstanalyse durchführen (Sind die Daten geeignet?)</li> <li>Risiken identifizieren und bewerten und das Prüfungsziel festlegen</li> <li>Erste Gespräche mit Fachbereich durchführen (Ablauf der Prüfung, erste Inhalte klären)</li> <li>Prüfauftrag in objektiv nachweisbare Kriterien transformieren</li> <li>Kapazitätsplanung machen (Wer im Prüfteam prüft was?)</li> </ul>
2 Prüfungsdurchführung	Ausführung des Auftrags, Prüfplan erfüllen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Dokumente, Abläufe, Websites, Daten u. a. analysieren und bewerten: Sind die Anforderungen bzw. die im Prüfplan definierten Kriterien erfüllt?</li> <li>Mit Fachbereich Erkenntnisse/Bewertungen besprechen, weitere Informationen abfragen</li> <li>Falls das Soll nicht erfüllt ist: risikoorientiert Auswirkung eines Mangels bewerten</li> <li>Maßnahmen zur Beseitigung festgestellter Mängel zusammen mit dem Fachbereich entwickeln und vereinbaren (Wer macht was bis wann?)</li> </ul>
3 Berichtserstattung	Informieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zusammentragen, Auswählen und Verdichten der Informationen</li> <li>An den definierten Verteilerkreis berichten (Vorstand, Leitende, Risikocontrollingfunktion, ...)</li> </ul>
PU Follow-up	Maßnahmencontrolling	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erfüllung der Maßnahme prüfen, um die Behebung des Mangels sicherzustellen</li> <li>Rückmeldung zur Maßnahmen erledigung an den Fachbereich und an den Vorstand</li> </ul>
<p>Die Revisionstätigkeit führt zu der erhöhten Sicherheit darüber, dass Risiken im Unternehmen wirksam behandelt und Aufgaben strategiekonform und ordnungsgemäß umgesetzt werden.</p>		

Versicherungsmathematische Funktion prüfe und keine Methoden zur Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen kenne, erst recht nicht zur Validierung, muss ich mir sehr viel Wissen ad hoc aneignen. In der mir zur Verfügung stehenden Zeit ist eine große Tiefe nicht möglich. Entsprechende Vorkenntnisse verhelfen hier zu deutlich höherer Effizienz.

Ähnlich ist es bei Prüfungen, in denen Datenanalyse gefragt ist, z.B. für (automatisierte, KI-basierte) Leistungsbearbeitungen. Ich muss ein Verständnis der möglichen Risiken und Zusammenhänge haben. Auf diesem aufbauend kann ich ein sinnvolles Datenset zum Detektieren von Auffälligkeiten auswählen, geeignete Analysemethoden wählen und die Ergebnisse bewerten. Erfahrungen in der Tarifierung bzw. Modellierung sind von großem Nutzen ebenso wie die Kenntnis von Leistungssystemen des Unternehmens.

Die aktuariellen Aufgabenfelder in den Unternehmen wachsen zurzeit schnell. Dadurch wird auch das Betätigungsfeld für Aktuarinnen und Aktuare in der Revision noch umfangreicher und breiter aufgefächert.

Meine Überzeugung ist: Revision ist ein spannendes Aufgabenfeld, das enorme Vielfalt bietet und damit ideal geeignet ist für alle, die Spaß an wechselnden Themen haben und gern in Kontakt mit Menschen aus verschiedenen Bereichen des Unternehmens sind.

**Die junge Aktuarin: „Mit der Revisionsarbeit erhält man einen guten Überblick über aktuarielle Themen und Zusammenhänge im Unternehmen.“**

Schon immer hatte ich eine große Affinität zu Zahlen und entsprechend im Abitur den Leistungskurs Mathematik belegt. Auch im Studium bin ich diesem Weg treu geblieben und habe einen Master of Science in Mathematik gemacht. Mein beruflicher Werdegang begann dann nach dem Studium direkt in der Revision. Zudem habe ich zeitgleich die vom Arbeitgeber finanzierte Ausbildung zur Aktuarin bei der DAV begonnen.

Es gibt meiner Meinung nach keine bessere Möglichkeit als die Revisionsarbeit, die Versicherungsbranche und speziell das eigene Unternehmen kennenzulernen.

Fachbereiche sind oft nur in einem Prozessstrang tätig, die Zusammenhänge zu anderen Bereichen sind an das Grundthema gebunden. Für die Revision dagegen muss man wissen, welche Aufgaben insgesamt in einem Versicherungsunternehmen anfallen, wer für was zuständig ist und wie alles zusammenhängt. Es wird immer wieder zwischen Detail und Überblick gewechselt. Sich damit zu beschäftigen, wird nie langweilig, weil man sich alle paar Wochen in neue Themen und in neue Sparten einarbeitet. Beispielhaft ist dies in Abbildung 2 dargestellt. Durch den regelmäßigen Austausch mit den Fachbereichen wird das Fachwissen stetig erweitert – der Dialog mit den Expertinnen und Experten macht es möglich. Ein hoher Grad an selbstständigem Arbeiten, beispielsweise bei der Konzipierung der einzelnen Prüfungen, rundet das umfassende wie spannende Berufsbild ab.

Außerdem kann man von den Erfahrungen im Revisionsteam profitieren: Die Kolleginnen und Kollegen haben oft ein Studium in beispielsweise Wirtschaftswissenschaften, Jura oder IT. Sie gehen mit einer anderen Perspektive an die Fragestellungen heran oder lösen Probleme mit einer anderen Sichtweise. Das ergibt einen gu-

Abbildung 2: Mögliche Abfolge von Prüfungen mit Beteiligten und zu untersuchenden Objekten (beispielhaft)

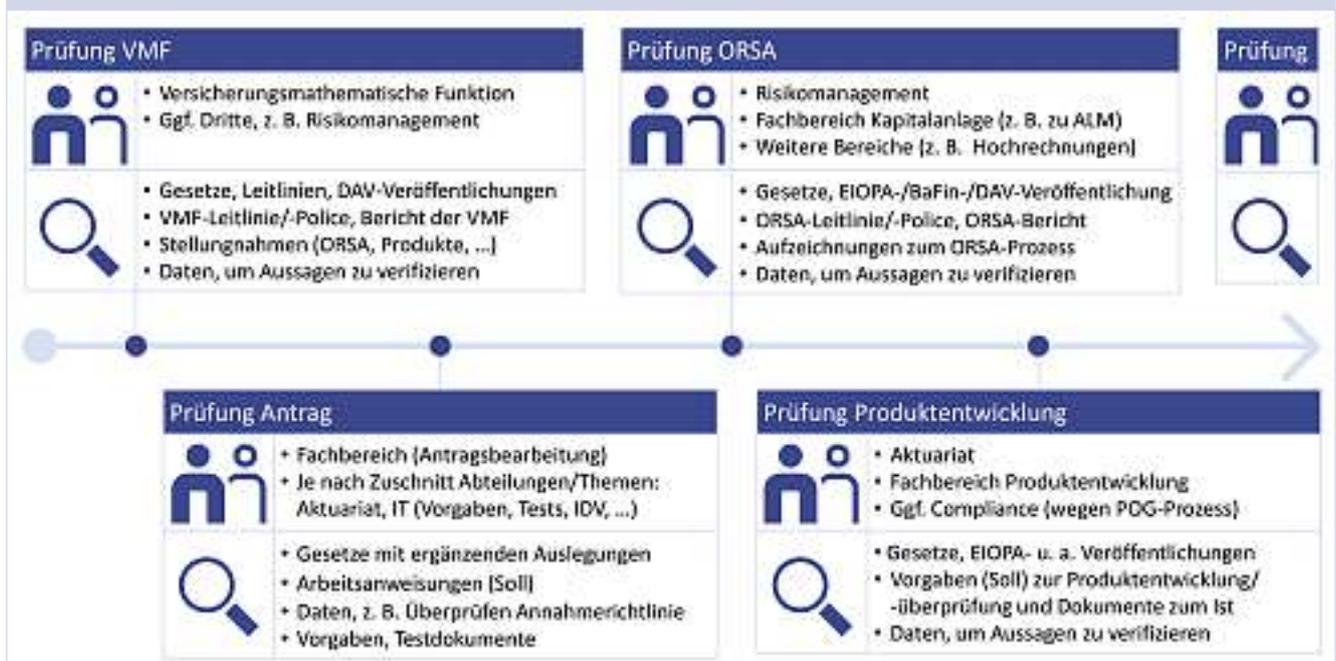
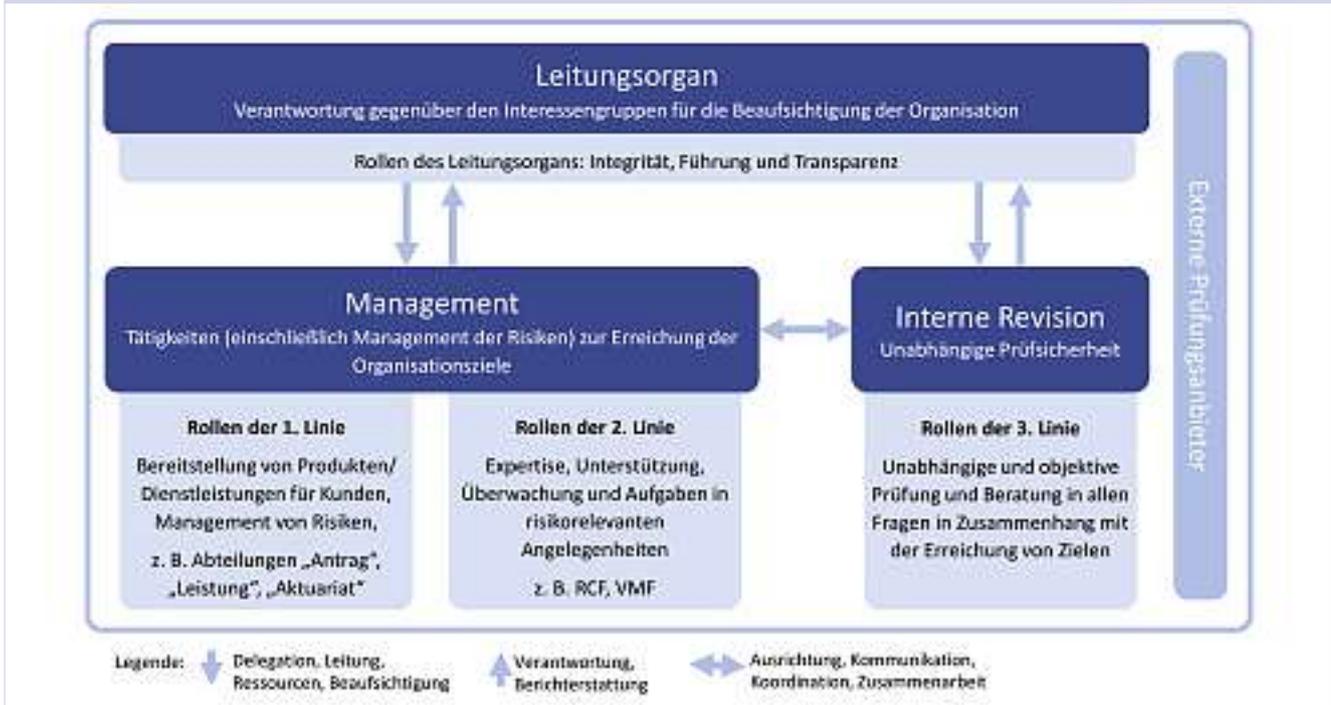


Abbildung 3: Das Drei-Linien-Modell des IIA in Anwendung auf die Versicherungswirtschaft



ten Wissenstransfer und öffnet den Blick.

Neben den eigentlichen Prüfaufgaben gibt es auch immer begleitend Grundsatzthemen, die im Revisions-team aufgeteilt werden und mit denen man sich vertiefend beschäftigt. In meinem Fall war das in erster Linie das Thema Datenanalyse. Gerade für Fallprüfungen zur Antrags-, Bestands- oder Leistungsbearbeitung wird dieses Thema immer relevanter. Ohne zunächst ein fachliches Vorwissen zu haben, konnte ich mich mit diesem sehr spannenden und wichtigen Thema auseinandersetzen und es vorantreiben. Geholfen hat dabei auch die Spezialisierung in der DAV-Ausbildung im Bereich Actuarial Data Science. Es ist ein gutes Gefühl, den anderen im Team mit der praktischen Umsetzung von Wissen Unterstützung geben zu können und dadurch einen eigenständigen Beitrag zum Revisionsauftrag zu leisten.

Ein weiterer Teil der Revisionsarbeit ist die Beratung. Da die Revision den Auftrag und das Privileg hat, sich mit Themen wie Aufbau- und Ablauforganisation, internes Kontrollsystem und Risikomanagement unabhängig von den Geschäftsprozessen beschäftigen zu können, kann sie den

Fachbereichen oft hilfreiche Unterstützung zu diesen Themen bieten. Auch kann das in bestimmten Bereichen gewonnene Wissen aus Revisionsprüfungen nützlich für andere Fachbereiche sein und somit beratend weitergegeben werden.

Nach fast vier Jahren in der Revision steht bei mir bald ein Wechsel in das Aktuarial der Schadenversicherung an, worauf ich schon sehr gespannt bin. Mit meinem in der Revision gewonnenen Wissen über die Versicherungsbranche und die HanseMercur im Speziellen, unterstützt durch das erlernte Wissen der DAV-Ausbildung, werde ich nun von einer Generalistin zur Spezialistin.

Meine Überzeugung ist: Die Revision ist eine großartige Möglichkeit, aktuarielle Themen in verschiedensten Bereichen zu bearbeiten, die man woanders nicht bekommt.

**Der Leiter der Grundsatzabteilung des Deutschen Instituts für Interne Revision e.V. (DIIR): „Revision ist der spannendste Job der Welt.“**

Die Interne Revision ist keine neue Funktion, aber ihr Selbstverständnis und die Erwartungen der Auftragge-

ber haben sich in den vergangenen Jahren deutlich gewandelt. Früher wurde sie oft als eine Art von Unternehmenspolizei wahrgenommen, die betriebliche Unregelmäßigkeiten aufdecken soll. Diese Aufgaben sind zwar nicht entfallen, aber heute geht es in der Internen Revision vor allem darum, auf Basis von Prüfungs- und Beratungsleistungen dem Vorstand darüber zu berichten, ob alle wesentlichen Risiken wirksam und gemäß der Strategie gesteuert werden.

Die Interne Revision wählt ihre Prüfungsfelder an den Risiken der Organisation orientiert aus. Hierzu gehören auch Themen wie Nachhaltigkeit (ESG) und neue Technologien (z. B. künstliche Intelligenz). Dabei benutzen die Revisorinnen und Revisoren moderne Technologien, um mittels Datenanalysen, Process Mining oder Methoden des Continuous Auditing gezielte Prozessuntersuchungen durchzuführen. Die Überwachung der Mängelbeseitigung gehört ebenso zu den Aufgaben der Internen Revision wie die pointierte und zunehmend schnellere Berichterstattung an alle Interessengruppen. Daneben sind die Internen Revisoren wegen ihres Systemüberblicks und der breiten Kenntnisse der Organisation als Berater gefragt.

Die Anforderungen an die Steuerung und Überwachung von Unternehmen (Corporate Governance) sind einer ständigen Weiterentwicklung unterworfen. Einen nützlichen Ansatz bietet das Drei-Linien-Modell des Institute of Internal Auditors (IIA) (s. Abbildung 3).

In der ersten Linie werden die operativen Prozesse zusammengefasst (z. B. Vertrieb, Betrieb, Personal, IT). Die Verantwortung für das Management der damit verbundenen Risiken liegt beim operativen Management der zuständigen Organisationseinheiten.

Als zweite Linie werden prozessübergreifende Überwachungs- und Kontrollfunktionen wie z. B. Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Controlling oder Datenschutz bezeichnet. Hier werden Rahmenbedingungen für die operativen Prozesse entwickelt und deren Einhaltung überwacht.

Als dritte Linie ist die Interne Revision das zentral agierende Überwachungsinstrument der Unternehmensleitung. Sie prüft unabhängig und objektiv sowohl die operativen

Für alle Revisionen in Deutschland ist das DIIR – Deutsches Institut für Interne Revision e.V. tätig. Auf der Homepage des DIIR finden Sie die internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision sowie zahlreiche Publikationen zur Internen Revision. Dies ist der Link: [www.diir.de](http://www.diir.de).

Prozesse als auch die Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse der zweiten Linie.

**Entscheidend für den Erfolg der Revisionstätigkeit ist dabei, dass sie zwar unabhängig, aber im Unternehmen keineswegs isoliert tätig ist.**

Sie steht ständig mit den Prüfungspartnern im Dialog – so entsteht am ehesten der optimale Mehrwert.

Die Interne Revision stützt sich auf weltweit einheitliche Standards als Grundlage für die professionelle Berufsausübung. Sie werden vom Institute of Internal Auditors (IIA) herausgegeben. Die als Ethikkodex bezeichneten Prinzipien und Standards dienen in erster Linie dazu,

das Vertrauen in die objektive Leistung der Internen Revision zu begründen. Sie beinhalten Anforderungen an Integrität, Objektivität, Kompetenz, berufliche Sorgfalt und Vertraulichkeit.

Meine Überzeugung ist: Ein Schlüssel für den Erfolg der Revision ist die Vernetzung unter gleichzeitiger Wahrung der Objektivität und Unabhängigkeit. Das macht Revision so herausfordernd und spannend.

**Fazit**

Revision ist eine gute Wahl für alle Aktuarinnen und Aktuarinnen, die bei der Arbeit gern immer wieder neue Themen und Zusammenhänge kennenlernen und sich mit weiteren Fähigkeiten wie zum Beispiel Kommunikation einbringen wollen.

Revision kann am Anfang des Berufslebens ein exzellentes Sprungbrett sein, um sich dann zu spezialisieren. Revision kann aber auch nach einigen Jahren Praxis als perfekte Gelegenheit genutzt werden, um sich mit den erworbenen Kompetenzen auf einer neuen Ebene einzubringen und weiterzuentwickeln.



**Antje Bock** ist Diplom-Mathematikerin und Mitglied der DAV. Seit 1990 ist sie in verschiedenen Bereichen der HanseMerkur tätig. Sie startete

als Aktuarin in der Lebensversicherung und leitete u. a. die Gruppe Produktentwicklung LV. Ihre Karriere setzte sie auf Konzernebene im Controlling und im Risikomanagement fort, u. a. verantwortete sie die gruppenweite Umsetzung von Solvency II und die Gruppensolvabilitätsberechnung. 2017 übernahm sie die Leitung der Konzernrevision. Seit 2023 ist sie in der DAV-Arbeitsgruppe „Bekanntmachung des Berufsbilds“ aktiv.



**Lea Koch** Lea Koch ist studierte Mathematikerin und hat im Oktober ihre letzten Prüfungen zur Aufnahme in die DAV absolviert. Seit Anfang 2020

ist sie in der Revision der HanseMerkur tätig. Dort prüfte sie u. a. die versicherungsmathematische Funktion, das Risikomanagement sowie Antrags-, Bestands- und Leistungsprozesse. Frau Koch war für das Re-Design der Datenanalyse in Revisionsprüfungen verantwortlich. Zum Jahresbeginn 2024 wechselt sie von der 3. Linie in die 1. Linie und verstärkt dann das Aktuarat der Schadenversicherung der HanseMerkur.



**Michael Bünis**, Dipl. Wirtschaftsmathematiker, ist CIA, CRMA und Prüfer für Interne Revisionssysteme<sup>DIIR</sup>. Er leitet die Grundsatzab-

teilung des DIIR und verantwortet u. a. die Redaktion der Zeitschrift Interne Revision (ZIR). Er vertritt das DIIR in nationalen und internationalen Gremien, hat zahlreiche Beiträge zur Internen Revision in Fachzeitschriften veröffentlicht und ist ein gefragter Referent für Vorträge und Seminare. Herr Bünis bildet Prüfer für Interne Revisionssysteme aus und ist Co-Autor des Standardwerks „Das 1x1 der Internen Revision“.

Dr. Stefan Graf, Prof. Dr. Alexander Kling, Dr. Katja Krol, Dr. Tobias Rieck<sup>1</sup>

# Value for Money – Wie misst man den Kundennutzen eines Altersvorsorgeproduktes?

Derzeit liegt ein starker Fokus des Europäischen Gesetzgebers sowie der internationalen und nationalen Aufsichtsbehörden auf dem Thema „Value for Money“. Dahinter verbirgt sich im Kern die Frage, wie sich das Preis-Leistungs-Verhältnis von Anlageprodukten feststellen beziehungsweise messen lässt. Unbestritten ist: Produkte müssen ein angemessenes Preis-Leistungs-Verhältnis besitzen und die Bedürfnisse und Ziele der Verbraucherinnen und Verbraucher erfüllen. Ein Kernproblem dabei ist, dass die Feststellung eines angemessenen Kundennutzens bei Anlageprodukten – anders als bei Gegenständen des täglichen Gebrauchs wie beispielsweise einem Mobiltelefon, einem Auto oder einer Waschmaschine – nicht anhand von einfachem Ausprobieren oder Testfahren möglich ist. Zudem haben viele Bürgerinnen und Bürger häufig keine ausreichenden Erfahrungen und Kenntnisse mit Anlageprodukten, und eine Vielzahl technischer Begriffe erschweren die transparente Vergleichbarkeit verschiedener Produkte. Um diesen Besonderheiten zu begegnen, gibt es Bestrebungen von Gesetzgebern und Aufsichtsbehörden, die Feststellung eines angemessenen Kundennutzens der Produkte zu regeln. Dieser Artikel stellt die wesentlichen Ideen von BaFin, EIOPA und EU-Kommission kurz vor und diskutiert anhand ausgewählter Beispiele die Herausforderungen, die sich hieraus für die Produktanbieter ergeben.

Value for Money ist ein wesentlicher Bestandteil der am 24. Mai 2023 vorgestellten EU-Kleinanlegerstrategie.<sup>2</sup> In der Begründung des Maßnahmenpakets heißt es wörtlich:

„Die EU-Strategie für Kleinanleger zielt darauf ab, den Rechtsrahmen zu stärken, um sicherzustellen, dass Kleinanleger 1) in die Lage versetzt werden, fundiertere Anlageentscheidungen zu treffen, die ihren Bedürf-

nissen und Zielen besser entsprechen, und 2) im Binnenmarkt durch einen kohärenten Rechtsrahmen angemessen geschützt werden. Dadurch werden die Bürgerinnen und Bürger mehr Vertrauen in die Kapitalmärkte bekommen und sich dort stärker engagieren, mit der Folge, dass die Beteiligung von Kleinanlegern an den Märkten zunimmt.“

## Deutsche und europäische Aufsicht teilen ebenfalls Erwartungen mit

Auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat zu diesem Themenkomplex am 8. Mai 2023 ein Merkblatt zu wohlverhaltensaufsichtlichen Aspekten bei kapitalbildenden Lebensversicherungsprodukten veröffentlicht.<sup>3</sup> Die BaFin äußert in diesem Merkblatt ihre Erwartungen, wie die Anbieter von Altersvorsorgeprodukten im Rahmen des Produktfreigabeverfahrens nach der Versicherungsvermittlerrichtlinie (Insurance Distribution Directive, IDD) die Feststellung eines angemessenen Kundennutzens praktizieren sollen. Damit will die deutsche Aufsichtsbehörde unter anderem sicherstellen, dass Altersvorsorgeprodukte einen angemessenen Kundennutzen bieten. Das Merkblatt ist die deutsche Umsetzung von zwei Publikationen der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority) zum Thema Value for Money.<sup>4</sup>

In allen genannten Veröffentlichungen geht es insbesondere auch um die Frage, wie sich das Preis-Leistungs-Verhältnis von Anlageprodukten messen lässt. Diese Frage ist alles andere als einfach zu beantworten.

Die BaFin erwartet von den Produktanbietern unter anderem, dass diese Renditeziele formulieren, die jeweils zum Zielmarkt des Produktes passen. Auf Basis stochastischer Simulatio-

nen müssen sie dann jeweils prüfen, ob das formulierte Renditeziel mit „hinreichender Wahrscheinlichkeit“ erreicht wird. Neben dieser Anforderung besteht der Ansatz der BaFin darin, die Versicherer näher zu prüfen, bei denen insbesondere die Effektivkosten und die Aufwendungen für die Vermittler im Branchenvergleich sehr hoch sind. Bei diesem Ansatz sollen grobe Kennzahlen die Aufsicht auf Produkte hinweisen, die potenziell keinen Kundennutzen bieten.

Auf EU-Ebene verfolgt man aktuell den Ansatz, eine Vielzahl ausgewählter Kennzahlen zu definieren, anhand derer die Produktanbieter den Wert ihrer Produkte prüfen und nachweisen müssen. Der Fokus liegt hierbei auf Kosten- und Performance-Kennzahlen.

## Jährliche Renditeminderung ermöglicht eine relativ gute Vergleichbarkeit von Kosten

Im Bereich der Kostenkennziffern existieren verschiedene Möglichkeiten, eine solche Kennzahl zu bestimmen. Am weitesten verbreitet ist die Kennzahl „Reduction in Yield“, welche alle Kosten eines Produkts in eine jährliche Renditeminderung umrechnet. Da sie damit einen direkten Zusammenhang zwischen einer jährlichen Vor- und einer Nachkostenrendite darstellt, hat sie einen direkten Bezug zur Performance-Kennzahl „Rendite“. Mithilfe dieser Kennzahl ist ein Vergleich von Kosten verschiedener Produkte trotz zahlreicher Detailfragen relativ gut möglich. Daher wird diese Kostenkennzahl sowohl von der BaFin als auch von EIOPA bereits an vielen Stellen verwendet, zum Beispiel bei der Darstellung von Kosten in den Basisinformationsblättern nach PRIIP-Verordnung oder bei Angaben zu Effektivkosten anhand der VVG-Informationspflichtenverordnung.

## Die verwendeten Modelle sollten auf die zu beurteilenden Produkte zugeschnitten sein

Viel facettenreicher als ein Vergleich von Kosten ist jedoch die Frage, wie man das Performance-Potenzial eines Produktes sinnvoll einschätzen kann. Beim Blick in die Vergangenheit kann naturgemäß nur eine Realisierung beobachtet werden. Ein Produkt, das in den letzten Jahren eine besonders gute oder schlechte Performance hatte, muss nicht unbedingt auch in Zukunft eine gute oder schlechte Performance-Erwartung mit sich bringen. Eine alternative Herangehensweise ist die Einschätzung des Performance-Potenzials auf Basis von stochastischen Simulationen. Das bedeutet, dass anhand möglichst realitätsnaher Modelle eine Vielzahl möglicher zukünftiger Entwicklungen betrachtet wird. Bei langfristigen Produkten können stochastische Simulationen eine Indikation für das Performance-Potenzial geben, sind aber naturgemäß sehr stark von Annahmen geprägt. Sowohl die Wahl eines geeigneten Modells als auch die Festlegung der Modell-Parameter müssen daher hohen fachlichen Standards genügen. Dabei sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass es nicht möglich ist, ein Modell zu definieren, das den Eigenschaften und Besonderheiten aller Produkte gerecht wird. Die verwendeten Modelle sollten deshalb auf die Besonderheiten der zu beurteilenden Produkte zugeschnitten sein.

## Fazit: Kennzahlen sind eher ein Experten-Tool als Entscheidungshilfe für Verbraucher

Insgesamt sind Kennzahlen sicher ein geeignetes Experten-Tool, um genauer zu prüfende Produkte im Zuge einer risikobasierten Aufsicht zu identi-



**Dr. Stefan Graf** ist Diplom-Wirtschaftsmathematiker und Aktuar (DAV). Er ist als Senior Structurer bei der Munich Re tätig und unterstützt

seine Kunden bei der Entwicklung innovativer Lebensversicherungsprodukte durch entsprechende Rückversicherungslösungen. Er ist Mitglied in der DAV-Arbeitsgruppe Verbraucherschutz und vertritt die DAV als Sachverständiger im wissenschaftlichen Beirat der Produktinformationsstelle Altersvorsorge (PIA).



**Prof. Dr. Alexander Kling** ist Partner am Institut für Finanz- und Aktuarwissenschaften (ifa) in Ulm. Hauptschwerpunkt seiner Beratungstätigkeit ist die Entwicklung innovativer Lebensversicherungsprodukte. Neben seiner Tätigkeit am ifa ist Alexander Kling Professor an der Universität Ulm sowie Lehrbeauftragter an der LMU München. Ferner ist er in der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) engagiert, u.a. als Leiter der Arbeitsgruppe Verbraucherschutz.

seine Kunden bei der Entwicklung innovativer Lebensversicherungsprodukte durch entsprechende Rückversicherungslösungen. Er ist Mitglied in der DAV-Arbeitsgruppe Verbraucherschutz und vertritt die DAV als Sachverständiger im wissenschaftlichen Beirat der Produktinformationsstelle Altersvorsorge (PIA).



**Dr. Katja Krol** ist Diplom Mathematikerin und Aktuarin (DAV). Sie arbeitet beim GDV in der Abteilung Mathematik und Produktfragen.

Im Bereich der Lebensversicherung beschäftigt sie sich mit Modellierungsthemen und europäischer Regulierung mit dem Schwerpunkt Verbraucherschutz und Transparenz. Ferner ist sie in zwei Arbeitsgruppen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) „Bewertung von Garantien“ und „Verbraucherschutz“ engagiert.



**Dr. Tobias Rieck** ist Diplom Mathematiker und Aktuar (DAV). Er arbeitet seit 2003 für die Allianz. Nach zwölf Jahren in der Produktentwicklung der Allianz Leben, hat er sich bei der Allianz Deutschland im Team für Regulatorische Strategie insbesondere mit den Themen PRIIP und IDD beschäftigt. Aktuell ist er als Experte für regulatorische Strategie bei der Allianz-Lebensversicherung tätig. Herr Rieck ist in verschiedenen Arbeitsgruppen von GDV, DAV und AAE zu regulatorischen Themen aktiv.

Gerade bei Altersvorsorgeprodukten (oder Versicherungsprodukten im Allgemeinen) sind diese qualitativen Aspekte zentrale Produkteigenschaften. Deshalb ist eine abschließende Beurteilung eines angemessenen Kundennutzens für Verbraucherinnen und Verbraucher einzig auf Basis von Kennzahlen nicht möglich.

fizieren. Jedoch lassen sich viele wichtige Produkteigenschaften nicht anhand von Kennzahlen quantifizieren. Hierzu gehören etwa Sicherheit, Ausgleichmechanismen im Sicherungsvermögen eines Versicherers, die Flexibilität eines Produktes, angebotene Service-Leistungen oder die Absicherung biometrischer Risiken.

Gerade bei Altersvorsorgeprodukten (oder Versicherungsprodukten im Allgemeinen) sind diese qualitativen Aspekte zentrale Produkteigenschaften. Deshalb ist eine abschließende Beurteilung eines angemessenen Kundennutzens für Verbraucherinnen und Verbraucher einzig auf Basis von Kennzahlen nicht möglich.

### Quellen

- <sup>1</sup> Der vorliegende Artikel gibt die persönliche Meinung der Autoren wieder.
- <sup>2</sup> Siehe COM(2023) 279: Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinien (EU) 2009/65/EG, 2009/138/EG, 2011/61/EU, 2014/65/EU und (EU) 2016/97

im Hinblick auf die Unionsvorschriften zum Schutz von Kleinanlegern, 24.5.2023.

- <sup>3</sup> Siehe BaFin (2023): Merkblatt 01/2023 (VA) zu wohlverhaltensaufsichtlichen Aspekten bei kapitalbildenden Lebensversicherungsprodukten, 8.5.2023.

- <sup>4</sup> Siehe EIOPA (2021): Supervisory Statement on assessment of value for money of unit-linked insurance products under product oversight and governance, 30.11.2021 und EIOPA (2022): Methodology to assess value for money in the unit-linked market, 31.10.2022.

Daniel König, Ina Kühnel, Christian Schmidt, Justin Schoenfeld, Dr. Michael Schüte, Karsten Vogel

# Nachhaltiges Pricing: die Perspektive einer Tarifierungsaktuarin auf die EU-Taxonomieverordnung

Die Sonne brennt heiß über Wilsede, als wir Dr. Britta Brandner treffen, Aktuarin bei der Brandgilde und verantwortlich für die Tarifierung der Sachversicherung. Auch Frau Dr. Brandner werden in diesen heißen Tagen die Auswirkungen des Klimawandels besonders bewusst. Was sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht ahnt – sie wird heute noch als Tarifierungsaktuarin mit der Thematik in Form der EU-Taxonomieverordnung konfrontiert werden. Die Taxonomieverordnung ist ein wichtiger Baustein des European Green Deal, der durch einen Umbau der Wirtschaft in der EU die Klimaneutralität Europas bis 2050 als Ziel hat.

Die Verordnung soll durch Einführung eines einheitlichen Klassifikationssystems Klarheit darüber schaffen, was als „grün“ oder „nachhaltig“ gelten soll. Dadurch sollen Finanzströme in Unternehmen gelenkt werden, die u.a. bei der Eindämmung des Klimawandels helfen oder die nötigen Anpassungen an den Klimawandel vorantreiben.

Frau Dr. Brandner beschäftigt sich nicht das erste Mal mit der Taxonomieverordnung. Vor zwei Jahren stand das Thema schon mal auf der Tagesordnung. Damals ging es um die Taxonomiefähigkeit, also die Frage, ob sich ein Nichtleben-Versicherungsprodukt dem Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ zuordnen lässt – unabhängig davon, ob dieses Ziel erfüllt wird. In diesem Zuge hatte Frau Dr. Brandner mit Kollegen aus dem Produktmanagement ein Produktinventar erstellt.

Nun erhält sie den Auftrag vom Vorstand, sich mit der Frage der Taxonomiekonformität auseinanderzusetzen und die Bewertungskriterien aus Sicht einer Tarifierungsaktuarin zu überprüfen.

## Auf der Suche nach den Quellen

Der Auftrag des Vorstandes steht an erster Stelle ihrer Prioritätenliste und Frau Dr. Brandner schiebt alles andere (virtuell) beiseite. Schon ihre erste Internetrecherche fördert vielversprechende Treffer zutage.

Die mit der EU-Taxonomie verbundenen Rechtsakte sind umfangreich und vielzählig. Eine zentrale Verordnung zur Behandlung nicht klimabezogener Umweltziele wird aktuell noch vom Europäischen Parlament geprüft. Weitere Verordnungen zur Anpassung oder Erweiterung der Taxonomieverordnung werden künftig sicher dazukommen. Um einen Überblick zu gewinnen und auch aktuell informiert zu bleiben, findet Frau Dr. Brandner die monatlich aktualisierte Informationsübersicht der Koordinationsgruppe Sustainability<sup>1</sup> der DAV hilfreich. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit fasst Frau Dr. Brandner die wichtigsten Rechtsakte für uns zusammen (siehe auch Abbildung 1).

Mit dem Beschluss Nr. 1386/2013/EU<sup>2</sup> wurden die ersten Anforderungen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung in Form der Bilanz-Richtlinie 2013/34<sup>3</sup> eingeführt. Die nächste Richtlinie, die sich mit diesem Thema beschäftigte, war die Non-Financial Reporting Directive (Richtlinie (EU) 2014/95<sup>4</sup>). Im Jahr 2019 folgte die Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088<sup>5</sup>).

Das Europäische Parlament und der Rat beschlossen am 18. Juni 2020 mit der Taxonomieverordnung (Verordnung (EU) 2020/852<sup>6</sup>) die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und eine Änderung der Verordnung (EU)

2019/2088. Die Taxonomieverordnung wurde durch die Technischen Bewertungskriterien (DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) 2021/2178<sup>7</sup> DER KOMMISSION vom 6. Juli 2021) ergänzt. Darin wird in Art. 10 Abs. 5 festgelegt, dass die „wichtigsten Leistungsindikatoren von Finanzunternehmen, einschließlich etwaiger nach Anhängen III, V, VII, IX und XI zu liefernder Begleitinformationen ... ab dem 1. Januar 2024 bereitgestellt“ werden.

Zum Ende des vergangenen Jahres, genauer gesagt am 14. Dezember 2022, wurde die Corporate Sustainability Reporting Directive (Richtlinie (EU) 2022/2464<sup>8</sup>) veröffentlicht. Mit dieser Richtlinie werden in Art. 1 der Richtlinie (EU) 2013/34 Bestimmungen hinzugefügt, die nach Richtlinie 91/674/EWG<sup>9</sup> i. V. m. Richtlinie 73/239/EWG<sup>10</sup> auch für Kompositversicherungsunternehmen gelten.

## Wie und wo anfangen?

In Anlehnung an die Worte von Brecht „Wir stehen selbst enttäuscht und sehn betroffen // Den Vorhang zu und alle Fragen offen“, ergreift Frau Dr. Brandner die Initiative.

Ab dem 1. Januar 2024 wird die quantitative Berichtspflicht die KPI (Key Performance Indicator) gemäß dem Meldebogen in VO (EU) 2021/2178, Anhang IX f. umfassen.

Die für Komposit erfassten Geschäftsfelder sind in einer gesonderten VO (EU) 2021/2139<sup>11</sup> in Anhang II Nr. 10.1 aufgeführt:

Erbringung der folgenden Versicherungsdienstleistungen (außer Lebensversicherungen) gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.

Abbildung 1:  
Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Zeitverlauf



Oktober 2014 im Zusammenhang mit der Übernahme klimabedingter Risiken gemäß Anlage A zu diesem Anhang:

- (a) Krankheitskostenversicherung
- (b) Berufsunfähigkeitsversicherung
- (c) Arbeitsunfallversicherung
- (d) Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- (e) Sonstige Kraftfahrtversicherung
- (f) See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- (g) Feuer- und andere Sachversicherungen
- (h) Beistand

Es werden somit alle in der Solvency-II-Richtlinie VO (EU) 2015/35<sup>12</sup> erfassten Sparten mit Ausnahme von den dort aufgeführten

- (8) Allgemeine Haftpflichtversicherung
- (9) Kredit- und Kautionsversicherung
- (10) Rechtsschutzversicherung

als zunächst *taxonomiefähig* erfasst.

Die nicht erwähnte Unfallversicherung stört Frau Dr. Brandner nicht; ihre Einordnung könnte sich nach der für Solvency II vorgenommenen richten.

Die Taxonomie-Verordnung differenziert zwischen sechs verschiedenen Umweltzielen:

- (1) Klimaschutz
- (2) Anpassung an den Klimawandel
- (3) Nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen
- (4) Wandel zu einer Kreislauf-

- wirtschaft
- (5) Vermeidung von Verschmutzung
- (6) Schutz von Ökosystemen und Biodiversität

Nach der Taxonomieverordnung wird eine Wirtschaftsaktivität als *taxonomiekonform* eingestuft, wenn sie

- erstens einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem dieser sechs Umweltziele leistet (Art. 10 bis 15 (EU) 2020/852) und gleichzeitig
- zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der übrigen Umweltziele führt (Do-No-Significant-Harm(DNSH)-Kriterium, Art. 17 (EU) 2020/852).

Darüber hinaus ist die Einhaltung gewisser sozialer Mindeststandards gefordert (Art. 18 (EU) 2020/852).

Genauer spezifiziert werden diese Bewertungskriterien in weiteren Verordnungen. Der Climate Delegated Act ((EU) 2021/2139), in Kraft seit dem 1.1.2022, behandelt dabei die klimabezogenen Umweltziele (1) bis (2).

Die übrigen vier Umweltziele (3) bis (6) werden im Environmental Delegated Act abgedeckt. Dessen Entwurf hat die EU-Kommission am 13.6.2023 veröffentlicht; in Kraft tritt die Verordnung allerdings erst mit Veröffentlichung im offiziellen Amtsblatt voraussichtlich im Jahr 2024.

Unter Punkt 10.1 der VO (EU) 2021/2139 ist auch definiert, wann ein Geschäft als *taxonomiekonform* eingestuft werden kann. Eine ermöglichende Tätigkeit (vgl. Art. 11 der VO

(EU) 2020/852), die einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leistet (Umweltziel 2), liegt vor, wenn die folgenden technischen Bewertungskriterien für das Nichtlebensversicherungsgeschäft erfüllt sind<sup>13</sup>:

1. Führungsrolle bei der Modellierung und Bepreisung von Klimarisiken:

- 1.1. Die Versicherungstätigkeit stützt sich auf modernste Modellierungstechniken, die
  - (a) die Risiken des Klimawandels angemessen widerspiegeln,
  - (b) nicht nur auf historischen Trends beruhen,
  - (c) zukunftsorientierte Szenarien umfassen.
- 1.2. Der Versicherer gibt öffentlich bekannt, wie die Klimawandelrisiken bei der Versicherungstätigkeit berücksichtigt werden.
- 1.3. Mit Ausnahme von rechtlichen Beschränkungen für Vertragsbedingungen und Versicherungsprämien bietet die Versicherungstätigkeit durch die Festlegung der (Vor-)Bedingungen für den Versicherungsschutz für Risiken und durch die Wirkung als Preissignal für Risiken Anreize zur Risikominderung. Für die Zwecke dieses Kriteriums könnten etwa reduzierte Prämien oder Selbstbehalte, möglicherweise auf der Grundlage unterstützender Informationen über bestehende oder mögliche Maßnahmen, für Versicherungsnehmer, die Vermögenswerte oder Tätigkeiten gegen Schäden durch Naturkatastrophen versichern, als Anreiz zur Risikominderung angesehen werden.

1.4. Nach einem Klimarisikoereignis stellt der Versicherer Informationen über die Bedingungen zur Verfügung, unter denen die Absicherung im Rahmen der Versicherungstätigkeit erneuert oder aufrechterhalten werden könnte, und insbesondere über die Vorteile, dabei für Verbesserungen zu sorgen.

Im Rahmen ihres heutigen Auftrages fokussiert sich Frau Dr. Brandner auf diesen ersten Punkt „Führungsrolle bei der Modellierung und Bepreisung von Klimarisiken“. Sie ist sich dabei bewusst, dass sie bezüglich der weiteren Punkte

- 2. Produktgestaltung
- 3. innovative Versicherungslösungen
- 4. Weitergabe von Daten
- 5. hohes Leistungsniveau nach einer Katastrophe

zumindest mit dem zweiten Punkt „Produktgestaltung“ im Rahmen der Produktentwicklung in Berührung kommen wird. Zukünftig wird sie sich auch verstärkt mit den Anforderungen des „Impact Underwriting“<sup>14</sup> auseinandersetzen, die explizit auf dieses Thema abzielen.

Angesprochen auf die Führungsrolle im Pricing nickt Frau Dr. Brandner nachdenklich, bevor sie nochmals Luft holt und zu einer ausführlichen Antwort ansetzt.

Punkt 1.3 könne beispielsweise in der verbundenen Wohngebäudeversicherung so aufgefasst werden, dass der geforderte Anreiz zur Risikominderung durch die Vereinbarung von Selbstbehalten erfolgt.

Punkt 1.4 könne aus ihrer Sicht so interpretiert werden, dass eine Absicherung „nach“ und *aufgrund* eines „Klimarisikoereignisses“ mittels außerordentlicher Kündigung aufgehoben wird, was in Deutschland regelmäßig nicht eintreten dürfte. Die Aussage wäre also logisch zu bejahen.

Punkt 1.2 sieht sie als eine Kommunikationsaufgabe, die sie nur mittelbar tangiert habe, als sie sich mit den Punkten 1.1 und 1.3 beschäftigt habe.

### Was tun?

„Jetzt fehlt nur noch Punkt 1.1 auf ihrer Liste. Als Ausgangspunkt dient Frau Dr. Brandner ein Produktinventar, das für die Bewertung der Taxonomiefähigkeit angefertigt wurde. Dieses erweitert sie nun um die produktspezifischen Klimagefahren (siehe Tabelle 1).

Und nun kommt sie zur Gretchenfrage: Was sind modernste Modellierungstechniken, die

- a) die Risiken des Klimawandels angemessen widerspiegeln,
- b) nicht nur auf historischen Trends beruhen,
- c) zukunftsorientierte Szenarien umfassen?

Zunächst: Im englischen Text ist von „state-of-the-art modelling techniques“ die Rede. Dies kann mit „modernste Modellierungstechniken“ übersetzt werden, möglich wäre aber auch „moderne“. Frau Dr. Brandner vermutet als Intention: „dem aktuellen Stand entsprechende Modellierungstechniken“ ...

... und kommt zu dem Schluss, dass das von ihr genutzte GLM jedenfalls nicht veraltet ist und der Anforderung genügt.

Zu den Punkten a) bis c) überlegt sie:

„Rose is a rose is a rose is a rose“ ... – und eine Modellierung ist auch zukunftsorientiert (und enthält ein zukunftsorientiertes Szenario), wenn sie (nur) den nächsten Tag oder das nächste Jahr beschreibt.

Dies ist bei der Tarifierung gegeben – sie modelliert den Schadenbedarf des nächsten Jahres und berücksichtigt hierbei auch, aber nicht nur, historische Trends sowie deren Extrapolation.

Um das Schadensgeschehen des nächsten Jahres noch besser prognostizieren zu können, bedient sie sich vielmehr auch Modellergebnissen und Szenariorechnungen interner Wissensträger (z. B. Abteilung Risikomanagement) und externer Experten (Rückversicherer, GDV, ...). Sie geht davon aus, dass sich in diesem Fundus an Informationen für den Prognosehorizont von einem Jahr die Risiken des Klimawandels angemessen widerspiegeln.

Nota bene: Es geht ihr um den Einfluss des Klimawandels vom Jahr J zum Jahr J+1; sie betrachtet nicht das Wetter!

Für das Neugeschäft ist zu beachten, dass die Tarifierung in der Sachversicherung prinzipiell auf eine überschaubare Zukunft (in der Regel 1 Jahr) ausgerichtet ist, die Tarife werden ständig überprüft und ggf. angepasst.

Tabelle 1: Auszug aus dem nach produktspezifischen Klimagefahren erweiterten Produktinventar der Wilseder Brandgilde

	Taxonomiefähig	Klimagefahren			
		Temperatur <sup>15</sup>	Wind/Sturm	Wasser <sup>16</sup>	Feststoffe <sup>17</sup>
Privathaftpflicht	nein				
Wohngebäude	ja	relevant	relevant	relevant	relevant
Kfz-Vollkasko	ja	relevant	relevant	relevant	relevant
Kfz-Haftpflicht	ja	...	...	...	...

Im Bestand hilft für die fernere Zukunft in der Regel die Beitragsanpassung, die die dauernde Erfüllbarkeit bei sich ändernden (Klima-)Risiken sicherstellt.

Nebenbei: In der Tarifierung wird üblicherweise mit Szenarien (im Plural) gearbeitet. Natürlich gibt es aber nur einen wohldefinierten Tarifpreis, der sich aus Aggregation der Szenarien ergeben kann. Die Szenariobetrachtung ist insbesondere zur Beurteilung von Over- oder Underpricing vonnöten.

**... und nun geht's ans Ausfüllen ...**

Geschafft ... Frau Dr. Brandner hat sich in den vergangenen Stunden intensiv mit der Taxonomieverordnung befasst, sich ein Bild gemacht und sich hauptsächlich mit Punkt 10.1 in der VO (EU) 2021/2139 auseinandergesetzt.

Im Folgenden fasst sie ihre Gedanken für uns noch zusammen:

- „die Risiken des Klimawandels angemessen widerspiegeln“ – im Prognosezeitraum 1 Jahr braucht es dafür nicht unbedingt ein eigenes Klimamodell; es geht hier um kurzfristige Angemessenheit, für alles danach gibt es regelmäßig die Beitragsanpassung
- „nicht nur auf historischen Trends beruhen“ – Modelle des GDV und Expertenmeinungen aus dem Unternehmen reichern die Trends an
- „zukunftsorientierte Szenarien umfassen“ – tarifiert wird per se mit einem Zukunftsszenario.

Jetzt muss sie nur noch den KPI-Meldebogen in VO (EU) 2021/2178, Anhang IX Punkt 2, ausfüllen.

Mit diesen Überlegungen zum ersten Bewertungskriterium gemäß Punkt 10.2 der VO (EU) 2021/2139 geht Frau Dr. Brandner in den weiteren Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen der fachbereichsüber-

greifenden Taxonomie-Task-Force innerhalb der Brandgilde. Gemeinsam werden sie erarbeiten, welche taxonomiefähigen Produkte der Brandgilde alle fünf Bewertungskriterien gemeinsam erfüllen und damit als taxonomiekonform eingestuft werden können. Mit diesem Ergebnis wird die Brandgilde den KPI-Meldebogen in VO (EU) 2021/2178, Anhang X (siehe Abbildung 2), ausfüllen. Die Berechnung des KPI bezogen auf versicherungstechnische Tätigkeiten folgt dabei der Vorgabe in VO (EU) 2021/2178, Anhang IX Punkt 2.

Frau Dr. Brandner bemerkt, dass zwar einige Geschäftsfelder prinzipiell überhaupt nicht taxonomiefähig sind, der Anteil des taxonomiekonformen Geschäfts aber relativ zu den gesamten Prämien, nicht nur zu den taxonomiefähigen, ermittelt wird. Falls die Brandgilde ein Monoliner in der Haftpflichtversicherung wäre, wären ihre Überlegungen unnötig gewesen ...

Abbildung 2: Meldebogen für die KPI von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen aus VO (EU) 2021/2178, Anhang X

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Absolute Prämien, Jahr T (3)	Anteil der Prämien, Jahr T (4)	Anteil der Prämien, Jahr T-1 (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Klimaschutz (7)	Wasser- und Meeresressourcen (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Umweltverschmutzung (10)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (11)	Mindestschutz (12)	Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)	
											Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten (T)) (13)	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten (T)) (14)
	Währung	%	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	E	T
<b>A. 1 Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)</b>												
A.1.1 davon rückversichert												
A. 1.2 davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend												
A. 1.2.1 davon rückversichert (Retrozession)												
<b>A. 2 Nicht unter A. 1 enthaltene Tätigkeiten</b>												
<b>Total (A.1 + A.2)</b>												



**Christian Schmidt** ist als Leiter Tarifierung im Aktuariat Schaden/Unfall der NÜRNBERGER Allgemeinen Vers.-AG tätig. Er studierte Wirtschaftsmathematik an der Universität Ulm und ist seit 2010 Mitglied der DAV. Seit 2023 engagiert es sich als Mitglied der Arbeitsgruppe Tarifierungsmethodik des Ausschusses Schaden der DAV.



**Dr. Michael Schüte** arbeitet als Aktuar für die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG. Seit 2004 ist er Mitglied der DAV. Er

engagiert sich in den Arbeitsgruppen Tarifierungsmethodik und Klimawandel sowie im DAV-Ausschuss Schadenversicherung. Seit 2013 hält er zudem Vorlesungen zur Versicherungsmathematik an der Philipps-Universität Marburg.



**Justin Schoenfeld** ist als Senior Consultant für die Unternehmensberatung d-fine GmbH tätig. Der Schwerpunkt seiner Arbeit liegt

im Bereich Data & Analytics und im aktuariellen Consulting. Herr Schoenfeld studierte Wirtschaftsmathematik und Statistik an den Universitäten in Mannheim, Ulm und Waterloo (Kanada). Als AG-Manager engagiert er sich seit 2023 in der Arbeitsgruppe Tarifierungsmethodik.



**Daniel König** ist Chief Actuary Consulting (Non-Life) bei der Gen Re in Köln. In seiner Funktion berät er Erstversicherer mit dem Fokus auf den

Themenbereichen Tarifierung, Risikomodellierung, Datenpooling, Softwarelösungen und Data Science. Zuvor war er bei Aachen-Münchener im Aktuariat Komposit tätig. Daniel König ist seit 2014 bei der General Reinsurance AG im Consulting (Non-Life) in Köln tätig. Herr König studierte Mathematik und Statistik an der Universität zu Köln. Er ist seit 2017 Mitglied der DAV und engagiert sich seit 2018 ehrenamtlich in der Arbeitsgruppe Tarifierungsmethodik.



**Ina Kühnel** ist seit 2016 bei der Concordia Versicherungsgesellschaft a.G. tätig. Zu den Schwerpunkten ihrer Arbeit zählt die aktuarielle

Betreuung der Sparte Rechtsschutz sowie die Weiterentwicklung der im Unternehmen verwendeten aktuariellen Methoden und Pricing-Verfahren für die Komposit-Sparten. Zuvor war sie seit 1995 bei verschiedenen anderen Versicherungsunternehmen beschäftigt. Seit 2001 ist Frau Kühnel Mitglied der DAV und seit 2016 Mitglied in der DAV-Arbeitsgruppe „Tarifierungsmethodik“.



**Karsten Vogel** hat 1991 bis 1999 bei der Dresdner Bank gearbeitet, anschließend Mathematik in Magdeburg studiert und ist seit 2005 in der Versicherungs-

branche tätig, derzeit als Verantwortlicher Aktuar der inländischen Kompositgesellschaften im R+V-Konzern. Er ist seit 2011 Mitglied der DAV, ab 2014 Mitglied der Arbeitsgruppe Tarifierungsmethodik und seit 2020 der Arbeitsgruppe HUK. Neben der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr befasst er sich mit dem Pricing der Kompositsparten, insbesondere der Kredit-, Wohngebäude- und Hausratversicherung.

## Quellen

- <sup>1</sup> <https://aktuar.de/interner-bereich/Sustainability/Seiten/default.aspx>
- <sup>2</sup> Abruf 17.08.23: Beschluss Nr. 1386/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2013 über ein allgemeines Umweltaktionsprogramm der Union für die Zeit bis 2020 Gut leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten Text von Bedeutung für den EWR (europa.eu)
- <sup>3</sup> Abruf 17.08.23: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML?uri=CELEX:32013L0034>
- <sup>4</sup> Abruf 17.08.23: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML?uri=CELEX:32014L0095>
- <sup>5</sup> Abruf 17.08.23: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML?uri=CELEX:32019R2088>
- <sup>6</sup> Abruf 17.08.23: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML?uri=CELEX:32020R0852>
- <sup>7</sup> Abruf 17.08.23: L\_2021443DE.01000901.xml (europa.eu)
- <sup>8</sup> Abruf 17.08.23: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML?uri=CELEX:31991L0674>
- <sup>9</sup> Abruf 17.08.23: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML?uri=CELEX:31973L0239>
- <sup>10</sup> Abruf 17.08.23: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML?uri=CELEX:32021R2139#d1e32-146-1>
- <sup>11</sup> Abruf 17.08.23: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML?uri=CELEX:32015R0035>
- <sup>12</sup> Abruf 17.08.23: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML?uri=CELEX:32015R0035>
- <sup>13</sup> Das DNSH-Kriterium ist für das Umweltziel Klimaschutz (1) wie folgt spezifiziert: „Die Tätigkeit umfasst weder die Versicherung der Gewinnung, der Lagerung, des Transports oder der Herstellung fossiler Brennstoffe noch die Versicherung von Fahrzeugen, Sachanlagen oder anderen Anlagen, die diesen Zwecken dienen.“
- <sup>14</sup> Vgl. EIOPA-BoS-21/259 „Report on non-life underwriting and pricing in light of climate change“ vom 01.07.2021 ([https://www.eiopa.europa.eu/publications/report-non-life-underwriting-and-pricing-light-climate-change\\_en](https://www.eiopa.europa.eu/publications/report-non-life-underwriting-and-pricing-light-climate-change_en)) sowie EIOPA-BoS-22-593 „Report on the Implementation of Climate Related Adaption Measures in Non-Life Underwriting Practices“ vom 06.02.2023 ([https://www.eiopa.europa.eu/publications/impact-underwriting-report-implementation-climate-related-adaptation-measures-non-life-underwriting\\_en#details](https://www.eiopa.europa.eu/publications/impact-underwriting-report-implementation-climate-related-adaptation-measures-non-life-underwriting_en#details))
- <sup>15</sup> Brände = Feuer, Blitzschlag; Kälte = Frost
- <sup>16</sup> Starke Niederschläge = Überschwemmung/Hochwasser, Rückstau, Starkregen, Schneedruck, Hagel
- <sup>17</sup> Lawinen, Erdbeben, Bodenabsenkung

Dr. Mathias Raschke, Dr. Simon Diel

# Möglichkeiten und Grenzen der Modelle für Naturkatastrophen

## Einleitung

Dass Naturkatastrophen wie Erdbeben, Hochwasser und Windsturm ein für die Versicherungswirtschaft relevantes Phänomen sind, ist hinlänglich bekannt, weshalb diese bereits mehrfach Thema im vorliegenden Journal (DAV 2020, Diers et al. 2023) waren. Das entsprechende Kumulrisiko muss bei den verschiedensten aktuariellen Bewertungen berücksichtigt werden, nicht zuletzt bei der Bepreisung einer Rückversicherung. Dabei kann jeder denkbare Ansatz als ein Modell verstanden werden, so etwa die Kombination statistischer Modelle für Schadenhöhe und Schadenfrequenz (getrieben von der indexierten Schadenhistorie) oder die Standardformel nach Solvency II für den probable maximum loss (PML) mit einer Wiederkehrperiode (WKP) von 200 Jahren. Für die Schätzung der Schäden für ein breiteres Band an WKPs haben sich komplexere Modelle durchgesetzt, welche das Exposure des zu analysierenden Port-

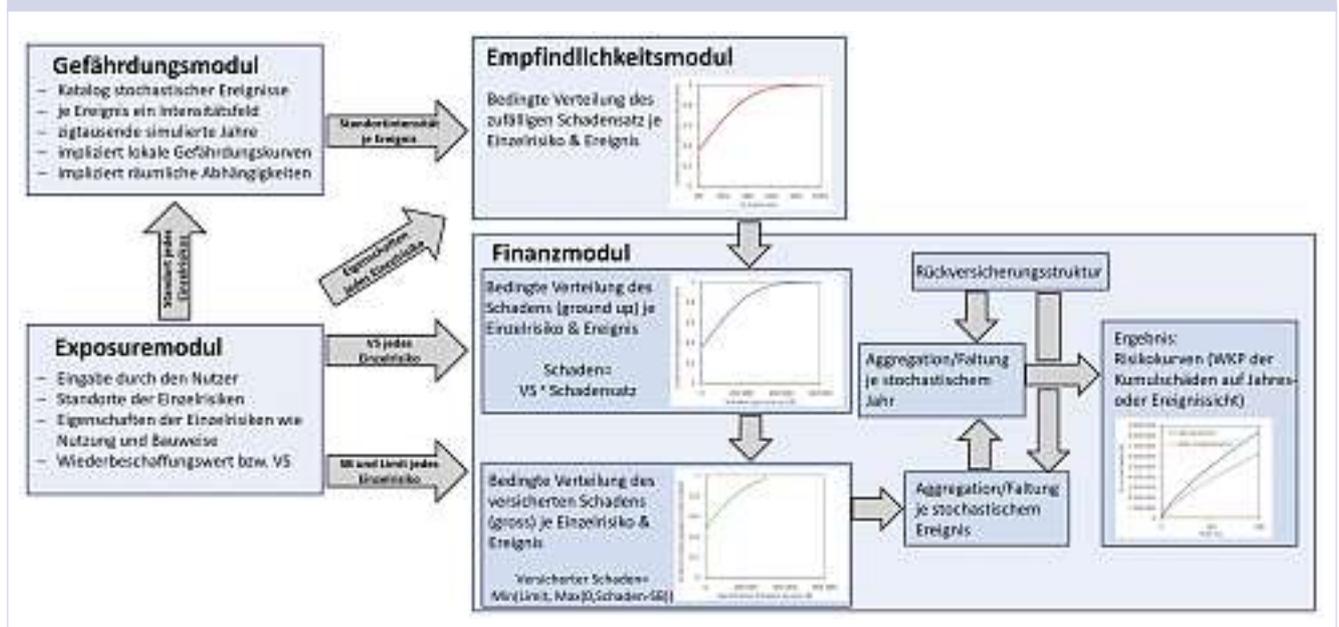
folios berücksichtigen, weshalb sie auch Exposuremodelle genannt werden. Um uns vom Exposure Pricing im Sinne eines Marktkurven-basierten Pricings eines Feuer-XL (Schadenexzedentenrückversicherung) besser abzugrenzen, bevorzugen wir die Bezeichnung NatCat-Modelle (natural catastrophe models). Diese sind Gegenstand unseres Beitrages.

Die Entwicklung erster NatCat-Modelle liegt einige Dekaden zurück. Sie ist eng verbunden mit der Entwicklung der Geoinformationssysteme (GIS) und begann mit einfachen, deterministischen Szenariorechnungen (Müller 1995). Aktuell werden für NatCat-Modelle stochastische Ereignisse für 10.000 und mehr Simulationsjahre generiert. Mittlerweile gibt es eine Reihe von kommerziellen Anbietern, deren Modelle auch Vendor-Modelle genannt werden. Sie beziehen sich häufig auf wissenschaftliche Ansätze und Ergebnisse wie von Mitchell-Wallace et al. (2017) dargestellt. Allerdings sind

nach Erfahrung der Autoren die entsprechenden Communities in den Ingenieur- und Geowissenschaften stark fragmentiert und nicht mehr gut vernetzt, auch nicht mit der Stochastik und (Extremwert)Statistik. Gab es noch vor einigen Dekaden geowissenschaftliche Beiträge zur Gefährdungsschätzung, die für die gesamte Extremwertstatistik relevant waren, wie der von Landwehr et al. (1979), so berücksichtigen aktuelle Artikel die Anforderungen der mathematischen Statistik eher ungenügend. Jüngstes Beispiel ist der Beitrag von Wang (2023), in dem eine Methode zur Quantifizierung der Sturmgefährdung präsentiert wird, ohne die Probleme der Effizienz, Konsistenz und Suffizienz eines Schätzers (Rinne 2008) auch nur zu erwähnen.

Wir möchten hier nach einer Darstellung des Grundaufbaus dieser NatCat-Modelle auch einige kritische Punkte beleuchten, welche bei deren aktuariellen Anwendung bewusst sein sollten. Unser Fokus liegt dabei

Abbildung 1: Beispielhaftes Schema für klassische NatCat-Modelle und deren Module und internen Bezüge.



auf der Stochastik und Statistik bzw. der Validierung der Modelle. Außerdem möchten wir der Leserschaft einen neuen, transparenten, stochastischen Ansatz zur Schätzung der NatCat-Kumule präsentieren, die kombinierte WKP (Raschke 2022).

Ein grundlegendes stochastisches Detail ist im Weiteren zu beachten, nämlich der Unterschied zwischen der Realisation einer Zufallsvariable und dem Auftreten eines Punktereignisses als Teil eines stochastischen Prozesses. Ein Beispiel: Für ein Portfolio wird die Zufallsvariable aggregierte Jahresschäden immer gezogen/realisiert, auch wenn sie 0 sein kann. Im Gegensatz dazu muss ein (lokales) Schadenereignis überhaupt erst im Sinne des Auftretens eines Punktereignisses stattfinden. Eine Naturkatastrophe kann auch räumlich begrenzt sein. An einigen Orten findet ein Ereignis statt, an anderen nicht. Dieser Sachverhalt ist eher über (nicht/assoziierte) lokale Punktprozesse beschreibbar als über korrelierte Zufallsvariablen bzw. mit Zufallsfeld, wobei beides miteinander verschränkt sein kann (z. B. Max-stabile Zufallsfelder nach Schlather 2002).

## Die klassischen NatCat-Modelle

Wie schon öfters dargelegt (Mitchell-Wallace et al. 2017, DAV 2020), setzt sich ein NatCat-Modell für eine Region und Gefahr (z. B. Erdbeben in Deutschland) zusammen aus einem Gefährdungsmodul mit dem Katalog stochastischer Ereignisse bzw. deren Feldern lokaler Ereignisintensität (Überflutungshöhe, Spitzenwindgeschwindigkeit usw.) und dem Exposuremodul mit der geografischen Verteilung der Einzelrisiken, deren Eigenschaften (Nutzung, Bauweise usw.) und Wiederbeschaffungswerten bzw. der Versicherungssummen. Im Empfindlichkeitsmodul wird, wie in Abbildung 1 beispielhaft dargestellt, der Schadensatz (auch Schadensgrad genannt) unter Berücksichtigung der Eigenschaften des Einzelrisikos und der lokalen Ereignisintensität ermittelt. Ergebnis ist eine (bedingte) Wahrscheinlichkeitsverteilung des Schadensatzes mit (möglichen) Wahrscheinlichkeitsmassen bei 0 (kein

Schaden) und 1 (Totalschaden). Diese Verteilung wird im Finanzmodul in die Verteilung des Bruttoschadens (auch Gross genannt) überführt, indem der Schadensatz mit dem Wiederbeschaffungswert (Versicherungssumme: VS) multipliziert wird und der Selbstbehalt (SB) sowie das Limit der Police Eingang berücksichtigt werden. Dies kann mehr oder weniger differenziert erfolgen (Schaden am Gebäude, Inhalt, Betriebsunterbrechung usw.). Pro stochastischem Ereignis werden die Schadenverteilungen aller Einzelrisiken unter entsprechenden Annahmen der (Un)Abhängigkeit stochastisch aggregiert bzw. gefaltet. Final steht für das stochastische Ereignis eine Bandbreite des Kumulschadens oder ein daraus Monte-Carlo-simulierter Kumulschaden zur Verfügung. Aus den Ergebnissen aller stochastischen Ereignisse wird die Risikokurve für den maximalen Ereignisschaden im Jahr bzw. dem aggregierten Jahreschaden gebildet und daraus andere Zielgrößen abgeleitet. Im Finanzmodul können auch mögliche Rückversicherungsverträge berücksichtigt sein. Stundenklauseln können bereits im Katalog der stochastischen Ereignisse berücksichtigt sein. Eine nachträgliche Aggregation über die Zeit ist auch möglich, wenn Zeitstempel im Modell vorliegen.

In den Details können sich NatCat-Modelle deutlich unterscheiden. So wird in einigen Ansätzen auch die Nachfragewelle (demand surge) berücksichtigt, welche dem Sachverhalt Rechnung trägt, dass ein aufgrund der Katastrophe sprunghafter Anstieg der Nachfrage nach Bau- und Reparaturleistungen auch deren Preise sprunghaft steigen lassen kann.

## Kritische Punkte und Validierung

### Quantifizierung der Schätzunsicherheit

Bezüglich der Schätzunsicherheiten (epistemische Unsicherheit) der Risikokurve ist der Output von NatCat-Modellen unseres Erachtens unbefriedigend, Vertrauensbereiche werden selten angegeben. Teilweise werden auch aleatorische Variabilität (natürliche Zufälligkeit) und epistemische

Unsicherheiten (Schätzfehler) vermischt. Ein transparentes Beispiel dafür sind die probabilistischen Erdbebengefährdungsmodelle, welche in NatCat-Modellen Eingang finden. In deren Logictree zur Unsicherheitsquantifizierung wird häufig die aleatorische Variabilität der Erdbebenherdtiefe genauso behandelt wie die Schätzunsicherheit der oberen Grenzmagnitude (z. B. im SHARE Projekt, <http://www.share-eu.org/>).

## Das Gefährdungsmodul

Die stochastischen Ereignisse des Ereignismoduls repräsentieren die Gefahr nur dann angemessen, wenn sie die lokalen Gefährdungen (z. B. WKP für lokale Überflutungshöhen oder Windspitzen) der modellierten Region realistisch abbilden. Bezüglich der Nachweise der Übereinstimmung zwischen lokaler Gefährdung und Empirie fiel uns auf, dass sowohl Modellanbietern als auch die Wissenschaft mögliche Wechsel in den stochastischen Regimen (eher) nicht physikalisch hinterfragen und erklären. Aber wenn an einer Windstation eine Gefährdungskurve mit einem endlichen Endpunkt geschätzt wird (Weibull-Fall der Extremwertstatistik, Coles 2001) und an einer anderen Windstation das obere Ende einer Pareto Verteilung entspricht (Fréchet-Bereich in der Extremwertstatistik, Coles 2001), dann bedarf dieser grundsätzliche Unterschied einer physikalischen Erklärung. Andererseits besteht hier fast nur eine „Nachfragemacht“ im Sinne einer fachlichen Kommunikation mit dem Modellanbieter.

Ein angemessenes Gefährdungsmodul, egal ob physikalisch oder stochastisch generiert, impliziert auch eine realitätsnahe Berücksichtigung der stochastischen Assoziation/Verlinkung/Anhängigkeit zwischen den vielen lokalen Gefährdungen der modellierten geographischen Region. Aus der Perspektive bivariater Verteilungen bedeutet dies: Die gegenseitige Abhängigkeit (das Copula) zwischen zwei lokalen Gefährdungsmaxima muss korrekt berücksichtigt sein (implizit oder explizit). Dafür reicht es nicht, einen angemessenen Korrelationsparameter für die Jahres-

werte zu realisieren. Eine stochastische Abhängigkeit kann (asymptotisch) stabil sein, was wir max-stabil nennen. Dann ist das Copula exakt dasselbe für die Maxima pro Jahr, Dekade, Jahrhundert usw. Die gegenseitige Abhängigkeit kann aber auch gegen Unabhängigkeit oder totale Korrelation konvergieren mit steigender Bezugsperiode (Blocklänge). Obwohl das einen Einfluss auf die Schätzung der Kumulschäden mit großer WKP hat, ist dieser Punkt völlig undokumentiert in den uns bekannten Vendor Modellen. Auch hier bleibt nutzerseitig fast nur die Nachfrage beim Modellanbieter.

### Die Einzelrisiken des Exposure

Worauf ein Anwender großen Einfluss hat, sind die Eingabedaten seines Portfolios. Ist die geografische Lage (Adresse) jedes Einzelrisikos bekannt? Besteht Übereinstimmung in den Definitionen (Modellanbieter versus Zedent), was ein Einzelrisiko und dessen Charakteristiken sind? Konnten alle möglichen Differenzierungen, die das Modell bietet, berücksichtigt werden? Hier muss man einschränken, dass je nach Modell einige Differenzierungen wenig Einfluss auf die finale Risikoschätzung haben.

Einer der wichtigsten Eingabewerte ist die Versicherungssumme. Entspricht diese dem aktuellen Wiederbeschaffungswert? Man könnte meinen, mögliche Fehler pro Einzelrisiko gleichen sich im Kollektiv gut aus. Aber ein kollektiver Bias ist damit nicht völlig ausgeschlossen. Und selbst bei einem 100 % Ausgleich im Kollektiv vor SB und Limit ist ein kollektiver Bias im versicherten Schaden nach SB und Limit immer noch nicht ausgeschlossen. Zur Dimensionierung der allgemeinen Ungenauigkeit in der Schätzung des Wiederbeschaffungswertes kann man die Baukostenschätzung heranziehen. In der Vorplanung eines Bauprojektes wird mit Ungenauigkeiten von ca. 30% gerechnet (Kochendörfer et al. 2010). Bei einer solchen Vorplanung sind oft mehr Details des Bauwerkes bekannt als üblicherweise bei der Versicherung dieses Bauwerkes kommuniziert werden. Hinzu kommt die Dynamik über die Zeit, sprich die Inflation, die

eher regional ist (Baukostenindex nach Bundesländern), aber in der Versicherungsindustrie meist landesweit uniform gehandhabt wird. Die oben erwähnte Nachfragerwelle ist an sich auch ein Inflationsphänomen.

### Das Empfindlichkeitsmodul

Das Empfindlichkeitsmodul von Vendor Modellen ist vom Nutzer nur schwer zu validieren, es sei denn, der Anwender hat die Möglichkeit, eigene Empfindlichkeitsmodelle zu berücksichtigen. Anhand der Modelldokumentation geprüft oder nachgefragt werden können aber in allen Fällen die grundsätzlichen Annahmen des Modells und deren Datengrundlage. Ein grundsätzliches Problem bildet das Spannungsfeld von angestrebter Differenzierung des Empfindlichkeitsmodells nach möglichst vielen Charakteristika und dem Problem des Overfittings (Überanpassung, Überparametrisierung) bei einer begrenzten Datengrundlage. Mit vielen Parametern kann man praktisch jede einzelne Beobachtung der Vergangenheit mit dem statistischen Modell erklären/reproduzieren, ohne einen echten Wissenszuwachs zu haben. Dabei unterliegt jeder Modellparameter einem Schätzfehler, der sich kumuliert. Je mehr Parameter, umso höher der Schätzfehler für die Prognose eines Erwartungswertes. Unseres Erachtens nach tendieren die Modellanbieter zu relativ großen Differenzierungen mit entsprechend vielen Parametern.

Darüber hinaus hat die geografische Auflösung des Empfindlichkeitsmoduls einen Einfluss auf die entspre-

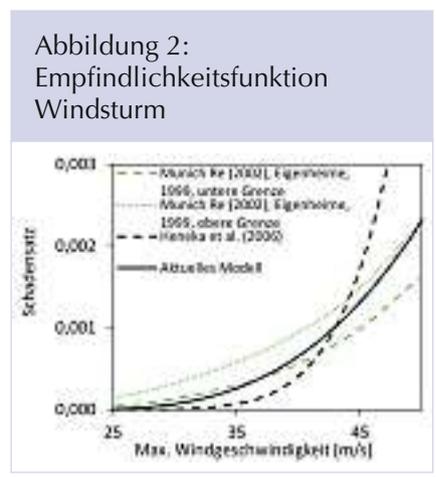
chende Empfindlichkeitsfunktion, die den Zusammenhang zwischen lokaler Intensität und zu erwartendem Schadensatz abbildet. Die Auflösung wurde im Laufe der Zeit erhöht, was zu höheren Anstiegen im Kurvenverlauf führte, wie in Abbildung 2 zu sehen (Munich Re versus Heneka et al.). Die geographische Auflösung der Exposuredaten sollte natürlich der geographischen Auflösung des Empfindlichkeitsmoduls entsprechen.

Auch die Verteilungsannahmen für den lokalen Schadensatz können hinterfragt werden. Modellanbieter halten sich diesbezüglich bedeckt, wie den Modellbeschreibungen entnommen werden kann, die der Florida Commission on Hurricane Loss Projection Methodology (FCHLPM, <https://fchlpm.sbafla.com/model-submissions/hurricane-model-submissions/>) vorgelegt wurden. In der Wissenschaft wird häufig die inflationsbetonte Beta Verteilung (inflated beta distribution, Fuchs et al. 2019, Rözer et al. 2019) verwendet. Wir halten diese für ungeeignet, da unflexibel. Wenn die Beta Verteilung einen Mode aufweist, ist an den unteren und oberen Enden der Skale (0 – Schadenfreiheit und 1 – Totalschaden) die Wahrscheinlichkeitsdichte 0. Entsprechend ist hier der Anstieg der kumulierten Verteilungsfunktion auch 0. Eine kumulierte Verteilungsfunktion mit einem Sprung und einem Anstieg 0 an ein und derselben Stelle ist jedoch nicht plausibel.

### Die globale Validierung

Modellentwickler als auch Modellanwender sollten ihr NatCat-Modell so gut wie möglich prüfen. Oft wird als ein Gütekriterium die Reproduktion von Schäden historischer Ereignisse herangezogen. Da einige Modellanbieter einen sehr großen Schätzbereich für diese anbieten, ist die Aussagekraft solcher Vergleiche eingeschränkt. Wir legen mehr Wert auf den Vergleich des Modells mit empirischen (indexierten) Schäden und deren empirischen Wiederkehrperioden.

Daneben sollte der statistisch-stochastische Hintergrund für die Generierung des Kataloges an künstlich



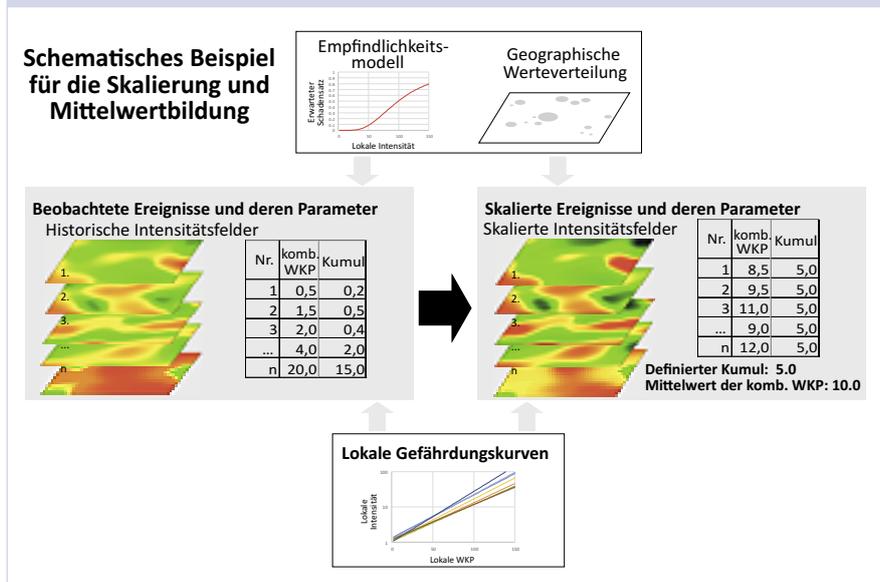
erzeugten Ereignissen im Gefährdungsmodul gut erläutert und begründet sein. Ist die Methode, die sich auf Beobachtungen weniger Dekaden stützt, geeignet, Katastrophenergebnisse mit einer WKP von zigtausend Jahren zu simulieren? Jedes Modell könnte hier Grenzen nach oben sowie nach unten aufweisen. Diese sollte der Anbieter explizit erläutern. Und unterschiedliche Muster in den Risikokurven derselben Gefahr für benachbarte Regionen mit ähnlichem Portfolio bedürfen auch einer sachgerechten Erklärung.

### Ein alternativer Ansatz mit der kombinierten WKP

So auch die klassischen NatCat-Modelle stochastisch begründet seien, die Extremwertstatistik bietet Alternativen, wie durch Raschke (2022) dargelegt. Aus dem Konzept der Pseudopolarkoordinaten (Coles 2001) lässt sich ableiten, dass das (gewichtete) Mittel von WKPs verschiedener Punktprozesse wieder eine (kombinierte) WKP bildet, denn deren Reziproke ist die eigene Überschreitensfrequenz. Mit diesem Ansatz kann jedem Intensitätsfeld eines NatCat-Ereignisses in einer definierten Region eine gewichtete WKP zugeordnet werden, vorausgesetzt, die lokalen Gefährdungskurven (WKP versus lokale Ereignisintensität) sind bekannt.

Der Kumulschaden dieses Ereignisses hat auch eine (unbekannte) WKP, die auch ein Punktereignis darstellt. Beide WKPs, die des Kumulschadens und die des Intensitätsfeldes sind miteinander assoziiert, sprich verlinkt. Bei hier angenommener max-stabiler Assoziation ist der Mittelwert (Erwartungswert) der gewichteten WKPs aller möglichen Intensitätsfelder, welche denselben Kumulschaden generieren, genauso groß wie die WKP eben dieses Kumulschadens. Nun kennen wir nicht alle möglichen Intensitätsfelder, können aber die Intensitätsfelder historischer Ereignisse über die bekannten lokalen Gefährdungskurven stochastisch skalieren und den Erwartungswert der Kumul-WKP über das Stichprobenmittel der kombinierten Intensitäts-WKPs schätzen. Der Ansatz impliziert also Skalierung und Mit-

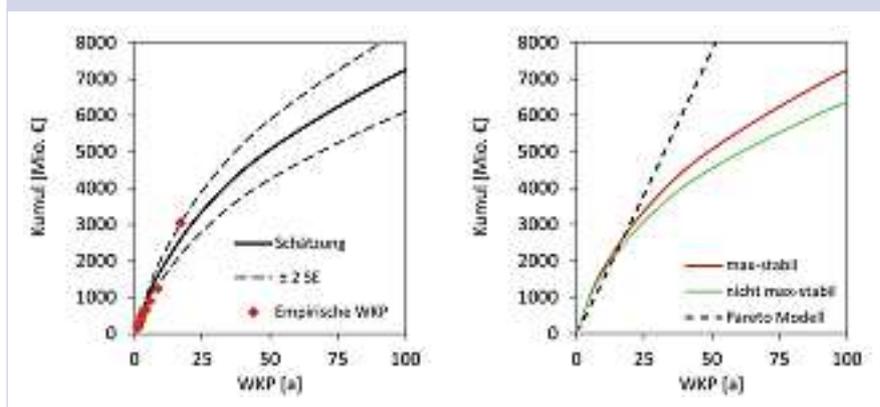
Abbildung 3: Schema der NatCat Modellierung mit der kombinierten WKP sowie Skalierung und Mittelwertbildung



telwertbildung. Wie von Raschke (2022) dargestellt, ist eine Skalierung in anderer Richtung möglich. Natürlich bedarf die Überführung der (skalierten) lokalen Intensitäten in Schäden ein Exposure- und Empfindlichkeitsmodul. Der gesamte Ansatz ist schematisch in Abbildung 3 zu sehen. Im Falle max-stabiler Assoziation zwischen den lokalen Gefährdungen impliziert die stochastische Skalierung der historischen Intensitätsfelder die Multiplikation aller ursprünglichen lokalen WKPs mit ein und demselben Faktor. Im Falle nicht-max-stabiler Skalierung ist die Prozedur lokal differenziert.

Der Ansatz der kombinierten WKP bzw. des Skalierens und der Mittelwertbildung wurde von Raschke (2022) auf extratropische Zyklone (Winterstürme) über Deutschland angewendet und berücksichtigt das versicherte Marktexposure für 2018 mit einer gesamten VS von 15,23 Billionen Euro. Die verwendete Empfindlichkeitsfunktion bzw. der Durchschnittswert ist in Abbildung 2 zu sehen und bezieht sich auf mäßige geografische Auflösung. Die geschätzte Risikokurve ist in Abbildung 4 a dargestellt und passt gut zur Empirie des GDV (2019). Eine nicht-max-stabile Assoziation zwischen

Abbildung 4: Geschätzte Risikokurve für Winterstürme, Markt exposure in Deutschland 2018: a) max-stabile Variante mit Schätzfehler und Empirie, b) max-stabil versus nicht max-stabil.



lokalen Gefährdungsprozessen ist allerdings wahrscheinlich, was ein kleineres Risiko bei den größeren WKPs zur Folge hat, wie in Abbildung 4 b zu sehen. Dort ist auch ein aktuarielles Modell für die genannte Schadenempirie mit einer Frequenzschätzung und einer Pareto Verteilung zu sehen. Diese führt zu extrem hohen Kumulschätzungen bei großen WKPs.

Der Ansatz bietet drei signifikante Vorteile: Er ist stochastisch transparent, kann statistisch validiert werden und die Schätzfehler können relativ leicht bestimmt werden.

### Zusammenfassung

Klassische NatCat-Modelle sind seit einigen Dekaden gängiges Handwerkszeug für aktuarielle Analyse von Kumulschäden, unter anderem bei der Bewertung von Rückversicherungsverträgen. Anwenderseitig sollten Schwierigkeiten und Schwachstellen der Modelle geläufig sein. So sollte die Versicherungssumme je Einzelrisiko möglichst genau dem aktuellen Wiederherstellungswert entsprechen. Alle relevanten Möglichkeiten der Differenzierung im Empfindlichkeitsmodul sollten ausgeschöpft werden. Final müssen bei der Nutzung der Ergebnisse folgende Fragen beantwortet werden: Passt die geschätzte Kurve zur (indexierten) Empirie des untersuchten Portfolios? Und sind Unterschiede mit Zufälligkeiten erklärbar oder sind sie statistisch signifikant? Macht das Muster der Risikokurve Sinn?

Darüber hinaus sollte der Anwender das NatCat-Modell und dessen Konzept so weit wie möglich prüfen, hinterfragen bzw. entsprechende Validierungen und Erklärungen beim Anbieter nachfragen. Sind lokale Gefährdungskurven konsistent? Wie wurden die Abhängigkeiten/Assoziationen im geografischen Raum berücksichtigt und/oder validiert? Sind sie max-stabil? Für welchen Bereich an WKPs sind sie anwendbar und warum? Welches Modell für die Verteilung der Schadensätze ist im Empfindlichkeitsmodul implementiert? Wie wurde das Gesamtmodell validiert? Werden Angaben zu den

### Quellen

DAV (2020): „Katastrophenrisiko in der Schaden-/Unfallversicherung“, Der Aktuar Ausgabe September 2020, AG Risikomodelle in der Schaden- und Unfallversicherung.

Diers, Leyherr, Linde, Michalk & Müller (2023) „Einwertung des Schadenereignisses Bernd aus aktuarieller Sicht mit speziellen Fokus auf Modellvalidierung“ Der Aktuar Ausgabe März 2023

Mitchell-Wallace, Jones, Hillier & Foote (2017) “Natural Catastrophe Risk Management and Modelling: A Practitioner’s Guide” 1. Auflage, Wiley Blackwell

Raschke (2022) “About the return period of a catastrophe” Natural Hazards and Earth System Sciences 22, 245–263.

Munich RE (2002) “Winterstürme in Europa (II) Schadenanalyse 1999 – Schadenpotenziale“ Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft, Zentralbereich Unternehmenskommunikation.

Heneka & Ruck (2008) “A damage model for assessment of storm damage buildings” Engineering Structures 30, 721–733.

Müller (1995) „Naturkatastrophen und Aggregatkontrolle – Nutzen und Grenzen computergestützter Simulationsmodelle“ Verlag Versicherungswirtschaft.

Coles (2001) “An Introduction to Statistical Modeling of Extreme Values” Springer.

Rözer, Kreibich, Schröter, Müller, Sairam, Doss-Gollin, Lall, & Merz (2019) “Probabilistic models significantly reduce uncertainty in Hurricane Harvey pluvial flood loss estimates” Earth’s Future 7, 384–394.

Fuchs, Heiser, Schlögl, Zischg, Papat-homa-Köhle & Keiler (2019) “A model to predict flood loss in mountain areas” Environmental Modelling & Software 117, 176-180.

Kochendorfer, Liebchen & Viering (2010) „Bau-Projekt-Management: Grundlagen und Vorgehensweisen“ 4. Auflage. Vieweg & Teubner Verlag.

Schlather (2002) “Models for Stationary Max-Stable Random Fields” Extremes volume 5, 33–44.

Gesamtverband Deutscher Versicherer (GDV, 2019), Naturgefahrenreport 2019 – Serviceteil ([www.gdv.de/de/zahlen-und-fakten/publikationen/naturgefahren-report](http://www.gdv.de/de/zahlen-und-fakten/publikationen/naturgefahren-report)).

Landwehr, Matalas & Wallis (1979) Probability weighted moments compared with some traditional techniques in estimating Gumbel Parameters and quantiles. Water Resources Research Volume 15, Issue 5 p. 1055–1064

Wang, CH. Bias and variance reduction of high return levels for extreme hazard modelling. Nat Hazards (2023). <https://doi.org/10.1007/s11069-023-06286-2>

Rinne (2008) Taschenbuch der Statistik. Verlag Harri Deutsch, Frankfurt am Main

Schätzfehlern für die Kurve des Kumulrisikos gemacht und auf welcher Grundlage?

Da in kaum einer Community, die sich mit Naturgefahren und Risiken

beschäftigt, die statistisch/stochastische Expertise so groß ist wie in der Versicherungsmathematik, wäre gerade diese dafür prädestiniert, Nat-Cat-Modelle diesbezüglich zu prüfen und zu hinterfragen. Wir hoffen sehr, dass unser Beitrag dazu inspiriert.



**Dr. Mathias Raschke** ist als Bauingenieur und Senior Analyst der Ecclesia Re unter anderem Experte für NatCat-Modellierungen mit Fokus auf sta-

tistische und stochastische Aspekte. Er hat in seiner Laufbahn verschiedenste NatCat-Modelle entwickelt oder evaluiert. Daneben ist er Mitglied der Cyber AG der DAV und forscht und publiziert als unabhängiger Wissenschaftler.



**Dr. Simon Diel** ist bei Ecclesia Re als Senior Actuary verantwortlich für Pricing und Modellierung. Berufserfahrung als Aktuar seit 2014, mit

den Schwerpunkten Solvency II, Risikomanagement und Rückversicherung. Studium und Promotion in Theoretischer Mathematik an der Universität Münster. DAV-Mitglied seit 2019.

# Nachruf auf Ad Kok

Mit großem Bedauern hat die DAV vor einigen Tagen vom Tod von Herrn Ad Kok (\* 4. Dezember 1954, † 2. Dezember 2023) erfahren. Der Niederländer Ad Kok war nicht nur ein fachlich sehr versierter und in berufsständischen Fragen besonders engagierter, in Europa und auch weit darüber hinaus bekannter Aktuar, sondern auch ein renommiertes, überzeugtes und langjährig aktives Mitglied vor allem der Actuarial Association of Europe (AAE, ehemals Groupe Consultatif).

## Langjährig in der AAE aktiv

Innerhalb dieser Dachorganisation aller europäischen Aktuarvereinigungen übernahm er maßgebliche Positionen auf Fach- und Führungsebene, insbesondere als Vorsitzender der AAE von 2007-2008 und als Chief Executive Officer der AAE von 2013 bis 2019. In seinen mit diesen Ämtern verbundenen Aktivitäten hat Ad Kok die Weiterentwicklung der damaligen Groupe Consultatif hin zur Actuarial Association of Europe sowohl aus strategischer Sicht wesentlich vorbereitet als dann auch in direkter operativer Verantwortung umgesetzt. In Anerkennung seiner Verdienste um die europäische Dachvereinigung der Aktuarvereinigungen wurde Ad Kok 2021 von der General Assembly zum Honorary Member ernannt.

Im sogenannten „4-Länder-Kreis“ der vier Vereinigungen Deutsche Aktuarvereinigung, Aktuarvereinigung Österreichs, Schweizerische Aktuarvereinigung und Koninklijk Actuarieel Genootschap in den Niederlanden hat die DAV gerade auch mit Ad Kok persönlich intensiv zusammengearbeitet, um gemeinsam erste Gedanken zur zukunftsorientierten Neuaufstellung der Groupe Consultatif zu entwickeln. Hierzu gehörten eine formelle Rechtspersönlichkeit für die neue AAE ebenso wie eigene Büro-



*Ad Kok zu Gast bei der DAV/DGVFM Jahrestagung 2015 in Berlin*

räume in Brüssel, verstärkt um eine bedarfsgerechte personelle Erweiterung des Sekretariats. Mit Übernahme der CEO-Tätigkeit übernahm Ad Kok später die Verantwortung für die erfolgreiche Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zur Stärkung der Rolle der AAE auf europäischer Ebene mit ihren zahlreichen Stakeholdern in der EU-Kommission, dem europäischen Parlament und der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA. Die enge Zusammenarbeit mit der DAV als einer der mitgliederstärksten Vereinigungen in Europa war dabei stets von einem kollegialen und vertrauensvollen Verhältnis geprägt.

## Breites internationales Engagement

Ad Kok war weithin geachtet und erhielt z.B. die Ehrenmitgliedschaft der britischen Aktuarvereinigung IFoA. Für seine besonderen Verdienste um die Vereinigung und den aktuariellen Berufsstand wurde er im Mai 2013 auf dem 125. Jubiläumskongress der AG-AI zum Ehrenmitglied ernannt und sogar später

im Jahr zum holländischen Aktuar des Jahres gewählt. Auch in der International Actuarial Association (IAA) hat Ad Kok über zwanzig Jahre lang sein breit gefächertes Fachwissen und sein visionäres Handeln eingebracht. In diesem Kontext ist zu erwähnen, dass er insgesamt in über zehn verschiedenen Gremien aktiv war, u.a. als Vorsitzender der zukunftsweisenden „Rolle des Aktuars Task Force“.

## In memoriam

Denjenigen, die die Gelegenheit hatten, ihn im Rahmen seines vielfältigen Wirkens für die Weiterentwicklung des aktuariellen Berufsstands auf europäischer und globaler Ebene kennenzulernen, wird Ad Kok immer als freundlicher und engagierter Mensch in Erinnerung bleiben, für den sein Beruf eine Berufung war und dem er mit großer Leidenschaft nachgegangen ist. Sein Tod ist ein großer Verlust für die europäische und internationale Gemeinschaft der Versicherungs- und Finanzmathematiker.

# DAV/DGVFM Jahrestagung

2024



## Die Jahrestagung 2024 von DAV und DGVFM

24. - 26. April, Berlin

Die diesjährige Herbsttagung der deutschen Aktuarinnen und Aktuare findet erneut im hybriden Format in Berlin sowie online im Livestream statt.

An zwei Konferenztagen präsentieren die Fachgruppen ADS, AFIR/ERM, ASTIN, KRANKEN, LEBEN, PENSION und BAUSPAR ein vielfältiges und spannendes Programm.



Alle Informationen gibt es auf [www.aktuar.de](http://www.aktuar.de)

Buchen Sie  
jetzt ihr  
Ticket!

# DAV/DGVFM-Herbsttagung 2023: Freude am persönlichen Austausch

Das Maritim Airport Hotel in Hannover war am 20. und 21. November 2023 erneut Schauplatz einer der großen DAV/DGVFM-Konferenzen. Erneut kamen die deutschen Aktuarinnen und Aktuar aus ganz Deutschland nicht nur online, sondern auch vor Ort zusammen, dieses Mal für die gemeinsame Herbsttagung von DAV und DGVFM. Und wieder erwies sich die niedersächsische Landeshauptstadt als gute Wahl: Über 1.200 Mitglieder und Gäste tauschten sich über die wichtigsten Themen und spannendsten Entwicklungen des Versicherungs- und Finanzwesens aus aktuarieller Sicht aus und machten so die Herbsttagung 2023 zu einer der erfolgreichsten in der Vereinsgeschichte.

Die abwechslungsreichen Programme der fünf Fachgruppen LEBEN, ASTIN, AIFR/ERM, KRANKEN und ACTUARIAL DATA SCIENCE brachten an zwei Tagen Expertinnen und Experten der größten Versicherungssparten Deutschlands zusammen, boten neue Einblicke in bestimmten



Von links nach rechts: Dr. Herbert Schneidemann (ehem. Vorsitzender), Dr. Maximilian Happacher (Vorsitzender) und Susanna Adelhardt (stellv. Vorsitzende) als engerer Vorstand der DAV

de Themen der Branche und schafften die Möglichkeit zum Austausch und zur Vernetzung.

Ergänzend zum Fachprogramm bot der sogenannte „Marktplatz“, auf dem sich die Aussteller mit ihren Ständen präsentierten, eine hervorragende Möglichkeit, mit den teilnehmenden Aktuarinnen und Aktuar ins Gespräch zu kommen und sich über aktuelle Neuerungen zu informieren. Ein Grund für den so positiven Zuspruch könnten aber auch die verführerischen Give-aways gewesen sein: So gab es Adventskalender von actupool, Süßigkeiten von der DAA und natürlich von den ausstellenden Unternehmen. Die Stimmung während der Tagung war geprägt durch die große Freude, sich persönlich austauschen zu können, sehr kollegial, und die Gelegenheiten zum Networking wurden dementsprechend rege gesucht. Ein weiterer Grund für die Beliebtheit des Marktplatzes bestand neben dem fachlichen Austausch möglicherweise in dem angebotenen Kicker und den verfügbaren Kaffeespezialitäten. Auch diese wurden von den teilnehmenden Aktuarinnen und Aktuar herzlich gern als Pausenbeschäftigung angenommen.



Auf dem Marktplatz kamen unsere Aussteller gut mit den teilnehmenden Aktuarinnen und Aktuar ins Gespräch

Im Anschluss an das Fachprogramm des ersten Tages der DAV/DGVFM-Herbsttagung 2023 in Hannover fand die mittlerweile fünfte Auflage des vereinseigenen Diskussionsformats „DAV intern“ statt. Bei der von Dr. Maximilian Happacher, dem Vorsitzenden des Vorstands der DAV, geleiteten Veranstaltung stand nach einem Update zur DAV-Zukunftsagenda die Vorstellung eines Vorschlags zur Neufassung der Satzungspräambel der DAV im Mittelpunkt (siehe Seite 237). Aus der für die Erarbeitung der Neufassung zuständigen Arbeitsgruppe erläuterte Barbara Jostarndt die vorgeschlagenen Änderungen, unterstützt durch Susanna Adelhardt, der stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands der DAV, die sich u. a. für die für die DAV so wichtigen Themen Vereinskultur, Gemeinschaft und gemeinsames Wertesystem stark machen möchte. Die Mitglieder zeigten sich insgesamt sehr angetan von den vorgestellten Neuerungen; zahlreiche Anregungen wurden der Arbeitsgruppe noch mit auf den Weg gegeben.

Direkt nach „DAV intern“ um 17.30 Uhr begann das Get-together, das von allen Teilnehmenden zum Netzwerken, aber auch für private Unterhaltungen begeistert genutzt wurde. Bis 22.00 Uhr blieben die begeisterten Mitglieder auf der Veranstaltung, so dass ausreichend Zeit für Fachliches und Persönliches blieb. Die Mitglieder nutzen dies gern und bestätigten im Nachgang zur Tagung



*Auch für Pausenunterhaltung war auf dem Marktplatz gesorgt*

per Umfrage den allgemein positiven Eindruck.

Das hybride Tagungsformat ermöglichte auch den zu Hause gebliebenen Mitgliedern den einfachen Zugang zu einem vielseitigen Fachprogramm. An den Anmeldezahlen ließ sich erneut erkennen, dass der hybride Weg insgesamt weit mehr Mitgliedern eine Teilnahme an der Tagung ermöglichte, als dies im reinen Präsenzformat der Fall gewesen wäre. Diese etablierte Form der Veranstaltung verbindet das Beste aus beiden Welten. Um den Kongressteilnehmenden on- und offline ein abwechslungsreiches Angebot zu präsentieren, gestaltete jede der fünf Fachgruppen an je einem Tag ein umfangreiches Bühnenprogramm.

### **Was plant die EU-Kommission, um mehr Menschen für den europäischen Kapitalmarkt zu gewinnen, Zinsanstieg – Segen oder Fluch für die deutsche Lebensversicherung? Diese Fragen bewegten die LEBEN-Fachgruppe**

Das Bühnenprogramm der Fachgruppe LEBEN, das von Prof. Dr. Hans-Joachim Zwiesler moderiert wurde, drehte sich um aktuelle Entwicklungen in der Europäischen Union zum Kapitalmarkt. Welche Regularien sind zu erwarten und was steht im Aktionsplan zur Kapitalmarktunion vom September 2020? Diesen Fragen widmete sich der Vortrag von Elisabeth Stiller und Thomas Menning am Vormittag. Am Mittag erläuterte Abdulkadir Çebi das Thema „Zinsanstieg“ und zeigte in seinem Vortrag interessante Folien zur Renaissance des Zinses. Im Rahmen des Vortrags wurde zunächst die Zinswende und die Überführung der Branche in eine neue Ära beleuchtet. Die Zinswende zeige auf, dass dies zu verbesserter Stimmung unter Kapitalanlegern führt. Sein Fazit war deshalb auch, dass die rasante Zinswende mehr Segen als Fluch für die Lebensversicherer sei. An diesen positiven Ausblick schloss sich der Vortrag von Dr. Thomas Kochler und Dr. Markus Scholz zum Thema der Bedeutung der alternativen Investments in der Lebensversicherung hervorragend an. Aus Sicht des Risikomanagements gaben



*Barbara Jostarndt und Susanna Adelhardt präsentierten den aktuell zu diskutierenden Textvorschlag zur neuen DAV-Satzungspräambel*

sie einen Einblick in mögliche alternative Anlagemöglichkeiten.

Nach dem Mittagessen begrüßten Dr. Arne Freimann und Dr. Johannes Schupp die Teilnehmenden mit der spannenden Frage nach der Zukunft der Lebenserwartung und wie Aktuar mit der Unsicherheit umgehen sollen. Den ersten Tag im Fachbereich Leben beendete der Vortrag von Dr. Markus Horstkötter und Dr. Peter Ott mit den ersten Erfahrungen zu IFRS17.

### Fachgruppe ASTIN diskutiert Kalenderjahreseffekte, Inflation und kritische Aspekte des Klimarisikos

Bei der von Prof. Dr. Matthias Scherer und Roland Voggenauer moderierten 85. Tagung der ASTIN-Fachgruppe nahmen mehr als 100 Personen im Saal und sogar noch mehr per Stream teil. Das eingespielte Moderatoren-Team stellte gleich zu Beginn Dr. Ulrich Riegel vor und erwartete gespannt seinen wissenschaftlichen Vortrag zu den Kalenderjahreseffekten im Zuwachsquotenverfahren. Nach diesem schlossen sich Doris Peter und Dr. Marcel Thevißen an, mit einem gemeinsamen Vortrag zum Thema „Inflation – gekommen, um weiterhin zu bleiben. Status quo und aktuelle Herausforderungen“. Frau Peter stand zum ersten Mal bei einer Herbsttagung von DAV und DGVFM auf der Bühne und meisterte ihr Debüt hervorragend.

Nach der Kaffeepause schloss sich der ebenfalls wissenschaftliche Vortrag von Prof. Dr. Stefan Weber an, zum Thema „Modeling and Pricing Cyber Insurance“. Ihm folgte Prof. Dr. Gerhard Stahl mit einem sehr unterhaltsamen Vortrag zum Thema kritischer Aspekte des Klimarisikos. Zusammen mit Prof. Dr. Rüdiger Kiesel tauscht er sich auch im deutschsprachigen Podcast-Format Climate Talks gern darüber aus.

Die Moderatoren schickten die Teilnehmenden mit einem Rätsel in die Mittagspause, das auch prompt von einer angehenden Aktuarin gelöst wurde.

Nach der Mittagspause folgte ein Vortrag von Doris Wengler zu den Aspekten der Tierversicherung und die Berichte der AG HUK, der AG Cyber und des ASTIN International von Dr. Christian Pfannschmidt, Dr. Leonie Ruderer und Axel Wolfstein.

Zum Abschluss des ASTIN-Programms stellten Dr. Verena Reiter, Referentin der DGVFM, und Prof. Dr. Matthias Scherer das Datenbankprojekt der DGVFM vor, dessen Ziel es ist, eine öffentliche versicherungsmathematische Datenbank mit freiem Zugriff für alle DAV- und DGVFM-

Mitglieder aufzubauen. Eine solche Datenbank ist die Grundlage für die Entwicklung neuer statistischer Modelle und Methoden und ermöglicht eine deutlich verbesserte Ausgangslage für die versicherungsmathematische Forschung und die aktuarielle Praxis.

### Fachgruppe AFIR/ERM im Zeichen der Nachhaltigkeit

Der vom Menschen verursachte Klimawandel ist mittlerweile als Bedrohung im kollektiven Bewusstsein angekommen. Bei den diesjährigen



Das Get-together am ersten Abend wurde von den Anwesenden sehr gerne angenommen

Herbsttagungen von DAV und DGVM stand das Thema Klimawandel/Nachhaltigkeit daher am 21. November 2023 erneut im Mittelpunkt der Fachgruppe AFIR/ERM der DAV. Die von Dr. Frank Schiller, Vorsitzender des DAV-Ausschusses Enterprise Risk Management (ERM), und Dr. Aristid Neuburger, Vorsitzender des DAV-Ausschusses Investment, moderierte Programm wurde von Prof. Dr. Rüdiger Kiesel eröffnet. In seinem einstündigen Vortrag ging er der Frage nach: „Net-Zero: Fakt oder Fiktion?“ Er wies insbesondere auf die Schwierigkeit hin, Netto-Null-Ziele und Ambitionen zu klassifizieren, und betrachtete Kohlenstoffbudgets als Lösung für ein Marktproblem: „Emissionen werden auf dem Markt nicht bepreist.“ Anschließend erläuterte er, wie die Glaubwürdigkeit der selbst definierten Netto-Null-Ziele von Unternehmen bewertet werden kann.

Nach der Kaffeepause setzte Sylvia Groß das Thema mit einem Bericht über „Klimawandelszenarien und was ein Aktuar darüber wissen sollte“ fort. Sie verwies auf den Bericht „Klimaszenarien – Phase 1: die Grundlagen“ der Arbeitsgruppe Klimaszenarien im Ausschuss ERM. Sie erläuterte insbesondere die beiden derzeit wichtigsten Modelle zur Erstellung von Klimaszenarien auf der

Grundlage der Analyse der International Climate Change Partnership (ICCP) und erörterte, wie beide im Finanzsektor angewendet werden können.

Im Anschluss gaben Mario Hörig und Daniel Simon einen Einblick in die Problemstellungen und Ergebnisse der Arbeitsgruppe *Nachhaltigkeitsrisiken für Investments* der DAV.

Den Abschluss des Tages bei AFIR/ERM bildete Marc Linde mit seinem Vortrag zur Einwertung des Schadensereignisses „Bernd“ aus aktuarieller Sicht mit speziellem Fokus auf die Modellvalidierung. In der Septemberausgabe unseres Mitgliedermagazins ist zu diesem Thema bereits ein ausführlicher Fachbericht erschienen, auf dem dieser Vortrag aufbaute.

Zum ersten Mal bei der diesjährigen Herbsttagung mit einem eigenen Stand auf dem Marktplatz vertreten waren auch der Ausschuss Enterprise Risk Management, die Koordinationsgruppe *Sustainability* sowie die Arbeitsgruppe Klimaszenarien. Dort wurden verschiedene Temperaturszenarien als Folgen des Klimawandels und deren Auswirkungen wie Überschwemmungen und Sterblichkeit dargestellt. Unterstützung erhielten die Gremien von Prof. Dr. Michael Schmitt von der HHU Düsseldorf,

der in den Pausen der Veranstaltung die naturwissenschaftlichen Hintergründe des Klimawandels und die Folgen für die Temperaturentwicklungen erklärte und für Fragen zur Verfügung stand.

### Fachgruppe ADS zum ersten Mal unter neuer Leitung

Seit ihrer Gründung im Jahr 2018 hat die jüngste Fachgruppe Vorträge zur Interpretierbarkeit von KI fest im Programmablauf der Tagungen von DAV und DGVM etabliert. Nachdem im vergangenen Jahr Prof. Dr. Feilmeier auf eigenen Wunsch die Leitung der Fachgruppe abgegeben hat, teilen sich nun Dr. Stefan Nörtemann, Prof. Dr. Anja Schmiedt und Dariush Sadeghi-Yam deren Leitung. So konnte das Bühnenprogramm der diesjährigen Herbsttagung zum ersten Mal von allen dreien moderiert werden und bot neue wissenschaftliche Einblicke in aktuelle Themen. Den Start machte Carina Götzen mit ihrem Vortrag zum Thema „Rain Chaser – Was wir aus dem Hochwasser an der Ahr lernen müssen“.

Erneut gab es in diesem Jahr auch einen Vortrag von Prof. Dr. Fabian Transchel zum Thema „Simpson’s Paradoxon oder: die Tücken des diskriminierungsfreien Pricings“, an den sich der Hinweis auf den ADS Pool und die projektbezogene Mitarbeit von Mitgliedern anschloss, der von Andreas Döring vorgetragen wurde.

Im Anschluss an die kurze Pause folgte ein Vortrag von Dr. Jürg Schelldorfer zum Thema „Actuarial Applications of Large Language Models“, an den sich der Vortrag „ML, LLMs and Statistics in migration“ von Axel Helmert anschloss. Nach der Mittagspause folgte Roland Bürgi mit „Ansätze, um die Wertschöpfung der IFRS 17 Implementierung zu erhöhen“, an den sich der Vortrag von Prof. Dr. Anja Bettina Schmiedt, Dr. Simon Hatzesberger und Dr. Benjamin Müller zum spannenden Thema „Erklärbare künstliche Intelligenz: eine Diskussion für Aktuarinnen und Aktuar“ anschloss und den Tag zumindest fachlich beendete.



Prof. Dr. Gerhard Stahl nahm die Teilnehmenden bei seinem Vortrag in seine Gedankenwelt mit

## Dank an die Referentinnen und Referenten sowie die Moderatorinnen und Moderatoren

Ganz besonders möchten wir uns bei unseren Referentinnen und Referenten bedanken:

Susanna Adelhardt, Roland Bürgi, Abdulkadir Çebi, Dr. Jan Esser, Dr. Arne Freimann, Carina Götzen, Sylvia Groß, Dr. Joachim Grote, Dr. Maximilian Happacher, Dr. Simon Hatzesberger, Axel Helmert, Dr. Mario Hörig, Markus Horstkötter, Barbara Jostarndt, Dr. Axel Kaiser, Prof. Dr. Rüdiger Kiesel, Thomas Kochler, Dr. Christian Lax, Marc Linde, Dr. Ralph Maaßen, Thomas Menning, Dr. Benjamin Müller, Prof. Dr. Karl Michael Ort-

mann, Dr. Peter Ott, Doris Peter, Dr. Christian Pfannenschmidt, Dr. Ulrich Riegel, Dr. Leonie Maria Ruderer, Dr. Jürg Schelldorfer, Markus Scholz, Dr. Johannes Schupp, Daniel Simon, Prof. Dr. Gerhard Stahl, Elisabeth Stillner, Dr. Marcel Thevißen, Prof. Dr. Fabian Transchel, Prof. Dr. Stefan Weber, Doris Wengler, Axel Wolfstein, Walter Wunsch, Dr. Jörg Zeuner

Mindestens ebenso viel Dank gebührt den Moderatoren, die zielsicher und interessant durch die Programme geführt haben. Die Fachgruppe AFIR/ERM haben Dr.

Frank Schiller und Dr. Aristid Neuburger begleitet, die Fachgruppe ASTIN wurde von Prof. Dr. Matthias Scherer und Roland Voggenauer betreut. Die Fachgruppe KRANKEN durfte sich über Begleitung durch Prof. Dr. Henryk Zähle und Christian Zöller freuen, während Prof. Dr. Hans-Joachim Zwiesler durch das Programm der Fachgruppe LEBEN führten. Die Fachgruppe ADS wurde schließlich kompetent von Dr. Stefan Nörtemann, Prof. Dr. Anja Schmied und Dariush Sadeghi-Yam begleitet.

### KRANKEN-Fachgruppe: zwischen Kalkulation und Inflation

Die Fachgruppe KRANKEN griff in ihrem von Prof. Dr. Henryk Zähle und Christian Zöller moderierten Vortragsangebot zunächst die aktuellen Entwicklungen zum Thema der Gebührenordnung für Ärzte auf und zeigte, wie sich diese auf die aktuelle Arbeit auswirkt.

Der erste Vortrag von Dr. Axel Kaiser und Dr. Christian Lax wurde daher auch von zahlreichen Fragen begleitet, die nicht alle im Saal beantwortet werden konnten, sondern im Nachgang zur Beantwortung an die Referenten weitergeleitet wurden. Im anschließenden Vortrag erläuterte Dr. Jan Esser die Kalkulation in der privaten Krankenversicherung unter Berücksichtigung der Inflation und präsentierte die im Ausschuss Krankenversicherung erarbeiteten Ergebnisse. Im weiteren Verlauf der Tagung gab Abdulkadir Çebi einen umfassenden Überblick über die betriebliche Krankenversicherung

(bKV), gefolgt von einem Vortrag von Dr. Ralph Maaßen, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses Krankenversicherung, der aus der Arbeit des Ausschusses berichtete und aktuelle Themen und Entwicklungen vorstellte.

Dr. Karl Michael Ortmann beleuchtete in seinem Vortrag die Entwicklungen und Einflussfaktoren auf die Krankheitskosten im Kontext der Beamtenversorgung. Schließlich thematisierte Dr. Joachim Grote rechtliche und praktische Fragestellungen im Zusammenhang mit Beitragsanpassungen in der privaten Krankenversicherung und beendete so die Vortragsreihe.

### Sie konnten nicht an der Herbsttagung teilnehmen?

Sie hatten sich ursprünglich zur Herbsttagung angemeldet, konnten dann aber leider doch nicht teilnehmen? Dann können Sie dies jetzt on demand nachholen! Die Mitschnitte der Vorträge stehen allen Angemeldeten bereits jetzt auf der Event-

plattform der Herbsttagung zur Verfügung. Sollten Sie darüber hinaus Interesse an weiteren Fachvorträgen on demand haben, steht Ihnen das gesamte Fachprogramm der DAV/DGVFM-Jahrestagung 2023 und vieles mehr jederzeit auf [www.actuview.com](http://www.actuview.com) zur Verfügung.

Mindestens ebenso viel Dank gebührt den Moderatoren, die zielsicher und interessant durch die Programme geführt haben. Durch die Fachgruppe AFIR/ERM haben Dr. Frank Schiller und Dr. Aristid Neuburger begleitet, die Fachgruppe ASTIN wurde von Prof. Dr. Matthias Scherer und Roland Voggenauer betreut. Die Fachgruppe KRANKEN durfte sich über Begleitung durch Prof. Dr. Henryk Zähle und Christian Zöller freuen, während Prof. Dr. Hans-Joachim Zwiesler durch das Programm der Fachgruppe LEBEN führten. Die Fachgruppe ADS wurde schließlich kompetent durch Dr. Stefan Nörtemann, Prof. Dr. Anja Schmied und Dariush Sadeghi-Yam begleitet.

## Wir danken unseren Sponsoren





# Die neue Satzungspräambel der DAV

## Erste Vorstellung bei DAV intern während der Herbsttagung 2023

Im Anschluss an das Fachprogramm des ersten Tages der DAV/DGVFM-Herbsttagung 2023 in Hannover fand die mittlerweile fünfte Auflage des vereinseigenen Diskussionsformats DAV intern statt. Bei der von Dr. Maximilian Happacher, dem Vorsitzenden des Vorstands der DAV, geleiteten Veranstaltung stand die Vorstellung eines Vorschlags zur Neufassung der Satzungspräambel der DAV im Mittelpunkt. Die bestehende Satzungspräambel, die den Anspruch der DAV an sich selbst übersichtlich zusammenfasst, ist mittlerweile über 15 Jahre alt und wurden 2008 nach ausführlicher Diskussion mit der Mitgliedschaft als erstes Leitbild der Vereinigung von der DAV-Mitgliederversammlung verabschiedet. Mit Blick auf die DAV-Zukunftsagenda und die bereits im Frühjahr geführte Diskussion zur Weiterentwicklung der Satzungspräambel ist es Zeit für eine Überprüfung und Aktualisierung.

### Die DAV-Zukunftsagenda

Zu Beginn von DAV intern fasste Dr. Maximilian Happacher noch einmal zusammen, welche Handlungsfelder

### Herzlichen Dank an die Arbeitsgruppe, die den Vorschlag zur Neufassung der Satzungspräambel erarbeitet hat:

Dr. Jürgen Bierbaum, Gudrun Bode, Nils Dennstedt, Nadine Heller, Barbara Jostarndt, Gabriele Mazarin, Matthias Sohn, Martin Wierer

die DAV-Zukunftsagenda umfasst, die in den vergangenen Veranstaltungen von DAV intern regelmäßig den Schwerpunkt der Diskussion bildete (siehe Abbildung 1). Er legte dazu dar, welche Maßnahmen bereits umgesetzt worden sind und wozu aktuell Konzepte erarbeitet werden oder noch in Diskussion sind. Mit Blick auf die so zentrale Einbindung der Mitglieder in alle Aktivitäten der DAV stellte er fest „Wir wollen eine breite Einbeziehung der Mitgliedschaft; Vielfalt ist eine Stärke der DAV“. Aus diesem Grund haben die Vorstände von DAV, IVS und DGVFM im Mai auch die sogenannte „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet – eine Initiative in Form einer Selbstverpflichtung zur Förderung von Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in der Arbeitswelt in Deutschland unter der Schirmherrschaft von Bundeskanzler Olaf Scholz.

Zur DAV-Mitgliederversammlung 2023 hatte in diesem Sinne eine Mitgliedergruppe einen Antrag auf Ergänzung der Satzungspräambel um ein Statement für Vielfalt und gegen Diskriminierung gestellt, der letztlich mit 72% Zustimmung nur sehr knapp gescheitert ist. Der damalige Vorstandsvorsitzende Dr. Herbert Schneidemann brachte in der Versammlung die grundsätzliche Unterstützung des DAV-Vorstands für diesen Antrag aus der Mitgliedschaft zum Ausdruck, schlug aber auch vor, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die im Zuge einer gesamthaften Überarbeitung der Präambel den Antrag mitberücksichtigt.

### Aktualisierung der Satzungspräambel

Die Arbeitsgruppe hat sich im Sommer 2023 zusammengefunden, be-

Abbildung 1:  
Handlungsfelder der DAV-Zukunftsagenda



1. Integration von neuem Wissen und neuen Methoden
2. Förderung von Nachwuchsaktuarinnen und -aktuarien
3. Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung der DAV
4. Transparente Verfahren für die Einbindung unserer Mitglieder
5. Stärkung der (ehrenamtlichen) Zusammenarbeit
6. Aktualisierung des äußeren Erscheinungsbildes der DAV



stehend aus Mitgliedern der Ausschüsse Berufsständische Fragen und Kommunikation sowie aus der antragstellenden Mitgliedergruppe, und hat motiviert ihre Arbeit aufgenommen, um bis zur Herbsttagung einen Vorschlag präsentieren zu können, hinter dem sich die Gruppe, die beteiligten Ausschüsse und der Vorstand voller Überzeugung versammeln können. Angedacht war kein Beginn bei null, sondern eine Aktualisierung des bestehenden Textes unter Berücksichtigung der Handlungsfelder, die – auch mit Blick auf die DAV-Zukunftsagenda – inzwischen Schwerpunkte der Vereinsarbeit bilden. Dabei hat die Arbeitsgruppe die bisherigen Schwerpunkte inhaltlich weitgehend übernommen, aber redaktionell leicht angepasst. Die Inhalte wurden klarer strukturiert und konsequent aus der Perspektive der DAV (und nicht der Aktuare) formuliert. Gleichzeitig sind verschiedene weitere Themen, mit denen sich die Vereinigung inhaltlich bereits seit Längerem befasst, neu aufgenommen worden.

### Vorstellung bei Herbsttagung 2023

Stellvertretend für die Arbeitsgruppe stellte Barbara Jostarndt zusammen

Abbildung 2:  
Ergebnis der Umfrage unter den Teilnehmenden von DAV intern



mit der stellv. Vorstandsvorsitzenden Susanna Adelhardt den Vorschlag für die neue Satzungspräambel bei DAV intern vor. Gemeinsam erläuterten sie hierzu insbesondere, wie der neue Text aus dem bisherigen entstanden ist und welche Inhalte neu hinzugekommen sind. Abschließend betonte Susanna Adelhardt „Uns ist wichtig, dass dies ein Text ist, bei dem sich jeder wiederfinden kann: Es muss das Gesamtbild stimmen!“ Auch wenn vielleicht nicht jeder Punkt alle gleichermaßen anspricht, so sollten sich doch alle als

Aktuarinnen und Aktuare, als Mitglieder der DAV mit dieser Satzungspräambel als Ganzes identifizieren können.

Die anschließende Diskussion vor Ort in Hannover und online zeigte, dass die Vorstellung der neuen Satzungspräambel auf große Zustimmung traf. Die Teilnehmenden lobten den klaren Vortrag, der die vorgeschlagenen Änderungen gut verständlich erläuterte und nachvollziehbar begründete. Die Mitglieder merkten einige Verbesserungsvor-

## Vorschlag für eine neue Satzungspräambel der DAV, Stand 20. November 2023

„Die Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV) ist die berufsständische Vereinigung von Personen mit abgeschlossener Aktuarausbildung, den Aktuaren, in Deutschland. Aufgrund ihrer mathematisch-statistischen Expertise übernehmen Aktuare unter anderem in den Bereichen Versicherungen, Finanzen und Altersvorsorge wichtige Aufgaben.“

### Fachlicher Anspruch

- Die DAV garantiert durch ein eigenes anspruchsvolles Ausbildungs- und Prüfungssystem und eine permanente, in bestimmtem Umfang verpflichtende Weiterbildung eine hohe Qualifikation der Aktuare.

tende Weiterbildung eine hohe Qualifikation der Aktuare.

- Die DAV schafft die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche, fachlich fundierte Berufsausübung und die persönliche Entwicklung ihrer Mitglieder, der Aktuare.
- Die DAV setzt fachliche Standards, hat verbindliche Standesregeln und wendet zu deren Einhaltung eine Disziplinarordnung an.
- Die DAV steht für die fachliche Objektivität und Unabhängigkeit der Aktuare von Interessenlagen Dritter. Die aktuarielle Arbeit richtet sich an mathematisch-naturwissen-

schaftlichen Erkenntnissen aus.

- Die DAV macht die aktuellen Erkenntnisse der Wissenschaft für die Aktuare nutzbar.
- Die DAV berücksichtigt im Rahmen ihrer Facharbeit neue Trends im technologischen, ökonomischen, regulatorischen, gesellschaftlichen und politischen Umfeld mit Blick auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung des aktuariellen Berufsstands.

### Gesellschaftliche Aufgabe

- Die DAV unterstützt die Aktuare bei der Ausübung ihrer

schläge in den Formulierungen an und gaben der Arbeitsgruppe noch den einen oder anderen Prüfauftrag mit – insgesamt wurde der Vorschlag der Arbeitsgruppe sehr positiv bewertet.

Die vollständige Aufzeichnung von DAV intern inkl. der Diskussion ebenso wie eine Kurzfassung des Vortrags zur neuen Satzungspräambel, die Ihnen eine schnelle Übersicht über die vorgeschlagenen Änderungen ermöglicht, finden Sie im internen Bereich der Vereinswebsite unter Vereinsinterna/Websessions und Videos.

Der Vorschlag soll nun auf Basis der Rückmeldungen aus dem Plenum bei DAV intern sowie aus der Mitgliedschaft insgesamt von der Arbeitsgruppe noch einmal final überprüft werden. Wenn Sie ebenfalls eine Rückmeldung zu der dargestellten Überarbeitung der Satzungspräambel geben möchten, wenden Sie sich gerne bis Mitte Januar 2024 an Birgit Kaiser (birgit.kaiser@aktuar.de).

### Nächste Schritte

Nach einer Konsolidierung der eingegangenen Rückmeldungen im Januar wird der finale Vorschlag für



*Dr. Maximilian Happacher (Vorsitzender DAV), Susanna Adelhardt (stv. Vorsitzende) und Barbara Jostarndt bei DAV intern*

die neue Satzungspräambel zusammen mit der Einladung zur DAV-Mitgliederversammlung 2023 Mitte Februar an alle Mitglieder versandt. Zur Erläuterung der neuen Satzungspräambel sollen im Zeitraum Februar/März kostenfreie Websessions angeboten werden; ergänzende Kommunikationsmaßnahmen werden folgen. Bei der kommenden DAV-Mitgliederversammlung am

25. April 2024 soll dann die abschließende Beschlussfassung zur Ablösung der bisherigen Satzungspräambel durch die vorgeschlagene Neufassung erfolgen.

Die Arbeitsgruppenmitglieder ebenso wie der Vorstand hoffen sehr auf Ihre Unterstützung der neugefassten Satzungspräambel und freuen sich auf Ihr weiteres Feedback!

verantwortungsvollen Aufgaben, insbesondere mit Blick auf die dauernde Erfüllbarkeit von Leistungsversprechen und die finanzielle Stabilität von deren Anbietern.

- Die DAV bestärkt ihre Mitglieder darin, in ihrem beruflichen Handeln Aspekte der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen und sich für nachhaltiges Wirtschaften einzusetzen.
- Die DAV formuliert ihre Anliegen durch eine eigenständige, fachlich fundierte und unabhängige Positionierung in der Öffentlichkeit.
- Die DAV steht im ständigen Dialog mit allen relevanten

nationalen und internationalen Institutionen und bringt ihren Sachverstand zum Nutzen von Verbrauchern und Unternehmen ein, indem sie den gesellschaftlichen Diskurs durch faktenbasierte Erklärungen von Sachverhalten unterstützt.

- Die DAV setzt sich für die Verbreitung aktuariellen Wissens in der Gesellschaft ein.

### Selbstverständnis

- Die DAV stärkt die Gemeinschaft der Aktuare durch Transparenz, Kommunikation und eine intensive Beteiligung

der Mitglieder an den Willensbildungsprozessen.

- Die DAV setzt sich für die Bekanntmachung des Berufs der Aktuare ein und fördert das Interesse an der aktuariellen Tätigkeit.
- Die DAV erkennt die Vielfalt aller Menschen mit ihren individuellen Potenzialen innerhalb und außerhalb der Vereinigung an und berücksichtigt dies stets bei ihrem Handeln. Dafür bekennt sie sich zu einem respektvollen und wertschätzenden Umgang, lehnt Diskriminierung ab und tritt für Gleichberechtigung und Chancengleichheit ein.“

# 2024 wird das Jahr des großen Design-Relaunchs

In den vergangenen Veranstaltungen von „DAV intern“, die während der letzten Jahres- und Herbsttagungen regelmäßig stattgefunden haben, stand regelmäßig die DAV-Zukunftsagenda im Mittelpunkt der Diskussion. Ein Handlungsfeld dieser Agenda ist die Aktualisierung des äußeren Erscheinungsbildes der Vereinigung, d.h. von DAV, DGVFM, IVS und DAA. Das aktuelle Erscheinungsbild wurde in den Jahren 2010/11 entwickelt bzw. etabliert und blieb seitdem im Wesentlichen unverändert. Im Zuge der Umsetzung der Zukunftsagenda und deren Handlungsfeldern zur weiteren Modernisierung der Vereinigung wurde auch die Überarbeitung der Optik festgelegt.

## Neue Logos für die Vereinigung

Erste Überlegungen zur Entwicklung neuer Logos für alle Vereinigungen sowie die Akademie, unter weitestgehender Beibehaltung der bisherigen Symbolik, wurden in der Geschäftsstelle bereits während der Corona-Jahre angestellt. Diese wurden von einer externen Kommunikationsagentur, die für die DAV ein neues Designkonzept basierend auf den bisherigen Logos erstellen sollte, aufgegriffen

und im Detail ausgearbeitet. Mit etwas Verzug durch die Corona-Jahre wurden so klare, ansprechende und markengleiche Logos entwickelt, die als verbindendes Element nicht nur die Symbolik der dem griechischen Alphabet entstammenden Buchstaben Delta für die DAV, Phi für die DGVFM und Sigma für die DAA enthalten sollten. Das IVS sollte ebenfalls noch enger in die Markenfamilie eingebunden werden, und nach intensiver Diskussion hat sich der IVS-Vorstand für das Pi für „P=Pension“ als Logo entschieden. Die Farbgebung wurde etwas heller und moderner gewählt unter Beibehaltung eines Blautons, um Kontinuität zur bisherigen Vereinsoptik sicherzustellen. Die Logos wurden mit einem weiteren verbindenden Element – einer nach oben verlaufenden Schräge – dem neuen „DAV-Winkel“ ausgearbeitet. Diese Winkelfläche wurde als künftiges Identifikations- und Markenzeichen der Vereinigungen gewählt und zieht sich im Folgenden durch alle Entwürfe der neu gestalteten Medien und Materialien der Vereinigung.

Die Logos werden die Wiedererkennbarkeit sowohl in der Kommunikation nach innen als auch außerhalb der Vereinigungen steigern und deren Er-



scheinungsbild in die Zukunft überführen. Die Vereinigungen sollen sich künftig noch stärker als eine Markenfamilie präsentieren, um mehr Aufmerksamkeit zu generieren, die zum Beispiel bei der Nachwuchsarbeit auch dringend benötigt wird. Seriös, wertig, modern – diese Attribute und Werte spiegeln die neuen Logos der Vereinigungen direkt, und auf den ersten Blick ersichtlich, wider. Expertise, Verantwortungsübernahme und Gemeinschaft sind die Kernelemente dessen, was die Vereinigung ausmacht – ein neues Design muss dies aufgreifen und in eine zukunftsfähige Selbstdarstellung überführen. Die Mitgliedschaft hat sich zudem in den vergangenen Jahren sehr verjüngt und gerade die jungen Nachwuchsaktua-





rinnen und -aktuarere sollen sich ebenfalls angesprochen fühlen.

## Das Design

Basierend auf diesen Vorgaben ist es für einen konsistenten Eindruck unerlässlich, sämtliche Medienprodukte und Materialien der Organisationen anzupacken und zu überarbeiten. Daher ist nach der internen Konzeptionsarbeit jetzt ein detailliertes, auf die neue „Markenwelt“ der DAV und ihrer Zweig- und Schwesterorganisationen sowie der Akademie übertragbares Design entwickelt worden, das sich von der Überarbeitung des Briefpapiers bis über sämtliche internen und externen Darstellungsmedien erstreckt.

Das Kern-Designelement ist der charakteristische, blaue DAV-Winkel, der sich im Sinne einer visuellen Klammer durchgängig auf mehr oder weniger prominente Art wiederfindet und auch die Website strukturieren wird. Eines der wichtigsten Gestaltungsmittel – die Farbe – wird ebenfalls modernisiert und zu einem leicht aufgehellten Blau angepasst. Blau steht bekanntlich für Fachlichkeit, Kompetenz und Objektivität – drei substantielle Kategorien, die den Mitgliedern wichtig sind. Gleichsam stehen einige weitere Schmuckfarben zur Verfügung, die das Design auffrischen werden und die Diversität der Themen sowie der Mitgliedschaft in der Vereinigung repräsentieren sollen. Auch die Typografie wird sich ändern.

Ganz wichtig: Die Aktuarinnen und Aktuarere selbst sollen durch eine klare

neue Bildsprache in den Mittelpunkt gerückt und so als wichtige persönliche Komponente neben der fachlichen Expertise das Aushängeschild von DAV, IVS und DGVFM darstellen. Deshalb spielen Fotos der Gremien, der Events, Veranstaltungen, Mitglieder, Autorinnen und Autoren zukünftig eine so wichtige Rolle. Gesicht zeigen, um die Vereinigungen jenseits ihrer Kernkompetenz menschlich nahbarer zu machen, ist das erklärte Ziel.

## Mitgliedermagazin – aus „Der Aktuar“ wird „DAV Journal“

Neben der optimierten Newsletter-Gestaltung im Frühjahr und neuen Präsentationsfolien, die insbesondere für die Jahrestagung relevant sein werden, ist das Mitgliedermagazin „Der Aktuar“ einer der herausragenden Meilensteine des Design-Relaunchs. Dabei geht es nicht nur um eine gestalterische Neuausrichtung und zeitgemäßen Lesegenuss. Der Inhalt wird sich ebenfalls verändern. Neben den Fachartikeln, die nach wie vor zahlreich eingereicht werden können und sollen, wird auch das Mitgliedermagazin näher an die Mitgliedschaft heranrücken – und das nicht nur optisch, sondern auch thematisch. Der Name des Mitgliedermagazins wird mit „DAV Journal“ ebenfalls eine Erneuerung erfahren. Der Namenswechsel wurde in den vergangenen Monaten intensiv diskutiert und die Mitglieder wurden mit ihren Vorschlägen am Prozess beteiligt. Mit dem vom Ausschuss Kommunikation verabschiedeten und vom Vorstand der DAV unterstützten neu-

en und klar an die Mitgliedschaft adressierten Titel, wird eine noch stärker erkennbare Unterscheidung zum für die externe Kommunikation gedachten Magazin „Aktuar Aktuell“ erreicht, das beim Design-Relaunch ebenfalls umgestaltet wird.

## Neue Website in der 2. Jahreshälfte 2024

Der Relaunch betrifft unter anderem die in den vergangenen Jahren stark angewachsene und ausgebaute Online-Präsenz. Das Projektteam „Neue Website“ in der Geschäftsstelle arbeitet intensiv zusammen mit einer externen Layout-Agentur und dem technischen Dienstleister an einer völlig neugestalteten und übersichtlicheren Webseite. Diese ist als Frontend sehr eng mit dem System der Vereinsverwaltung, dem Backend, verknüpft, weshalb der technische Aufwand des Umbaus enorm ist und praktisch alle Funktionen von der Veranstaltungsbuchung über die Weiterbildungsdocumentation bis hin zur Online-Zusammenarbeit der Ausschüsse und Arbeitsgruppen betrifft. Für die optischen Elemente wurde eine Farb- und Bildsprache entwickelt, die dem lebendigen Miteinander der Vereinigungen und dem fachlichen Anspruch gleichermaßen gerecht werden sollen.

Die neue Website wird aufgrund der anspruchsvollen technischen Umsetzung im Backend wahrscheinlich erst Ende des Jahres 2024 live geschaltet werden können. In Berlin, bei der Jahrestagung Ende April sollen aber erste detailliertere Eindrücke, die über die hier verwendeten Beispiele hinausgehen, präsentiert werden, um einen konkreteren Einblick zu ermöglichen.

Die Geschäftsstelle der DAV arbeitet derzeit intensiv an den neuen Layouts, der Konzeptionierung der Hefte, den digitalen und haptischen Materialien sowie dem neuen Auftritt der Website. 2024 wird der Auftritt des Berufsverbands der Aktuarinnen und Aktuarere auf eine neue Stufe gehoben und hält auf diese Weise mit der fachlichen und kommunikativen Progressivität von DAV, DGVFM, IVS sowie DAA Schritt. Seien Sie gespannt; wir halten Sie auf dem Laufenden!

# Interview-Reihe „Im Ehrenamt engagiert“

## 1. Was war Ihre Motivation, zusätzlich zu Ihrer wissenschaftlichen Arbeit noch ein Ehrenamt in der DAV zu bekleiden?

Wie im Sport oder im sozialen Bereich ist es für mich selbstverständlich, dass die DAV als Verein von dem Engagement ihrer Mitglieder lebt. Und so möchte auch ich als leidenschaftliche Mathematikerin und Aktuarin einen Beitrag leisten. Ich freue mich, wenn ich dabei Rollenvorbild für angehende und junge Mathematikerinnen und Mathematiker und Aktuarinnen und Aktuare, also auch für meine Studierenden, sein kann. Dabei haben wir noch gar nicht über die spannenden Themen gesprochen, mit denen wir uns in den Arbeitsgruppen und Gremien beschäftigen.

## 2. Mit welchem Thema befassen sich Ihre Arbeitsgruppen? Und was ist Ihre Aufgabe in den Gremien?

Ich bin seit Ende letzten Jahres im Ausschuss *Actuarial Data Science* und leite seither die Arbeitsgruppe *Erklärbare Künstliche Intelligenz* des Ausschusses. In meiner Arbeitsgruppe diskutieren wir qualitativ das Verständnis von und Anforderungen an Erklärbarkeit komplexer Modelle. Neben einem Ergebnisbericht arbeiten wir an verschiedenen Notebooks, die aktuarielle Fragestellungen aufgreifen und die Anwendung von Methoden der Erklärbarkeit illustrieren und kritisch beleuchten.

Im Ausschuss *Actuarial Data Science* habe ich im Laufe dieses Jahres weitere Aufgaben übernommen, zum Beispiel als Delegierte im *Data Analytics Forum* der International Actuarial Association. Außerdem gestalte ich kurzfristig einen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für berufsständische Fragen mit, bei dem wir eben jene berufsständischen Fragen mit Blick auf KI diskutieren werden.

Ferner liegt mir entsprechend meiner Profession die Aus- und Weiterbil-

dung von Aktuarinnen und Aktuaren am Herzen. Daher konnte mich der Ausschuss *Weiterbildung* der DAV für die Arbeitsgruppe *Gewinnung von Vortragenden und Referenten* begeistern, in der wir unsere Zusammenarbeit im Dezember aufnehmen. Für die *DGVFM* engagiere ich mich im Ausschuss *Kommunikation und Kontakte*, in dessen Rahmen ich zum Beispiel für das diesjährige 75-jährige Jubiläum der *DGVFM* einen Videobeitrag produziert habe. Zusammen mit meiner ehemaligen Arbeitskollegin und Kommilitonin Carina Götzen vermittele ich Einblicke in die aktuarielle Arbeit und Freude an der Mathematik (<https://www.actuview.com/video/Datenbasierte-Sturmmodellierung/4664cfd6da5d71f2348e-747a4495e3a>).

Nicht zuletzt freue ich mich, seit der Jahrestagung 2023 in Dresden die Fachgruppe *Actuarial Data Science* mit leiten zu können.

## 3. Wie viel Arbeitsaufwand bringen die verschiedenen Aktivitäten, wie Arbeitstreffen, Veranstaltungen, Ausarbeitungen und der Austausch mit anderen ehrenamtlichen Kollegen mit sich?

Die Zeit, die ich einbringe, ist schon beträchtlich, aber ich halte sie nicht nach. Der Übergang von Berufs- zu Privatleben ist hier manchmal fließend, was für mich in Ordnung ist. Ich lebe meine Professur und auch mein Ehrenamt mit Leidenschaft und im wahren Sinne als eine Berufung.

## 4. Wie werden Sie durch die Vereinigung bzw. die Geschäftsstelle in Ihrem Ehrenamt unterstützt? Wie gestaltet sich die Arbeit in den Gremien konkret aus?

In der Gremienarbeit erlebe ich die Unterstützung der Geschäftsstelle unter anderem in den Koordinationen von Terminen. In meiner Arbeitsgruppe *Erklärbare Künstliche Intelligenz* zum Beispiel nimmt mir das einen



### Anja Schmiedt

ist Professorin für Mathematik mit Schwerpunkt Stochastik an der Technischen Hochschule Rosenheim. Vor ihrer Berufung war sie als Aktuarin DAV in leitenden Funktionen in der Rückversicherung und aktuariellen Beratung tätig. Sie promovierte an der RWTH Aachen auf einem Gebiet der mathematischen Statistik. Für die Deutsche Aktuarvereinigung engagiert sie sich nebenberuflich in der Ausbildung angehender Aktuare und ehrenamtlich in verschiedenen Arbeitskreisen und Funktionen. So ist sie beispielsweise Mitglied im Ausschuss *Actuarial Data Science*, für den sie die Arbeitsgruppe *Erklärbare Künstliche Intelligenz* leitet.

kleinen, aber sehr hilfreichen Teil des Organisationsaufwands ab. Mit vor allem fachlichen Aspekten der Arbeitsgruppensteuerung bin ich selbst befasst. Dennoch ist es schön, immer um Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei der Vereinigung zu wissen, wenn es um Übergreifendes geht. Die vielfältigen Diskussionen, Ausarbeitungen und Iterationen der fachlichen Inhalte obliegt uns aktiven Arbeitsgruppenmitgliedern.

In der Leitung der Fachgruppe *Actuarial Data Science* kann ich mich mit meinen Kollegen Stefan Nörtemann und Dariush Sadeghi-Yam ebenfalls auf die inhaltliche Gestaltung unseres Fachprogramms und die Moderation vor Ort konzentrieren. Die Organisation der Jahres- und Herbsttagung er-

lebe ich aus der Perspektive der Fachgruppenleitung als sehr professionell.

**5. Was gefällt Ihnen daran, sich diesen vielfältigen ehrenamtlichen Aufgaben zu widmen? Wie unterscheidet sich das von ihrer wissenschaftlichen Arbeit?**

Als Professorin stehen für mich an erster Stelle meine Lehrveranstaltungen und die Betreuung meiner Studierenden, gefolgt von Forschungsprojekten und wissenschaftlichen Kooperationen. In der wissenschaftlichen Forschung beschäftige ich mich mit verschiedenen Themen der mathematischen Statistik, unter anderem im Be-

reich von Rekordstatistiken und des statistischen Lernens. Meine Motivation und Anwendung ziehe ich häufig aus spannenden aktuariellen Fragestellungen, sodass Schnittstellen zu meinem ehrenamtlichen Wirken zumindest im weiteren Sinne fließend entstehen. Während das Wirken in der wissenschaftlichen Forschung in mancherlei Hinsicht etwas konkurrenzbehaftet ist, schätze ich das Miteinander in der Gremienarbeit der DAV als sehr kollegial und vertrauensvoll.

**6. Welchen Themen sollte sich die DAV zukünftig (noch) stärker widmen? Welche Aufgaben sehen Sie zukünftig für das**

**Ehrenamt in der DAV? Was wünschen Sie sich für Ihre weitere ehrenamtliche Tätigkeit?**

Aus meiner jetzigen Perspektive wünsche ich mir für die Aktuarwissenschaften in Deutschland noch etwas mehr Offenheit und ein verstärktes Zusammenwirken von Wissenschaft und Praxis. Auch würde ich mir wünschen, wenn wir zukünftig noch mehr Mathematikerinnen und Aktuarinnen fördern und begeistern können, auch für Führungspositionen. In der Gremienarbeit der DAV können wir für beide Punkte Beispiele schaffen, und um meinen eigenen Beitrag hierzu bin ich redlich bemüht.

## Treffen der verantwortlichen Inhaberinnen und Inhaber der VMF und RMF

Das nunmehr siebte Treffen der verantwortlichen Inhaberinnen und Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion und der Risikomanagementfunktion fand am 11. September 2023 wieder als Präsenzveranstaltung statt. Über 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgten der Einladung des DAV-Ausschusses Enterprise Risk Management (ERM).

Dr. Steve Brüske und Dr. Martin Leitz-Martini führten durch das vielfältige Programm, das mit einer Übersicht der Tätigkeiten aus dem DAV-Ausschuss Enterprise Risk Management durch Tigran Kalberer startete. Danach erläuterte Katja Labusga transparent das von der DAV beauftragte Rechtsgutachten über den Umfang der persönlichen Haftung eines Inhabers der VMF bzw. URCE.

Im Anschluss an eine Kaffeepause wurden parallele Sessions für die Themen der Leben- und Schadenversicherung angeboten. Auswirkung des aktuellen Inflationsumfelds in der Schadenversicherung auf die VMF und RMF wurde anschaulich durch Dr. Martin Burger dargestellt, während parallel Dr. Frederik Ruez erste Einblicke in den aktuellen Stand

Im Bild von links nach rechts: Dr. Frederik Ruez, Dr. Martin Burger, Tigran Kalberer, Katja Labusga, Markus Hersche, Dr. Steve Brüske, Dr. Martin Leitz-Martini



des Ergebnisberichts zum Thema Inflation der Arbeitsgruppen Risikomodelle Leben und VMF gab.

Der letzte Vortrag erfolgte wieder im Plenum: Dr. Markus Hersche präsentierte sehr spannende neue Anwendungsmöglichkeiten durch ChatGPT inklusive einiger Live-Demonstrationen.

Das Treffen verlief wieder sehr erfolgreich. Die Teilnehmenden zeigten sich äußerst zufrieden; insbesondere die große Bandbreite sowie die

fachliche Qualität und Aktualität der behandelten Themen wurden gelobt, genauso wie die Umsetzung. Es gab stets einen regen Austausch in den Vortragsslots, in den Kaffeepausen und anschließend beim Ausklang im Deutzer Brauhaus.

Nach dem VMF/RMF-Treffen ist vor dem VMF/RMF-Treffen. Über Themenvorschläge sowie Vortragsangebote würden wir uns sehr freuen. Diese können Sie gerne an Herrn Brüske ([steve.brueske@hdi.global](mailto:steve.brueske@hdi.global)) adressieren.

# 75 Jahre DGVFM

## Ausschuss Kommunikation und Kontakte

Der Ausschuss Kommunikation und Kontakte (KUK) der Deutschen Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e.V. (DGVFM) wurde im Sommer 2010 im Rahmen der Neuorganisation der Aktivitäten der DGVFM ins Leben gerufen. Der Ausschuss umfasst derzeit sechs Mitglieder und wird von Prof. Dr. Jan-Philipp Schmidt (TH Köln) und Prof. Dr. Ralf Korn (RPTU Kaiserslautern-Landau) geleitet.

Jeder Ausschuss verfügt über eine Arbeitsrichtlinie, die kurz beschreibt, welche Kernaufgaben der Vorstand in den Ausschüssen verankern möchte. Im Nachgang zu seiner ersten Sitzung am 12. August 2010 wurde für den neu gegründeten Ausschuss Kommunikation und Kontakte Folgendes festgehalten:

1. Der Ausschuss berät den Vorstand der DGVFM in allen Fragen und Projekten, die die Kommunikation- und Kontaktpflege mit fachnahen Vereinigungen sowie dem Kontaktaufbau zu weiteren relevanten Institutionen und Unternehmen insbesondere aus dem Finanzbereich betreffen. Darüber hinaus ist der Ausschuss Ansprechpartner bei allen Fragen zur Außendarstellung der DGVFM und zur Mitgliederwerbung.
2. Der Ausschuss ist beauftragt, bisherige Projekte, namentlich die „Projektplattform“, die „Blätter der DGVFM“ bzw. zukünftig das „European Actuarial Journal“ und die Erstellung und Pflege von Informationsbroschüren fortzuführen. Des Weiteren ist der Ausschuss zuständig für die Werbung und Betreuung von Mitgliedern der DGVFM, der vereinsinternen Berichterstattung, der Kontaktpflege zu fachnahen Vereinigungen, dem Kontaktaufbau zu weiteren relevanten Institutionen und Unternehmen insbesondere aus

dem Finanzbereich sowie der weiteren Bekanntmachung der Arbeit der DGVFM.

3. Der Ausschuss hält seine kurz-, mittel- und langfristig geplanten Aufgaben schriftlich in einem Arbeitsprogramm fest und aktualisiert dieses mindestens jährlich.
4. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben kann der Ausschuss ständige und nicht-ständige Arbeitsgruppen mit klar definierten Arbeitsaufträgen einsetzen. Falls der Leiter der Arbeitsgruppe nicht Mitglied des Ausschusses ist, kann er als Gast zur Ausschusssitzung eingeladen werden.
5. Der Ausschuss berichtet regelmäßig über geplante Arbeiten, Zwischenergebnisse und Ergebnisse gegenüber dem Vorstand der DGVFM.

Der Fokus des Ausschusses liegt also auf der Positionierung der DGVFM in der Öffentlichkeit und dem Dialog mit anderen Vereinigungen und Institutionen. Dies geschieht sowohl über vielfältige Aktivitäten des Ausschusses Kommunikation und Kontakte als auch über eigene Veröffentlichungen und die Betreuung des wissenschaftlichen Journals der DGVFM, dem European Actuarial Journal.

### European Actuarial Journal

Im Jahr 1951 war das erstmalige Erscheinen der „Blätter der DGVM“ als Nachfolgepublikation der „Blätter für Versicherungs-Mathematik und verwandte Gebiete“. Die „Blätter“ der DGVFM, die bereits seit der Gründungszeit bestanden, wurden dann im Jahre 2010 in das neugegründete European Actuarial Journal eingegliedert, welches zum ersten Mal im April 2011 erschien.

Vereinigungen aus 11 europäischen Ländern (Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Österreich, Polen, Portugal, Schweiz, Slowenien und Ungarn) haben sich zur European Actuarial Journal Asso-



ciation zusammengeschlossen, um eine gemeinsame europäische Fachpublikation im Bereich Aktuarwissenschaft zu veröffentlichen. Das EAJ soll dabei zweimal im Jahr in englischer Sprache erscheinen. Dabei vereinte es sechs nationale Journals und wird von mittlerweile 12 aktuariellen Gesellschaften getragen.

Hintergrund für die Gründung des EAJ war die Überlegung ein Magazin zu schaffen, welches internationales Gewicht hat und welches in internationale Ratings miteinbezogen wird. Aus Sicht der DGVFM führt der Zusammenschluss zu einer Verbreiterung des Abonnentenkreises von rund 3.500 auf damals 6.500 Personen.

Die teilnehmenden Länder haben eine gemeinsame Absichtserklärung unterzeichnet und die Mitglieder des Editorial Boards benannten Professor Dr. Hipp als ersten Editor-in-Chief. Für die beteiligten Länder wurden Associate Editors benannt. Der derzeitige Chefredakteur ist Prof. Dr. Hansjörg Albrecher (Universität Lausanne), der dem 13-köpfigen Editorial Board vorsitzt.

Das EAJ konzentriert sich auf Theorie und Methoden für versicherungsmathematische Anwendungen im Versicherungs- und Finanzwesen. Es veröffentlicht Forschungs- und Übersichtsartikel sowie Beiträge, die den Wissensaustausch zwischen Forschung und praktischer Anwendung fördern. Es werden Themen aus dem

Bereich der klassischen Versicherungsmathematik wie Lebens- und Nichtlebensversicherung, Pensionsfonds und Rückversicherung behandelt, aber auch neuere Themen wie Risikomanagement, Aktiv-Passiv-Management, Solvabilität, Katastrophenmodellierung, systematische Änderungen von Risikoparametern, Langlebigkeit und vieles mehr. Die Zeitschrift veröffentlicht darüber hinaus auch Übersichtsarbeiten, Diskussionen von Praktikern und Praktikerrinnen über veröffentlichte Arbeiten sowie kürzere „Briefe“ (Beiträge von bis zu fünf Seiten).

Im Dezember 2023 ist bereits die 26. Ausgabe des Journals erschienen. Der beste Artikel des Jahres wird jährlich im Rahmen der DGVFM-Mitgliederversammlung mit dem von DAV und DGVFM ausgelobten GAUSS-Hauptpreis (EAJ Best Paper Award) prämiert. Unter den Preisträgern und Preisträgerinnen der letzten Jahre waren unter anderem international renommierte Wissenschaftler wie Prof. Dr. Matthias Scherer (2022; TU München), Prof. Dr. Marion Wüthrich (2021; ETH Zürich) und Prof. Dr. Mogens Bladt, Prof. Dr. Soren Asmussen und Prof. Dr. Mogens Steffensen (2019; Universität Kopenhagen und Universität Aarhus). Außerdem findet alle zwei Jahre eine internationale EAJ-Konferenz statt, auf der die Vereinigung Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen sowie Praktikerinnen und Praktikern die Möglichkeit bietet, ihre Arbeit zu diskutieren und zu präsentieren. Junge Forschende werden besonders ermutigt, ihre Arbeit dort vorzustellen.

Den Mitgliedern der DAV/DGVFM steht im geschlossenen Bereich des Internetauftritts unter „Publikationen“ ein kostenfreier Zugang zum SpringerLink, der Online-Plattform des Springer-Verlags, zur Verfügung. Dort stehen alle veröffentlichten Ausgaben des EAJ sowie das Archiv der Vorgängerpublikation, den Blättern der DGVFM, zum Download zur Verfügung.

## Newsletter

Gleich bei der Gründung des Ausschusses wurde die Idee eines regelmäßigen Newsletters der DGVFM

unter den Mitgliedern diskutiert. Heute gibt die DGVFM mehrere eigene Newsletter neben dem Angebot der DAV heraus, um auf aktuelle Themen der Vereinigung aufmerksam zu machen und Ausschreibungen an die Mitgliedschaft zu kommunizieren. Das bekannteste Format ist hier das Telegramm der DGVFM, welches in drei verschiedenen Varianten erscheint. Das „blaue“ Telegramm richtet sich an die gesamte DAV/DGVFM-Mitgliedschaft und informiert zu Themen von allgemeinem Interesse. Das „grüne“ Telegramm richtet sich an Hochschullehrende und inkludiert zudem Veranstaltungen und Ausschreibungen für Lehrende und Studierende. Das „orange“ Telegramm adressiert Unternehmen, welche Fördermitglieder der DGVFM sind. Darüber hinaus versendet die DGVFM regelmäßig den sogenannten „werdeaktuar-Newsletter“ an Studierende, um sie über die zahlreichen Workshops, Unternehmensbesuche und Ausschreibungen der DGVFM auf dem Laufenden zu halten.

## Kontakte

Die eben bereits erwähnten Fördermitglieder tragen als Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung des breiten Nachwuchsprogramms der DGVFM bei. Der Ausschuss ist engagiert, im engen Kontakt mit den Förderpartnern weitere mögliche Aktivitäten der DGVFM abzustimmen und ihnen als Unternehmen eine Plattform bei Veranstaltungen mit Studierenden zu bieten.

Der Ausschuss KUK pflegt neben den guten Beziehungen zur Praxis im Namen der DGVFM auch zahlreiche Kontakte zu anderen Vereinigungen. Eine stetige Kooperation besteht beispielsweise mit dem Deutschen Verein für Versicherungswirtschaft (auch durch Prof. Dr. Hanspe-

ter Schmidli als Leiter des Fachkreises Versicherungsmathematik des DVfVW und Prof. Dr. Ralf Korn als Vorstandsvorsitzenden) sowie mit der Deutschen Mathematiker-Vereinigung.

Um sicherzustellen, dass die Interessen der Wissenschaft auch in den Gremien der DAV Beachtung finden, sind Mitglieder des DGVFM Ausschusses KUK auch im DAV Ausschuss Weiterbildung, im Ausbildungs- und Prüfungsausschuss und im zu KUK korrespondierenden DAV Ausschuss Kommunikation vertreten.

## UNESCO Internationaler Tag der Mathematik

Der Ausschuss Kommunikation und Kontakte nimmt seit 2020 im Namen der DGVFM jedes Jahr am Internati-



Einreichung 2023 der DAV/DGVFM

onalen Tag der Mathematik teil, welchen die UNESCO im Jahr 2019 zum ersten Mal ausgerufen hat. Die jährliche Ausschreibung erfolgt mit einer Aktion passend zum Jahresmotto. Die Internationale Mathematische Union (IMU) organisiert den Tag der Mathematik zusammen mit vielen anderen internationalen und regionalen Organisationen, um auf die Schönheit und Bedeutung der Ma-

thematik sowie auf ihre zentrale Rolle in unser aller Leben hinzuweisen.

In diesem Jahr wurde eine Comic-Challenge zum Thema „Mathematics for everyone“ ausgeschrieben. Die Einreichung von DGVFM und DAV erfolgte mit folgender Erklärung: „Interest plays a major role in insurance and finance. Mathematically, interest becomes particularly interesting when it is credited at ever smaller intervals and interest on interest is considered. At an interest rate of 100%, one euro is worth just  $e$  euros after one year if the 100% is credited at an infinite number of small intervals (see comic).  $e$  is Euler's number. This consideration goes back to the Swiss mathematician Jakob Bernoulli, who dealt with it as early as the 17th century. The insight is valid for everyone and thus affirms the universality of mathematics.“

Leider war die Einreichung des Jahres 2023 nicht ganz so erfolgreich, wie in der Foto-Challenge des Jahres



Einreichung 2022 der DAV/DGVFM

2022 zum Thema „United By Mathematics“, als mit einer Alterspyramide der dritte Platz erreicht wurde.

Hoffnung besteht jedoch wieder für das kommende Jahr unter dem Motto „Playing with Math“. So lautet das Thema des Internationalen Tags der Mathematik 2024, um den Fokus auf mathematische Spiele und Experi-

mente zu legen. Der Ausschuss hat hierfür bereits erste Ideen gesammelt und wartet derzeit noch auf die Konkretisierung der Challenge durch die IMU. Mit dem Versicherungsplan- spiel der DGVFM bestehen jedoch schon gute Voraussetzungen, um dieses Jahr wieder unter den Erstplatzierten der Challenge zu landen.

## Ein Ausblick auf 2024

Der Ausschuss Kommunikation und Kontakte ist laufend auf der Suche nach neuen Möglichkeiten und Aktivitäten, um die Arbeit der DGVFM bekannter zu machen und sich noch breiter in der Community zu vernetzen. Ein Fokus soll hier verstärkt auf dem guten und häufigen Austausch von Wissenschaft und aktueller Praxis liegen. Dabei sollen verschiedene Zielgruppen von angehenden Nachwuchsmathematikern und -mathematikerinnen bis hin zu den Unternehmen als Fördermitglieder im Blick behalten werden.

Ein Projekt, welches im kommenden Jahr verfolgt werden soll, ist eine Weiterentwicklung der beliebten Initiative „Unternehmen stellen sich vor“. Dieses Format ermöglicht interessierten Studierenden, einen Blick hinter die Kulissen von verschiedenen Unternehmen der Finanz- und Versicherungsbranche zu werfen. Dabei können die Teilnehmende sich über den Arbeitsalltag von Aktuarinnen und Aktuaren sowie Einstiegsmöglichkeiten in den jeweiligen Häusern informieren. Während „Unternehmen stellen sich vor“ bisher vor allem als eintägige Präsenzveranstaltung angeboten wurde, soll das Portfolio für Partnerunternehmen im kommenden Jahr durch ein „Digitales Unternehmensforum“ erweitert werden. In diesem Format bekommen 3–4 Unternehmen in einer halbtägigen Veranstaltung die Möglichkeit sich einem Publikum aus Studierenden vorzustellen. Diese Veranstaltung wird von Seiten der DGVFM professionell begleitet und unterstützt. Darüber hinaus wird eine Einführung in die Ausbildung zum Aktuar DAV bzw. zur Aktuarin DAV und eine Vorstellung der beiden Schwesternvereinigungen DAV und DGVFM mit ihren weiteren Projek-

ten und Aktivitäten für Studierende und junge Berufstätige ein Teil des Unternehmensforums sein.

Um bereits jugendliche Nachwuchsmathematiker und -mathematikerinnen zu erreichen, verfolgt der Ausschuss Kommunikation und Kontakte die Idee im kommenden Jahr eine Nacht der Mathematik zu veranstalten. Hierbei werden im Rahmen einer Onlineveranstaltung spannende Vorträge zu Themen aus der Versicherungs- und Finanzmathematik angeboten, welche die Zielgruppe im Besonderen ansprechen und für ein Studium der Mathematik und eine spätere Aktuarausbildung begeistern. Die Referenten und Referentinnen für diese abendliche bzw. nächtliche Veranstaltung sollen sowohl aus der Praxis als auch aus der Wissenschaft kommen, um einen möglichst breiten Einblick in spätere Tätigkeitsfelder zu bieten.

Im Zuge des 75-jährigen Jubiläums der DGVFM in diesem Jahr, wurde auf der aktuariellen Videoplattform actuvieo ein neues Format gestartet. Immer zur Monatsmitte erschien ein Video der DGVFM-Jubiläumsreihe, das aktuarielle Themen aus Sicht der Wissenschaft und der Praxis diskutiert und die Verbindung zwischen beiden in den Fokus rückt. Ziel war es, die Öffentlichkeit sowie interessierte Mathematikerinnen und Mathematiker anzusprechen und aufzuzeigen, wie gut Wissenschaft und Praxis Hand in Hand arbeiten können und voneinander profitieren. Die Videos thematisierten unter anderem datenbasierte Sturmmodellierung (Carina Götzen und Prof. Dr. Anja Schmidt), diskriminierungsfreies Pricing in der Versicherung (Dr. Guido Bader und Prof. Dr. Annegret Weng) oder auch Versicherungsmathematik in der Lebensrückversicherung (Ronald Schwärzler und Prof. Dr. Jan-Philipp Schmidt). Da sich dieses Format großer Beliebtheit erfreute, sollen auch im kommenden Jahr immer wieder Videos von Seiten der DGVFM veröffentlicht werden, in denen Wissenschaft und Praxis miteinander ins Gespräch kommen und welche allen Mitgliedern kostenfrei auf actuvieo zur Verfügung stehen.

# Vielen Dank an alle Unterstützer und Unterstützerinnen des Jubiläumjahres der DGVFM!

Die DGVFM feierte im Jahr 2023 ihr 75-jähriges Jubiläum und zahlreiche Mitglieder aus DGVFM, DAV, IVS und unseren Partnerunternehmen waren dabei!

Das Highlight des Jubiläumjahres war sicherlich das Symposium der DGVFM am 22. Juni 2023 über den Dächern Kölns. DGVFM: gestern, heute, morgen – das war das zentrale Thema des Symposiums zum 75-jährigen Bestehen. Zu diesem festlichen Anlass trafen sich knapp 100 Gäste im KölnSky, während 30 Teilnehmende die Veranstaltung im Stream verfolgten und hörten, wie ehemalige und heutige Vorstände den Beginn der Vereinigung erlebt haben. Im Gespräch mit Prof. Dr. Martin Balleer, Prof. Dr. Ralf Korn, Prof. Dr. Christian Hipp und Prof. Dr. Henryk Zähle wurden gemeinsam Meilensteine der Vereinsgeschichte beleuchtet. Darüber hinaus blickten wir in einem Jubiläumsvideo auf 75 Jahre DGVFM und ihre führenden Persönlichkeiten

und Vorstände zurück. Den Jubiläumsvideo finden Sie sowohl in einer ausführlichen als auch einer gekürzten Fassung auf actuvie und dem YouTube-Kanal der DGVFM.

Das Jubiläumssymposium haben wir zudem zum Anlass genommen, um mit Prof. Dr. Hansjörg Albrecher, Prof. Dr. Christian Hipp, Prof. Dr. Matthias Scherer und Dr. Frank Schiller die Entwicklung von den Blättern der DGVFM bis hin zum heutigen internationalen Journal nachzuzeichnen und über die aktuelle wissenschaftliche Ausrichtung des European Actuarial Journals sprechen. Die Ausschüsse Nachwuchsförderung (NWF) und Hochschul-, Aus- und Weiterbildung (HAW) als die wichtigsten Gremien der DGVFM, wenn es um die Gewinnung von Nachwuchs und die kontinuierliche Weiterbildung unserer Aktuarinnen und Aktuar geht, gaben einen Einblick in ihre Aktivitäten. Die gelungene Zusammenarbeit zwischen DAV und DGVFM und damit

zwischen Forschung und Praxis ist eine der wichtigsten Säulen für den Erfolg der beiden Schwestervereinigungen. Dr. Guido Bader, Prof. Dr. Jan-Philipp Schmidt und Prof. Dr. Hajo Zwiesler haben für uns sowohl die historische Entwicklung als auch heutige Erfolgsgeschichten beleuchtet. Abgerundet wurde das Programm durch hochkarätige Vorträge aus der Wissenschaft von Prof. Dr. Mario Wü-

thrich (ETH Zürich), Prof. Dr. Rüdiger Kiesel (Universität Duisburg-Essen) und Prof. Dr. Julia Eisenberg (TU Wien). Darüber hinaus wurde der GAUSS-Preis des Jahres 2022 im Rahmen eines Fachvortrags der Preisträger Dr. Gabriela Zeller und Prof. Dr. Matthias Scherer verliehen.

Das Jubiläumsvideo haben wir darüber hinaus genutzt, um in unserer Mitgliederzeitschrift „Der Aktuar“ über das Jahr 2023 die Ausschüsse der DGVFM und deren Arbeit jeweils ausführlich vorzustellen. Haben Sie ein Portrait eines Ausschusses verpasst, können Sie dieses natürlich jederzeit im internen Mitgliederbereich der DAV-Webseite nachlesen.

Pünktlich zu den Jubiläumsfeierlichkeiten erschien zudem unser Themenheft „Kompass“ mit dem Titel „Data, Financial und Risk Literacy.“ Beiträge zu Schlüsselkompetenzen im Umgang mit Daten, Finanzen und Risiken, welches sich Risk-, Data- und Financial-Literacy in Gesellschaft, Bildungswesen und Wirtschaft widmet. Als Autorinnen und Autoren haben unter anderem Prof. Dr. Horst Müller-Peters von der TH Köln sowie Prof. Dr. Carmela Aprea und Prof. Dr. Tabea Bucher-Koenen von der Universität Mannheim interessante Artikel beigetragen.

Mehr Informationen zum Jubiläumsvideo der DGVFM und alle Links zu den stattgefundenen Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Aktivitäten finden Sie unter [www.75jahre-dgvfm.de](http://www.75jahre-dgvfm.de).

**Besonders herzlich möchten wir uns natürlich auch bei den 36 Sponsoren bedanken, welche durch Ihre Unterstützung das Symposium zum Jubiläum ermöglicht haben!**



# Navigating the Labyrinth of Complexity with Simplicity

“With Systemorph, we transformed our financial landscape. They took our complex structured data and cash flows and seamlessly integrated them into our general ledgers and disclosures. Financial simplification is not just a promise - it’s a reality!”

Thomas Budny, Group Accounting, Deutsche Familienversicherung AG

# Erfolgreiche Informationsveranstaltung in Form einer Web-session zur Ausbildung der DAV

Die zweite Informationsveranstaltung des Jahres 2023 über die Ausbildung zur „Aktuarin DAV“/zum „Aktuar DAV“ fand am 24. Oktober statt und richtete sich wie üblich vor allem an Studierende mathematischer Fachrichtungen, sowie an junge Berufseinsteigerinnen und -einsteiger, die eine Tätigkeit als Aktuarin/als Aktuar anstreben und aus erster Hand hilfreiche Informationen über die Ausbildung zur „Aktuarin DAV“/zum „Aktuar DAV“ sammeln konnten.

Um möglichst vielen Interessierten eine Teilnahme zu ermöglichen, wurde die zweistündige Veranstaltung wieder in Form einer Web-session gestaltet, die mit insgesamt 96 Teilnehmenden ein großer Erfolg war.

Die Veranstaltung wurde von Vanessa Warmbold-Jaquinet, Teamleiterin Prüfungswesen und Weiterbildung, eröffnet. Sie präsentierte die Vereinigung und ihre vielfältigen Aktivitäten, legte die zahlreichen Aufgaben und Ziele des Berufsverbands dar und berichtete über Wissenswertes rund um die Fach- und Gremienarbeit. Darüber hinaus berichtete sie über die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der DAV, über Veranstaltungen

und Sonderformate der Deutschen Aktuar-Akademie und über die internationalen Vereinigungen IAA (International Actuarial Association) und AAE (Actuarial Association of Europe).

Anschließend erläuterte Prof. Dr. Alexander Kling, Partner beim Institut für Finanz- und Aktuarwissenschaften (ifa) Ulm, Mitglied im Ausbildungs- und Prüfungsausschuss und Leiter der Prüfungskommission „Lebensversicherung 2“ im Spezialwissen der DAV, die allgemeinen Anforderungen auf dem Weg zur Mitgliedschaft. Dabei ging es vor allem um den Aufbau der Ausbildung in der aktuellen Prüfungsordnung PO 5 mit sechs Grundwissensprüfungen und zwei prüfungsfreien Fächern sowie einer anschließenden Spezialisierung mit weiteren zwei Prüfungen. Dabei beschrieb Herr Prof. Dr. Kling die Inhalte der einzelnen Fächer der Ausbildung, erläuterte die Empfehlungen zur Prüfungsreihenfolge und äußerte sich zu Fragen rund um die Anerkennung von Hochschulleistungen.

Herr Dr. Simon Hatzesberger, seit einem Jahr DAV-Mitglied, konnte den Teilnehmerinnen und Teilneh-

mern mit seinem Erfahrungsbericht aus erster Hand praktische Einblicke in seine Ausbildung zum „Aktuar DAV“ vermitteln und den Zuhörerinnen und Zuhörern zahlreiche Tipps für ihren Weg zur „Aktuarin DAV“/zum „Aktuar DAV“ geben.

Im nachfolgenden Vortrag erklärte Myrjam Santos, die im Veranstaltungsmanagement der DAV tätig ist, den Teilnehmenden den Aufbau der Webseite der Vereinigung. Dabei beantwortete sie die Fragen „Wo findet man was?“ und „Wie meldet man sich für die Ausbildung/Prüfungen an?“.

Schließlich gab Tim Kampmann aus dem Team der DAV-Geschäftsstelle wichtige Informationen rund um die organisatorische Gestaltung der gut dreijährigen berufsbegleitenden Ausbildung sowie über das gesamte Prüfungswesen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten während der gesamten Web-session die Möglichkeit, Fragen schriftlich per Chatfunktion oder auch direkt über Wortmeldungen zu stellen. Die Fragen wurden während oder nach den einzelnen Vorträgen ausführlich beantwortet. Die Vielzahl der allgemeinen wie auch individuell spezifischen Nachfragen zeigte erneut das sehr große Interesse an einer Ausbildung zur „Aktuarin DAV“/zum „Aktuar DAV“.

Der erste Informationstag 2024 ist bereits für Mai als interaktive Web-session vorgesehen. Wir freuen uns auch im nächsten Jahr wieder auf viele neugierige Fragen rund um die Ausbildung zur „Aktuarin DAV“/zum „Aktuar DAV“.

Bei Fragen rund um die Ausbildung zur „Aktuarin DAV“/zum „Aktuar DAV“ wenden Sie sich bitte jederzeit sehr gerne an das Team der DAA-Geschäftsstelle.



Die Teilnehmenden des Infotags haben mit zahlreichen Fragen zu einem regen und interessanten Austausch im virtuellen Format beigetragen.

# Das IVS-Forum 2023: Was ist los in der bAV-Regulatorik?

Am 12. September 2023 fand das diesjährige Forum des IVS – Institut der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e. V. – erneut in hybrider Form statt. Die 119 Teilnehmenden vor Ort in Bonn konnten in lockerer Atmosphäre den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen genießen. Virtuell zugeschaltet nahmen 39 Personen bequem von zu Hause oder vom Büro aus teil. Eröffnet wurde das Forum durch die Begrüßung seitens der anwesenden IVS-Vorstandsmitglieder Stefan Oecking, Susanna Adelhardt, Dr. Nicola Döring und Dr. André Geilenkothen.

Fachlich begann das diesjährige IVS-Forum mit einem Vortrag von Dr. Erika Biedlingmeier und Dr. Tobias Rieck von der Allianz, die einen Überblick darüber gaben, wie die Interaktion zwischen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) und der privaten Altersvorsorge aussieht und welche Veränderungen derzeit im regulatorischen Umfeld stattfinden. Die EU-Kommission hat kürzlich etwa ihre Vorschläge zur EU-Kleinanlegerstrategie veröffentlicht, die zu Anpassungen mehrerer bestehender Regelwerke führen wird. Die Digitalisierung spielt ebenfalls eine bedeutende Rolle bei der Entwicklung neu-

er Vorschriften zur Regulierung. Die Einführung der Digitalen Rentenübersicht ist ein erster Schritt und mit dem „Framework for Financial Data Access“ der EU-Kommission sollen die Offenlegung und Übertragung von Finanzdaten umfassend neu geregelt werden.

Anschließend sprach Günther Weisfelds von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) über Bestandskonsolidierung/abwicklung bei Pensionskassen aus Sicht der Aufsicht und aus Sicht der Praxis. Darauf aufbauend betrachtete Bernd Neumann von der Frankfurter



Leben-Gruppe den Markt der Lebensversicherung und der Pensionskassen aus einer Anbieterperspektive. Er zeigte verschiedene Handlungsmöglichkeiten auf und erläuterte den üblichen Ablauf einer Transaktion hin zu einer Run-off-Plattform.

Die BaFin hatte in einem Fachartikel vom 23. Juni 2022 erneut das Thema „§ 132 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) – ein wichtiges Frühwarninstrument für Unternehmen und Aufsicht“ behandelt. Dr. Andreas Jurk von der Barmer Pensionskasse beleuchtete in seinem Vortrag nach der Kaffeepause die Wechselwirkungen des § 132 VAG mit anderen Meldepflichten. Darüber hinaus zeigte er die Rollen und Verantwortlichkeiten des Verantwortlichen Aktuars, der Versicherungsmathematischen Funktion, der Unternehmensrisikochefin,

des Vorstands und des Aufsichtsrats in diesem Zusammenhang auf.

Im Anschluss gab Prof. Dr. Tobias Schlüter von der Technische Hochschule Köln eine Einführung in das Thema Künstliche Intelligenz (KI). Dabei teilte er seine Begeisterung für den Einsatz moderner KI in Unternehmen mit dem Publikum und zeigte, welche Vorteile aus Algorithmen gezogen werden können und wie einfach deren Einsatz inzwischen ist. Prof. Schlüter ging insbesondere auf aktuelle Entwicklungen bei KI, Data Science und Data Analytics ein und erläuterte, wie Prozesse hierdurch verbessert werden können.

Das Programm schloss mit der Vorstellung erster Ergebnisse zu „KI in der bAV“ innerhalb der DAV. Dr. Sandra Blome von der ifa Ulm erläuterte, wie

KI aus Sicht von Aktuarinnen und Aktuaren zu verstehen ist und was Unternehmen dazu wissen sollten. Ein Ergebnisbericht zu KI, Data Science und Data Analytics in der bAV wird folgen.

Nach der darauffolgenden Mitgliederversammlung gab es ein gemeinsames Get-together für Teilnehmende des IVS-Forums und der Fachvereinigung Mathematische Sachverständige (FVMS) der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V. (aba), bei dem die etwa 65 Teilnehmenden sich in lockerer Atmosphäre austauschen konnten.

Wir danken allen teilnehmenden Kolleginnen, Kollegen, insbesondere natürlich den Vortragenden und Sponsoren dafür, dass sie das IVS-Forum 2023 erneut zu einem vollen Erfolg gemacht haben!



# Bericht aus dem Ausschuss Altersversorgung

Am 16. Oktober 2023 fand unter dem Vorsitz von Dr. Helmut Aden die letzte Sitzung des Fachausschusses Altersversorgung (FAV) statt. Über die wichtigsten Themen der Sitzungen wird im Folgenden berichtet.

## Personalia

Der Fachausschuss Altersversorgung hat sich um Frau Natalia Löfflad, Herrn Thomas Hagemann, Herrn Dr. Holger Hebben (zuvor Gast) und Herrn Björn Ricken erweitert. Im Zuge dieser Neuaufnahmen ist Herr Stefan Oecking aus dem Fachausschuss ausgeschieden. Außerdem wurde Frau Dr. Nicola Döring zur stellvertretenden Vorsitzenden des Fachausschusses ernannt.

## AG Rechnungslegung in der bAV

Die AG arbeitet derzeit an einem Ergebnisbericht zur Festlegung der Annahmen für Inflations- und Rententrends zur Bewertung unmittelbarer Pensionsverpflichtungen im Jahresabschluss. Allerdings wird dieser Bericht nicht rechtzeitig für den Jahresabschluss fertiggestellt sein. Aus diesem Grund wurde eine Websession durchgeführt, um den aktuellen Stand der Überlegungen zu präsentieren und interessierten Aktuarinnen und Aktuarern die Möglichkeit zu geben, sich mit der zuständigen Unterarbeitsgruppe auszutauschen.

## AG Versorgungsausgleich und Portabilität

Die AG widmet sich derzeit der turnusmäßigen Überprüfung des Hinweises „Aktuarielle Aspekte des VersAusglG im Hinblick auf die bAV“ sowie der Aktualisierung der „Ergänzung des Ergebnisberichts „Aktuarielle Vorschläge zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur externen Teilung im Versorgungsausgleich in der Praxis“ vom 10.01.2021“.

## AG Pensionskassen

Die AG widmet sich der Thematik der Insolvenzsicherung von Pensionskas-

senzusagen, insbesondere der Übernahme von PSV-Beiträgen durch Pensionskassen. Darüber hinaus ist geplant, den Ergebnisbericht zur Beteiligung an Bewertungsreserven bei regulierten Pensionskassen im ersten Halbjahr 2024 zu überarbeiten. Ebenfalls vorgesehen ist die Aktualisierung der Inputparameter für den Fachgrundsatz „Angemessenheit des Rechnungszinses bei regulierten Pensionskassen“ zum Stichtag 31.12.2023, die bis Februar 2024 erfolgen soll. Abschließend beschäftigt sich die AG mit dem Review der IORP-II-Richtlinie und verfolgt die aktuelle Rechtsprechung zu Pensionskassen.

## AG Biometrische Rechnungsgrundlagen für Pensionsverpflichtungen der Arbeitgeber

Nach Aktualisierung des Arbeitsauftrags hat die AG ihre Arbeit wieder aufgenommen. Derzeit wird an einem Update des Ergebnisberichts „Anwendbarkeit der Heubeck Richttafeln 2018 G für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen“ gearbeitet. Gleichzeitig erfolgt eine fachliche Weiterentwicklung in den Themen Auszahlungsoptionen, differenzielle Sterblichkeiten und Anforderungen an Datengrundlagen.

## Data Science in der bAV

Der Fachausschuss hat einen Pool zur Sondierung des Themas Data Science in der bAV eingerichtet. Dabei setzen sich interessierte Mitglieder mit den relevanten Entwicklungen aus Sicht der bAV auseinander. Die Ergebnisse und Erkenntnisse werden derzeit in Form eines Ergebnisberichts zusammengetragen und sollen im ersten Quartal 2024 veröffentlicht werden. Auf dieser Grundlage wird die Erweiterung der Datentaxonomie und eine Analyse von Daten der Deutschen Rentenversicherung angestrebt.

## AG Reine Beitragszusage

Der Fachausschuss hat Herrn Thomas Hagemann zum neuen Leiter der AG ernannt. Der Ausschuss dankt

Herr Stefan Oecking ausdrücklich für die bisherige umfangreiche Arbeit an diesem Thema.

Die AG plant derzeit die Durchführung von zwei bis drei Webinaren zur reinen Beitragszusage ab Februar 2024. Nach Veröffentlichung eines Gesetzentwurfs zum Fachdialog Betriebsrente wird die AG prüfen, welche Themen daraus für ihre Arbeit abgeleitet werden können.

## AG Digitale Rentenübersicht

Die Arbeiten an der Digitalen Rentenübersicht liegen im Zeitplan. Im Juni 2023 wurde der Testbetrieb mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern gestartet. Die Anbindung von Versorgungseinrichtungen befindet sich in vollem Gange, wobei bereits zehn vollständig angebunden sind und sich etwa 130 im Anbindungsprozess befinden. Aktuell liegt der Schwerpunkt der Evaluation auf Interviews mit Vertretern der Versorgungseinrichtungen sowie der Auswertung der Feedbackbögen aus dem öffentlichen Testbetrieb. Weitere inhaltliche Themen werden erst nach Abschluss der Evaluation im Februar angegangen.

Der Fachausschuss begleitet das Thema der Digitalen Rentenübersicht fortlaufend in einer mit dem Fachausschuss Leben gemeinsam eingerichteten AG.

## AG Solvabilität und Risikosteuerung

Die AG steht kurz vor der Fertigstellung des Ergebnisberichts „Umsetzung der ERB bei EbAV“. Die Veröffentlichung ist für Ende des vierten Quartals 2023 geplant. Gleichzeitig wird auch an einem Ergebnisbericht im Zusammenhang mit § 132 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) gearbeitet, der ebenfalls bis Ende 2023 vorliegen soll. In diesem Kontext wurde ein Vortrag mit dem Titel „Was ist bei einer sich verschlechternden finanziellen Lage einer EbAV zu tun?“ im Rahmen des diesjährigen IVS-Forums präsentiert.

# Bericht aus dem Ausschuss ADS

Die letzte Sitzung des Ausschusses Actuarial Data Science fand am 01. Dezember 2023 unter dem Vorsitz von Daniela Rode als Webkonferenz mit den folgenden Schwerpunkten statt:

## Artificial Intelligence Act

Die AG *Artificial Intelligence Act*, geleitet von Moritz Schumann, fokussiert sich auf die geplante EU-Regulierung von KI-Anwendungen und deren Auswirkungen auf die Versicherungsbranche. Neben der strukturierten Aufbereitung der Anforderungen befasst sich die AG intensiv mit der Auswirkung auf die Aktuare. Zudem werden fiktive Anwendungen für konkrete Use Cases entwickelt, um Praxisbeispiele zu evaluieren. Die AG hat außerdem eine Position zur KI-Regulierung erarbeitet.

## Vermeidung von Diskriminierung und Bias

Die AG *Vermeidung von Bias und Diskriminierung*, geleitet von Marvin Schneller, hat das Ziel, Werkzeuge für Aktuarinnen und Aktuare zu entwickeln, um Bias zu erkennen und angemessen zu bewerten. Gleichzeitig arbeitet die AG an einem Ergebnisbericht, der als Leitfaden zur Vermeidung von Bias dienen soll. Zur Umsetzung dieses Ziels hat die AG zwei UAGs gebildet. Die UAG 1 konzentriert sich auf die Erstellung der Kapitel des Ergebnisberichts. Die UAG 2 arbeitet an einem Notebook, das die Problematik der indirekten Diskriminierung im Bereich der Tarifierung und die Auswirkungen auf die Modellleistung, bei der Abschwächung von Bias, veranschaulicht.

## Explainable AI

Die AG *Erklärbare künstliche Intelligenz*, geleitet von Prof. Dr. Anja Schmiedt, erforscht die Interpretierbarkeit von ML-Modellen im aktuariellen Kontext, mit dem Ziel, Erwartungen an Modelle zu entwickeln und abzustimmen und festzulegen wann ein Modell als ausreichend erklärt gilt. Die UAGs arbeiten an verschie-

denen Themen, wobei UAG 1 intensiv an einem Ergebnisbericht für Anfang 2024 arbeitet und die anderen UAGs Notebooks erstellen, um Erkenntnisse und Ergebnisse festzuhalten. Die Zusammenarbeit zielt darauf ab, Ressourcen und Werkzeuge zu entwickeln, um Aktuarinnen und Aktuare bei der effektiven Nutzung von Explainable AI zu unterstützen und die Transparenz von KI-Entscheidungen in der Aktuarpraxis zu verbessern.

## Validierbarkeit komplexer Advanced Analytics-Modelle

Die AG *Validierbarkeit komplexer Advanced Analytics-Modelle*, geleitet von Fabian Richter Nunes, sammelt in vier UAGs Methoden im Bereich von Advanced Analytics, Machine Learning und künstlicher Intelligenz, um die Qualitätssicherung und Validierung von Modellen zu verbessern. Ein Ergebnisbericht zur Dokumentation der gewonnenen Erkenntnisse wurde erarbeitet. Das Ziel ist, den Bericht Anfang 2024 zu veröffentlichen.

## Anonymisierung/Pseudonymisierung

Die AG *Anonymisierung/Pseudonymisierung*, geleitet von Dariush Sadeghi-Yam, beschäftigt sich mit der Bedeutung der Datenverfügbarkeit für die Entwicklung von Methoden und Modellen in der aktuariellen Arbeit. Das Hauptziel ist die Entwicklung praktischer Methoden zur Erzeugung anonymisierter Daten und die Bereitstellung von Maßnahmen zur Messung von Anonymität und Datenschutzrisiken.

## Bestandsmigration in der Lebensversicherung

Die AG *Bestandsmigration in der Lebensversicherung*, geleitet von Dr. Sven Grönwäller, strebt an, Ansätze zur Strukturierung und Vereinfachung von Migrationsprozessen zu entwickeln. Die AG zielt darauf ab, Risiken zu minimieren und die Effizienz in Migrationsprozessen zu steigern. Die Hauptaufgabe besteht darin, prakti-

sche Lösungen zu finden, um den Umstellungsprozess reibungsloser und effektiver zu gestalten. Die AG arbeitet aktuell an zwei Dokumenten: einem Ergebnisbericht, der die regulatorischen Anforderungen und Vorgehensweisen bei einer Migration beschreibt und einem Arbeitsdokument mit Use Cases für moderne Methoden in verschiedenen Migrationsprozessen. Der Entwurf des Ergebnisberichts ist für Januar 2024 geplant.

## Big Data in der Lebensversicherung

Die AG *Big Data in der Lebensversicherung*, jetzt geleitet von Vjaceslavs Geveilers, hat das Ziel, allgemeine Übersichten über die Anwendungsfelder von Big Data in der Lebensversicherung zu erstellen. Sie strebt an, eine prägnante Darstellung der gängigen statistischen Methoden zur Analyse großer Datenmengen zu bieten. Die AG hat bereits umfassende Analysen im Rahmen des Ergebnisberichts zum NHANES-Datensatz durchgeführt und plant die Veröffentlichung eines weiteren Ergebnisberichts.

## Pool Projekte

Der vom Ausschuss eingerichtete Pool Projekte, geleitet von Andreas Döring, dient als Plattform für die gemeinsame Entwicklung und Bearbeitung von Projekten, um eine vielseitige Zusammenarbeit und den Ideenaustausch – über den Ausschuss hinaus – zu ermöglichen. Während der Herbsttagung 2023 in Hannover fanden persönliche Treffen der Poolmitglieder statt. Ein spezieller ADS-Gruppentisch wurde eingerichtet, um den Austausch zu fördern.

## Qualifizierung

Die AG *Qualifizierung*, geleitet von Stefan Nörtemann, hat die Lernziele für das ADS-Spezialwissen/Vertiefungswissen überarbeitet. Dabei wurden aktuelle Fragestellungen und Entwicklungen im Bereich ADS berücksichtigt. Die Lernziele ADS 1–2 werden am 01.01.2024 und ADS 3–4 am 01.01.2025 in Kraft treten.

# Bericht aus dem Ausschuss Kommunikation DAV

Die letzte Sitzung des Ausschusses Kommunikation fand am 11. Oktober 2023 unter der Leitung von Nils Dennstedt als Präsenzsitzung in Köln statt.

## AG Nachwuchsförderung

Die Arbeitsgruppe unter der Leitung von Miriam Hahn setzte im Jahr 2023 verschiedene Projekte mit der Bildung & Begabung gGmbH um, die den Beruf des Aktuars vorstellen und seine Bekanntheit in der Öffentlichkeit vor allem bei jungen Nachwuchskräften steigern sollen. Interessierte Jugendliche sollten erfahren, dass Mathematik in allen Bereichen des Lebens Wirkung hat. Zu diesem Zweck veranstaltete die DAV gemeinsam mit der DGVMF und den Bundesweiten Mathematik-Wettbewerben ein mathematisches Sommerfest mit mehr als 70 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern dieser Wettbewerbe und sponsorte einen Eiswagen bei der Bundesrunde der Mathematikwettbewerbe. Das erfolgreiche Event im Phantasialand und die Zusammenarbeit mit den Wettbewerben soll am 1. Juli 2024 erneut durchgeführt werden. Gemäß Absprache mit dem Ausschussleiter Nils Dennstedt sollen künftig Entscheidungen zu Themen der Nachwuchsförderung direkt über Susanna Adelhardt als Vertreterin des engeren Vorstands getroffen werden, um kurze Entscheidungswege und mehr Flexibilität erreichen zu können. In dieser Struktur soll das Jugendmarketing der DAV stärker international mit anderen Aktuarvereinigungen verknüpft werden.

## AG Förderung der Vielfalt in der DAV

Die Arbeitsgruppe unter der Leitung von Julia Müller berichtete im Ausschuss von den letzten Events, die unter der Leitung der Gruppe stattgefunden haben, Vielfalt verbindet“ und „Lunch&Connect“. Das Feedback war positiv, 93% äußerten Bereitschaft, eine weitere Veranstaltung zu besuchen. Der nächste Termin wird im Februar 2024 zum Thema „Gruppendynamik und Konfliktlösung“ mit dem Referenten Hjalmar Hagen stattfinden. Die letzte Ausgabe des Formats „Lunch & Connect“ fand am 7. November 2023 statt.

## Ad-hoc-Team Bekanntmachung des Berufsbildes

In der Ausschusssitzung im Juli hatte der Leiter Ad-hoc-Team unter der Leitung von Dirk Hafer begonnen, weiter an einer klaren Definition des Berufsbildes zu arbeiten. Dirk Hafer ist aus Zeitgründen als Leiter des Teams zurückgetreten; Julia Krath wird die Leitung nun übernehmen. Die Gruppe wird nun verschiedene Zielgruppen definieren und eine jeweils entsprechende Ausarbeitung des Berufsbildes formulieren.

## Ad-hoc-Team Neuer Name Mitgliedermagazin

In der nächsten Zeit stehen viele optische und inhaltliche Veränderungen in der DAV an. Dazu gehören auch neue Logos für die DAV, die DGVMF, die DAA und das IVS sowie

eine neue Homepage und ein Relaunch des Mitgliedermagazins. Das neue Corporate Design wird klarer und schnörkellos sein und die Werte der DAV widerspiegeln.

Die Mitgliedschaft hatte diverse Anfragen an eine Namensänderung des Mitgliedermagazins „Der Aktuar“ gestellt, die von einem Ad-hoc-Team seit März intensiv bearbeitet wurde. Aus den Eingaben der Mitglieder hat das Team eine engere Auswahl an neuen Namen getroffen, die vom Ausschuss diskutiert wurde. In Abstimmung mit dem Vorstand ist der neue Titel festgelegt worden und wurde erstmals auf der Herbsttagung 2023 vorgestellt. Der neue Name des Mitgliedermagazins der DAV lautet „DAV Journal“ und die Mitglieder, die diesen Vorschlag eingereicht haben, erhalten eine Websession ihrer Wahl als Dankeschön.

Der Ausschuss dankt dem Ad-Hoc-Team für seine hervorragende und zielführende Arbeit, die Gruppe wurde in der Ausschusssitzung vom 11. Oktober 2023 aufgelöst.

Wie einige andere Ausschüsse in der DAV verfügt der Ausschuss *Kommunikation* über einen Pool. Wenn man Interesse an einer projektbezogenen Arbeitsphase hat, kann man sich dort gerne eintragen lassen und wird dann bei Bedarf angefragt. Bitte senden Sie eine entsprechende Mail an michaela.kehren@aktuar.de. Weitere Informationen zum Ausschuss finden Sie im internen Bereich der Webseite [www.aktuar.de](http://www.aktuar.de) unter „Kommunikation“.

Anzeige

## Die DGVMF-Schulmaterialien



Um interessierte Schüler\*innen frühzeitig an die Mathematik heranzuführen, hat die Deutsche Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik eine Reihe von Schulmaterialien entwickelt. Diese sind speziell für Schüler\*innen aus den weiterführenden Schulen konzipiert und eignen sich hervorragend, um in kleinen Unterrichtseinheiten einen ersten Einblick in den Nutzen der Mathematik in der Praxis zu bieten.

Lehrer\*innen, aber auch andere Interessierte können die Druckexemplare (gern auch in größerer Stückzahl) kostenfrei anfordern. Bei Interesse wenden Sie sich hierzu bitte mit einer kurzen Nachricht an [nachwuchs@dgvmf.de](mailto:nachwuchs@dgvmf.de).

Weitere Angebote für Schüler\*innen und Studierende finden Sie auf unserer Nachwuchsplattform [www.werde-aktuar.de](http://www.werde-aktuar.de).

# Bericht aus dem Ausschuss Enterprise Risk Management

Die letzte Sitzung des Ausschusses unter der Leitung von Dr. Frank Schiller hat am 16. November 2023 stattgefunden. Im Fokus der Sitzung standen die folgenden Themen:

## Solvency-II-Review

Die von Siegbert Baldauf geleitete Koordinationsgruppe verfolgt weiterhin eng den Solvency-II-Review. Nach Zustimmung durch das Europaparlament am 13. September liegen Anpassungsvorschläge von Kommission, Rat und Parlament vor. Die Trilog-Verhandlungen (SII und IRRD) sind im September gestartet. Dennoch wird der Zeitplan wegen der im nächsten Jahr anstehenden EU-Parlamentswahlen immer enger. Es besteht das Risiko, dass der Solvency-II-Review nicht innerhalb dieser Legislatur beendet werden kann.

## Risikomodelle Lebensversicherung

Die von Jörn Ehm geleitete Arbeitsgruppe hat den Ergebnisbericht, „Aspekte zur Berücksichtigung der Inflation bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und im Risikomanagement für Lebensversicherer unter Solvency-II“ erstellt. Dieser greift vor dem Hintergrund des deutlichen Anstiegs der Inflation und der Marktzinsen während des Jahres 2022 mit dem Fokus Inflation Aspekte und Fragen auf, die sich im Risikomanagement und bei der Versicherungsmathematischen Funktion im Solvency-II-Kontext stellen können. Insbesondere aufgegriffen werden: Modellierung von Inflation bei den Kosten-Cashflows, Effekte auf die Annahmen zum Versicherungsnehmerverhalten und zur Neugeschäftserwartung sowie Behandlung im ORSA und Bewertung des Kostenrisikos im GSB. Das Papier fokussiert bewusst auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency-II und bzgl. der Solvabilitätskapitalanforderungen (SCR) auf die Standardformel.

## Risikomodelle Schaden- und Unfallversicherung

Die von Dr. Dorothea Diers geleitete Arbeitsgruppe hat ihre Arbeiten rund um das Sturmtief „Bernd“ beendet. Ziel war es, ein besseres Verständnis für den Umgang solcher Ereignisse zu erlangen und Versicherbarkeit, potenziell entstehende Deckungslücken und Maßnahmen zur Risikomitigation zu bewerten. Ein Artikel soll im Mitgliedermagazin veröffentlicht werden und auf der Herbsttagung wurde dazu ein Vortrag in AFIR/ERM gehalten. Als Nächstes wird sich die Arbeitsgruppe mit dem Modell der Feldafinger Brandkasse beschäftigen.

## Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion

Die von Dr. Steve Brüske geleitete Arbeitsgruppe hat die Arbeiten an der Trilogie zum Kompendium zur VmF unter Solvabilität II mit dem dritten Ergebnisbericht „VMF und Nachhaltigkeitsrisiken“ beendet. Daraufaufgehend wird die Trilogie in diversen Medien und Veranstaltungen vorgestellt.

## Arbeitsgruppe Pandemie

Die von Dr. Frank Schiller geleitete Arbeitsgruppe befasst sich mit den Folgen der COVID-19-Pandemie. Es stellen sich zahlreiche Fragen zu den Konsequenzen, die Versicherer in Deutschland in verschiedenen Bereichen ziehen sollten. Hierzu wurde eine Delphi-Studie zum Thema Pandemien erstellt mit dem Ziel zu verstehen, wie sich die Einschätzung des Pandemierisikos seit COVID-19 verändert hat und welche Erkenntnisse für die Zukunft gewonnen werden können. Aktuell werden die Ergebnisse der Umfrage analysiert, um in Form eines Ergebnisberichts veröffentlicht zu werden.

## Arbeitsgruppe Klimaszenarien

Die von Alexander Krauskopf geleitete Arbeitsgruppe hat einen Ergeb-

nisbericht veröffentlicht, der sich mit der Beschreibung der aktuell gängigen Szenarien und Modelle zur Herleitung von Klimawandelszenarien beschäftigt, die für die Bewertung der Auswirkungen des Klimawandels auf die Versicherungsunternehmen aller Sparten angewandt werden können. Hierbei gab es im Rahmen der diesjährigen Herbsttagung einen eigenen Stand, damit Mitglieder sich dazu mit Experten aus der Arbeitsgruppe austauschen konnten, und in einem Vortrag in AFIR/ERM wurden die Ergebnisse vorgestellt.

## Arbeitsgruppe ORSA und Aufgaben der Risikomanagementfunktion

Die von Oliver Faulhaber geleitete Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit der Erstellung des Ergebnisberichts „Emerging Risks 2023“. Der Ergebnisbericht soll der Risikomanagementfunktion (URCF) eine Hilfestellung bei ihrer Arbeit bzgl. der Identifikation und Bewertung von Emerging Risks bieten und gibt eine Orientierung zu regulatorischen Anforderungen an Überwachung, Steuerung und Berichterstattung. Der sachliche Anwendungsbereich dieser Ausarbeitung betrifft alle Versicherungsunternehmen, die im deutschen Markt tätig sind.

## Weitere strategische Ausrichtung und Themen des Risikomanagements

Einen großen Teil der letzten Sitzung diskutierte, priorisierte und erarbeitete der Ausschuss Herangehensweisen für zukünftig relevante Themen für das Risikomanagement. Viele aktuelle Themen sind stark vernetzt und hoch komplex. Die Sitzung diente damit vor allem dazu, die Erstellung eines Fahrplans für wesentliche Themen zu beginnen und zu überlegen, wie die Themen zusammen mit anderen betroffenen Ausschüssen angegangen werden können.

# Bericht aus dem Ausschuss Investment

Die letzte Sitzung des Ausschusses Investment unter der Leitung von Dr. Aristid Neuburger hat am 15. November 2023 in der DAV-Geschäftsstelle in Köln stattgefunden. Im Fokus der Sitzung standen insbesondere die folgenden Themen:

## Kapitalanlagen im VA-Bericht

Die Arbeitsgruppe *Kapitalanlagethemen im Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars* unter der Leitung von Dr. Marc Küther erstellt seit über zehn Jahren jährlich einen Ergebnisbericht mit Vorschlägen für mögliche Kapitalanlagethemen in der Berichterstattung des Verantwortlichen Aktuars für das aktuelle Geschäftsjahr. Diese betreffen die Lebensversicherung und diejenigen Schaden- und Unfallversicherungen, in denen nach Art der Lebensversicherung aktuariell bewertete Deckungsrückstellungen gebildet und vom Verantwortlichen Aktuar im aufsichtsrechtlich geforderten Erläuterungsbericht kommentiert werden. Der Ergebnisbericht betrifft damit unmittelbar die Verantwortlichen Aktuar der Lebensversicherung und die Verantwortlichen Aktuar im Bereich HUK. Die Ausarbeitung wurde am 15. November 2023 vom Ausschuss Investment als Ergebnisbericht verabschiedet und steht Ihnen auf der DAV-Webseite unter „Unsere Themen“/„Investment“ zum Download zur Verfügung. Die Inhalte des Ergebnisberichts hat die Arbeitsgruppe am 14. Dezember 2023 wie in den vergangenen Jahren im Rahmen einer 90-minütigen Websession durch Mitglieder der Arbeitsgruppe vorgestellt.

## Inflation

Die Koordinationsgruppe *Inflation* hat unter der Leitung von Dirk Popielas ein Positionspapier zu den Folgen der gestiegenen Inflation, sowohl aus übergeordneter Sicht als auch aus der speziellen Perspektive der einzelnen Sparten- und Querschnittsausschüsse, erarbeitet. Auf Basis dessen wurde am 17. Januar 2023 eine Pressemitteilung veröffentlicht. Zudem wurde

das Positionspapier im geschützten Mitgliederbereich der DAV-Webseite veröffentlicht. Die Koordinationsgruppe wird das Positionspapier Anfang 2024 einmalig überarbeiten.

## Aktuelles Kapitalmarktumfeld

Unter der Leitung von Dr. Aristid Neuburger hat die Arbeitsgruppe *Denk Zettel* bereits drei „Denk Zettel Investment“ veröffentlicht. Ziel dieses Denk Zettels ist es, Themen anzusprechen, die mit den Kapitalmärkten zu tun haben und die jeder Aktuar kennen sollte. Zielgruppe sind insbesondere nicht in kapitalanlagen nahen Bereichen tätige Aktuar. Der Denk Zettel will einordnen, zum Denken anregen und Anregungen für weiterführende Informationen geben. Der nächste Denk Zettel soll im Januar 2024 erscheinen. Um den Denk Zettel zukünftig zu erhalten, können Sie diesen auf der DAV-Webseite unter „Mein Konto“/„Meine Verteiler“ abonnieren.

## Praktischer Einsatz von Alternative Fixed Income und Equity

Die Arbeitsgruppe *Praktischer Einsatz von Alternative Fixed Income und Equity* unter der bisherigen Leitung von Dr. Thomas Töpfer hat am 1. September 2023 den zweiten Teil des Ergebnisberichts veröffentlicht, der sich mit dem Einsatz von Private Equity im Investment Management von Versicherungsunternehmen befasst.

## Aktuarielle Plausibilisierung von Investmentannahmen

Am 28. November 2023 hat eine kostenfreie Websession der Arbeitsgruppe *Aktuarielle Plausibilisierung von Investmentannahmen* stattgefunden, bei der die bisherigen Ergebnisse der Arbeitsgruppe präsentiert und anschließend diskutiert wurden.

## Messung der Nachhaltigkeitsrisiken für Investments

Die Arbeitsgruppe *Messung der Nachhaltigkeitsrisiken für Investments* unter

der Leitung von Dr. Mario Hörig erarbeitet eine Hilfestellung zu Fragen, wie Klimarisiken bzw. Nachhaltigkeitsrisiken für Investments etwa (aber nicht ausschließlich) im Kontext von Solvency II quantifiziert werden können. Erste Ergebnisse der AG wurden im Rahmen der Herbsttagung 2023 vorgestellt. Die Arbeitsgruppe strebt eine Veröffentlichung der Ausarbeitung im ersten Halbjahr 2024 an.

## Anforderungen an einen ESG

Die von Dr. Mario Hörig geleitete Arbeitsgruppe *Anforderungen an einen Ökonomischen Szenariogenerator* hat eine Neufassung des gleichnamigen DAV-Hinweises erstellt, wobei der – bisher separate – Hinweis „Kalibrierung in inaktiven Marktsegmenten“ in die Neufassung des allgemeineren Fachgrundsatzes integriert wurde. Das Gesamtdokument wurde am 27. November 2023 vom DAV-Vorstand verabschiedet und auf der DAV-Webseite veröffentlicht.

## Nachhaltige Investments

Die von Marcus Burkert geleitete Arbeitsgruppe *Nachhaltige Investments* hat sich zum Ziel gesetzt, im kommenden Jahr unter anderem die Themen Greenwashing und Nachhaltigkeit im Deckungsstock näher zu untersuchen. Die Ergebnisse sollen als Artikel im Magazin *Aktuar Aktuell* veröffentlicht werden.

Zudem möchte die Arbeitsgruppe – nicht zuletzt aufgrund der Schnelligkeit des Themas Nachhaltigkeit – zukünftig regelmäßig Veröffentlichungen in Form von Artikeln und kurzen Berichten erstellen.

## Weiterbildungsangebot im Bereich Investment

Der Ausschuss Investment plant derzeit sein Weiterbildungsangebot zu erweitern. Ziel ist es, Websessions z. B. zum Thema Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage anzubieten.

# Bericht aus dem Ausschuss Krankenversicherung

Die letzte Sitzung des Ausschusses Krankenversicherung hat am 22. November 2023 unter dem Vorsitz von Wiltrud Pekarek in Köln mit den folgenden Schwerpunkten stattgefunden:

## AUZ-Verfahren

Die AG *AUZ-Verfahren* unter der Leitung von Norbert Mattar verfolgt kontinuierlich die aktuellen Entwicklungen an den Kapitalmärkten und deren Auswirkungen auf die Kapitalanlagestrategie der Versicherer. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Analyse der Auswirkungen auf die AUZ-Methodik. Im Zuge der laufenden Überarbeitung der Richtlinie wurde der Sideletter aus dem Jahr 2019 eingebunden. Dabei wurden Klarstellungen vorgenommen, insbesondere wurden die Auswirkungen steigender Zinsen explizit berücksichtigt. Der Entwurf der Richtlinie wurde bereits im Ausschuss vorgestellt. Die Veröffentlichung der überarbeiteten Richtlinie ist für den Herbst 2024 geplant, und die erstmalige Anwendung im Rahmen von AUZ-Berechnungen ist für April 2025 vorgesehen.

## Portabilität

Die AG *Portabilität* unter der Leitung von Heinz-Werner Richter befasst sich weiterhin mit der Frage, inwiefern Alterungsrückstellungen beim Wechsel innerhalb der PKV mitgeführt bzw. wie und ob solche Wechsel in einem verantwortbaren Modell erleichtert werden können. Ziel ist es, mit verantwortbaren Positionen den politischen Willensbildungsprozess zu unterstützen. Die Arbeiten erfolgen in drei UAGs. Der Fokus der entwickelten Modellidee, basierend auf Bestandsdaten, lag zunächst auf einer validen Durchschnittskalkulation und anschließend auf der Spreizung der unternehmensindividuellen Rechnungsgrundlagen.

## Kalkulation mit eingerechneter Inflation

Die AG *Kalkulation mit eingerechneter Inflation* unter der Leitung von Dr.

Jan Esser hat sich mit der Einbeziehung der Inflation in das Kalkulationsmodell der substitutiven Krankenversicherung beschäftigt und ihre Ergebnisse präsentiert. Der Schwerpunkt liegt auf den Auswirkungen auf Neugeschäftsprämien, Alterungsrückstellungen, Beitragsanpassungen und Tarifwechsel sowie deren Wechselwirkungen. In diesem Kontext hat die AG intensiv an der Entwicklung eines geeigneten Formelwerks gearbeitet und belastbares Zahlenmaterial durch Simulationen und Variationen erstellt. Die AG hat zudem Simulationsszenarien erstellt und umfassende Berechnungen mit einem Simulationstool durchgeführt. Der DAV-Ausschuss kommt gemeinsam mit der AG zu dem Erkenntnis, dass die betrachteten Modelle zu komplex und nach außen nicht erklärbar sind. Vergleichbare Ergebnisse können mit Modifikationen beim gesetzlichen Zuschlag erreicht werden. Fazit: Die betrachteten Modelle werden nicht weiter verfolgt.

## Solvency II

Die AG *Solvency II*, geleitet von Jörg Frisch und Sascha Raithel, hat die Neuprogrammierung des INBV-Tools erfolgreich abgeschlossen. Es gab einen Branchentest, bei dem 93 % der Unternehmen teilgenommen haben. Bei 26 % dieser Unternehmen gab es teilweise erhöhte Abweichungen, die nun behoben wurden. Es werden Verbesserungen in der Modellierung der Überschussbeteiligung und der jährlichen Reserven aufteilung erarbeitet. Außerdem wird die Berichterstattung (QRT) angepasst, um mehr Informationen zur zukünftigen Überschussbeteiligung zu liefern. Die Umsetzung wird jedoch nicht kurzfristig erfolgen können.

## Festlegung von Stornotafeln

Die AG *Festlegung von Stornotafeln* unter der Leitung von Christian Zöller und Stephan Rudolph hat zum Ziel, die DAV-Richtlinie „Festlegung von Stornotafeln“ aus dem Jahr 2017 an die aktuellen Rahmenbedingungen anzupassen und zu überarbeiten. Ur-

sprünglich wurde diese Richtlinie aufgrund statistischer Daten erstellt, die auf ein Personenstorno hinwiesen. Es wurde jedoch festgestellt, dass sich das Rückstellungsstorno vom Personenstorno unterscheidet. Infolgedessen wurde eine Richtlinie veröffentlicht, die den Umgang mit dieser Situation regelte. Seit der Erstellung dieser Richtlinie hat sich einiges geändert, insbesondere wurde das Storno von der BaFin veröffentlicht und wird nun als Rückstellungsstorno betrachtet. Die AG strebt an, die Überarbeitung der Richtlinie bis zum Sommer 2024 abzuschließen.

## Weitere Themen des Ausschusses

Der Ausschuss beschäftigt sich mit der neuen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und arbeitet hierzu eng mit dem PKV-Verband zusammen. Die AG analysiert die Auswirkungen der GOÄ auf verschiedene Tarife und entwickelt ein Tool zur Abschätzung dieser Auswirkungen in Zusammenarbeit mit dem PKV-Verbandsprojekt GO-23. Die aktuellen Aufgaben umfassen die Definition von Inputparametern, die Analyse von Zuschlägen und die Erstellung eines Vorschlags zur Tarif-Clustering. Das Hauptziel der DAV-AG GOÄ ist die Bewältigung verschiedener Aufgaben im Zusammenhang mit der Einführung der neuen GOÄ, darunter die Erstellung eines Ergebnisberichts zur Umstellung der KV-Tarife, die Nachkalkulation und die Festlegung von Inputparametern für eine Folgenabschätzungsmatrix.

Der Ausschuss plant die Gründung einer neuen AG *Aktuarielle Anforderungen an Sachverständigengutachten in der privaten Krankenversicherung*. Diese wird von Prof. Dr. Thomas Neusius und Prof. Dr. Jan-Philipp Schmidt geleitet. Das Ziel besteht in der Entwicklung standardisierter Strukturen für die Erstellung von Sachverständigengutachten in der PKV. Damit soll die Qualität und Konsistenz der Gutachten verbessert werden, um die Aktuarinnen und Aktuar in Gerichtsprozessen zu unterstützen.

# Bericht aus dem Ausschuss Lebensversicherung

Die letzte reguläre Sitzung des Ausschusses Lebensversicherung fand unter dem Vorsitz von Dr. Volker Priebe am 25. September 2023 im Hause des Debeka Lebensversicherungsverins a.G. in Koblenz statt, der Ausschuss hat zudem in einer Webkonferenz am 13. November 2023 in einer Sondersitzung getagt. Die folgenden Themen standen dabei im Mittelpunkt der Diskussionen.

## Zinsbericht 2025 – DAV empfiehlt Höchstrechnungszins in Höhe von 1,0 Prozent

Nach sorgfältiger Prüfung hat die Arbeitsgruppe *Rechnungszins* unter der Leitung von Dr. Marco Schnurr festgestellt, dass die mit dem Zinsbericht 2021 eingeführte Analyseverfahren auch weiterhin angemessen ist und der Empfehlung eines Höchstrechnungszinses für das Jahr 2025 zu Grunde gelegt werden kann. Ausgehend von diesen Analysen empfiehlt die DAV, den Höchstrechnungszins für Neuverträge in der Lebensversicherung zum 1. Januar 2025 auf 1,0 Prozent zu erhöhen.

## Verbraucherschutz

Die Arbeitsgruppe *Verbraucherschutz* unter der Leitung von Dr. Alexander Kling hat den Ergebnisbericht „Kostenkennziffern bei Versicherungsanlageprodukten“ erarbeitet, welcher die Kostenkennziffer Reduktion in Yield mit den Kostenkennziffern Reduktion in Premium und Reduction in Wealth vergleicht. Der Ergebnisbericht steht auf der Webseite der DAV zur Verfügung. In Ausgabe 64 der Zeitschrift „Aktuar aktuell“ ist ein Artikel zum Thema Retail Investor Strategie der EU und Kostenkennziffern erschienen, in welchem zudem Kernbotschaften zum Thema „Value for Money“ eingebaut wurden.

## Biometrische Rechnungsgrundlagen

Die Arbeitsgruppe *Biometrische Rechnungsgrundlagen*, geleitet von Dirk Stötzel, hat sich im Zuge der turnusgemäßen Revision von Fach-

grundsätzen mit der Richtlinie „Reservierung und Überschussbeteiligung von Rentenversicherungen des Bestandes“ befasst. Nach intensiver Prüfung auf fachliche und inhaltliche Aktualität konnte die Richtlinie am 27. November 2023 durch den DAV-Vorstand unverändert erneut verabschiedet werden. Ergänzend wurde der Ergebnisbericht „Turnusgemäße Überprüfung der Richtlinie „Reservierung und Überschussbeteiligung von Rentenversicherungen des Bestandes““ der Arbeitsgruppe *Biometrische Rechnungsgrundlagen* veröffentlicht, welcher die weitere Gültigkeit der Richtlinie begründet. Der Fachgrundsatz und der Ergebnisbericht sind über den internen Bereich der DAV-Webseite zugänglich.

Die Arbeitsgruppe begleitet weiterhin das auf EU-Ebene diskutierte Thema „Right to be forgotten“, das für ehemalige Krebspatientinnen und Krebspatienten einen besseren Zugang zu Risikoabsicherungen anstrebt. Eine hierzu gegründete Unterarbeitsgruppe hat Argumente zur Begründung einer risikogerechten Prämienendifferenzierung zusammengestellt und arbeitet an einer griffigen Aufbereitung des Themas.

## Aspekte der Finanzlage aus Sicht des VA

Die Arbeitsgruppe, geleitet von Dr. Marco Schnurr, befasst sich mit Fragen zur Überschussbeteiligung bei kapitalbildenden Produkten gegen Einmalbeitrag in der aktuellen Kapitalmarktphase, wie sie seitens der BaFin gegenüber den Verantwortlichen Aktuarien Ende 2022 angesprochen wurden. Dazu hat die Arbeitsgruppe ein Prinzipienpapier erarbeitet, welches bereits der BaFin vorgestellt werden konnte. Dabei wurde insbesondere erläutert, dass es aus Sicht der Arbeitsgruppe aufgrund unternehmensindividueller Bestandsbesonderheiten wie auch kartellrechtlichen Aspekten keinen Algorithmus geben kann, der die Überschussbeteiligung bei Einmalbeiträgen ermittelt. Dies muss jeder Verantwortliche Aktuar in

seinem Unternehmen prüfen und gegenüber der Aufsicht begründen.

## Bestandsmigration in der Lebensversicherung

Die Arbeitsgruppe *Bestandsmigration in der Lebensversicherung* wird von Dr. Sven Grönwaller geleitet und arbeitet an zwei Papieren zum Thema Bestandsmigration, in denen der Status Quo der Bestandsmigration und Use Cases moderner Methoden beleuchtet werden.

## Digitale Rentenübersicht

Die Arbeiten an der Digitalen Rentenübersicht sind im Zeitplan. Der Ausschuss wird das Thema der Digitalen Rentenübersicht fortlaufend begleiten.

## Bewertung von Garantien

Die Arbeitsgruppe *Bewertung von Garantien*, geleitet von Dr. Jürgen Bierbaum, hat sich im Zuge der turnusgemäßen Revision von Fachgrundsätzen mit der Richtlinie „Überprüfung der Finanzlage durch den Verantwortlichen Aktuar“ und der drei zugehörigen Hinweise befasst. Die Überprüfung hat ergeben, dass lediglich einige redaktionelle Überarbeitungen nötig waren. Die Fachgrundsätze durchlaufen nun das Revisionsverfahren für Fachgrundsätze.

## Weitere Themen des Ausschusses

Ein weiteres wichtiges Thema im Ausschuss ist die kontinuierliche Begleitung des Solvency-II-Reviews auf europäischer Ebene. Federführend vom Ausschuss Enterprise Risk Management bearbeitet wird der Ausschuss regelmäßig über aktuelle Entwicklungen informiert und unterstützt die Positionierung der DAV.

Darüber hinaus bringt sich der Ausschuss in die Koordinationsgruppe *Sustainability* ein, um Fragestellungen im Bereich der Nachhaltigkeit, die die Lebensversicherung betreffen, gemeinsam zu diskutieren.

# Bericht aus dem Ausschuss Rechnungslegung und Regulierung

Der Ausschuss Rechnungslegung und Regulierung unter dem Vorsitz von Dirk Stötzel bearbeitet und koordiniert spartenübergreifende Themen der Bilanzierung und des Versicherungsaufsichtsrechts. Im Fokus der Sitzung vom 10. Oktober 2023 standen die folgenden Themen:

## HGB-Bilanzierung

Die Arbeitsgruppe *HGB* unter Leitung von Hanno Reich befasst sich weiterhin mit den Niedrigzinsszenarien und ist hierzu in regelmäßigem Austausch mit dem Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW). Um zu begründen, warum und unter welchen Bedingungen über die Zinszusatzreserve hinaus Rückstellungen nötig sein können, wird die Arbeitsgruppe eine aufsichtsrechtlich-regulatorische Sicht einnehmen. Da in der Richtlinie des Ausschusses Lebensversicherung zur „Überprüfung der Finanzlage durch den Verantwortlichen Aktuar“ und die angegliederten Hinweise bereits vieles dargelegt wird, soll kein weiteres methodisches Papier vorgelegt werden. Geplant ist eine Veröffentlichung bis Ende des Jahres 2023. Weitere Arbeitsschwerpunkte betreffen die Rückversicherung, zu der bis zum Sommer 2024 ein weiteres Papier abgeschlossen wird.

## Umsetzung von IFRS 17

Die von Dr. Maximilian Happacher geleitete Arbeitsgruppe *IFRS* hat den Ergebnisbericht „IFRS 17: Benchmark für Ansätze der Risiko Adjustierung“ erstellt, der am 10. Oktober 2023 vom Ausschuss verabschiedet und im internen und externen Bereich der DAV-Webseite veröffentlicht wurde.

## Prüfbarkeit komplexer aktuarieller Modelle

Die Arbeitsgruppe *Aspekte der Prüfbarkeit komplexer aktuarieller Mo-*

*delle* unter der Leitung von Carsten Horst hat sich nach Fertigstellung ihres Hinweises „Prüfbarkeit komplexer aktuarieller Modelle: Bewertung versicherungstechnischer Cashflows in der Lebensversicherung“ Fragestellungen der privaten Krankenversicherung zugewandt. Die Ergebnisse zur Krankenversicherung werden aktuell in den bestehenden Hinweis eingearbeitet und dieser somit inhaltlich erweitert. Aus Sicht der Schaden-/Unfallversicherung werden aktuell keine Ergänzungen gesehen.

## Insurance Capital Standard

Aufgrund einer neuen Konsultation seitens der International Association of Insurance Supervisors (IAIS) wurde die vorerst ruhende Arbeitsgruppe *Insurance Capital Standard* wieder aktiviert und nimmt unter der Leitung von Jörg Reichenberger ihre Arbeiten wieder auf. Die Arbeitsgruppe verfolgt erneut die Entwicklungen der sogenannten Monitoring Period, einer fünfjährigen Beobachtungsphase zur Erprobung des Insurance Capital Standard (ICS) in der Version 2.0, die seit 2020 läuft, genau.

## Validierbarkeit komplexer Advanced-Analytics-Modelle

Die Ausschüsse Rechnungslegung und Regulierung sowie Actuarial Data Science unterhalten eine gemeinsame Arbeitsgruppe *Validierbarkeit komplexer Advanced-Analytics-Modelle*. Die Zielsetzung der von Fabian Richter Nunes geleiteten Arbeitsgruppe ist es, Methoden im Bereich des Advanced Analytics und insbesondere des Machine Learning sowie der künstlichen Intelligenz zu sammeln, die der Qualitätssicherung und Validierung von Modellen und Algorithmen dienen. Ein entsprechender Ergebnisbericht wird in Kürze veröffentlicht.

## Pflichtberichterstattung zur Nachhaltigkeit in Versicherungsunternehmen

Die Arbeitsgruppe *Pflichtberichterstattung zur Nachhaltigkeit in Versicherungsunternehmen* unter der Leitung von Dr. Dieter Köhnlein beschäftigt sich aktuell unter anderem mit der Fragestellung, was beim Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung aktuariell ist. Im Fokus der Diskussion stehen insbesondere die möglichen Arbeitsschwerpunkte für die DAV. Aufgrund der hohen Dynamik des Themas ist es von besonderer Bedeutung, Transparenz herzustellen und zu sondieren, was für die Aktuarinnen und Aktuar wichtig werden wird. Dies soll auch im Weiterbildungsangebot des Ausschusses reflektiert werden.

## Qualifizierung

Unter der neuen Prüfungsordnung 5 soll mit „Rechnungslegung“ ein weiteres Spezialwissenfach angeboten werden. Der Ausschuss hat hierzu eine neue Arbeitsgruppe *Qualifizierung* gegründet, die im ersten Schritt für die Erarbeitung der zugrunde liegenden Lernziele zuständig sein wird. Ziel ist es insbesondere, Inhalte der Schaden- und der Krankenversicherung zu ergänzen, um den Fokus nicht einseitig auf die Lebensversicherung zu legen.

## Weitere Themen

Zur Überarbeitung des DAV-Ergebnisberichts „Berichtspflichten und Folgeaktivitäten bei einer sich verschlechternden finanziellen Lage von Versicherungsunternehmen unter Solvency-II-Beaufsichtigung“ vom Februar 2018 wurde gemeinsam mit dem Ausschuss ERM eine Taskforce gegründet. Die Aufgaben hierzu wurden klar strukturiert und haben im Juni begonnen. Das Papier wird bis Ende 2023 fertig sein.

# Bericht aus dem Ausschuss Schadenversicherung

Die letzte Sitzung des Ausschusses Schadenversicherung hat am 15. September 2023 unter der Leitung von Dr. Matthias Land als Webkonferenz stattgefunden.

## Öffentliche Sitzung der AGs Tarifierungsmethodik und Schadenreservierung

Die AGs *Tarifierungsmethodik* und *Schadenreservierung* haben am 3. November 2023 zu einer gemeinsamen öffentlichen Arbeitsgruppensitzung eingeladen. Ziel der öffentlichen AG-Sitzung war es, insbesondere Mitgliedern, die bisher nicht ehrenamtlich engagiert sind, Einblicke in die Abläufe und Themen der Arbeitsgruppen zu geben. Darüber hinaus wurde mit dieser öffentlichen Sitzung eine Plattform für den fachlichen Austausch und die Diskussion von Fragen rund um den Umgang mit Inflation geschaffen. Die AGs möchten aufgrund der durchweg positiven Resonanz zu gegebenem Zeitpunkt erneut eine öffentliche Sitzung anbieten.

Im Nachgang zur Veranstaltung soll eine Aktualisierung des Ergebnisberichts „Berücksichtigung der Inflation in der Tarifgestaltung und Reservierung in der Schaden-/Unfallversicherung“ erfolgen.

## Aktuelle Themen der AG Schadenreservierung

Die AG *Schadenreservierung* unter der Leitung von Dr. Frederik Boetius arbeitet zurzeit am Thema Inflation, hat dazu aber zwei Unterarbeitsgruppen gegründet, die sich einerseits mit der *Reservierung von NatCat-Schäden* und andererseits mit der *stochastischen Einzelschadenreservierung von Personenschäden* auseinandersetzen. Erste Ergebnisse werden für die kommende Ausschusssitzung Anfang des Jahres 2024 erwartet.

## Aktuelle Themen der AG Tarifierungsmethodik

Ein Fokus der AG *Tarifierungsmethodik* unter der Leitung von Dr. Stefan

Wetzel liegt weiterhin auf der Überarbeitung des Buches „Aktuarielle Methoden in der Tarifgestaltung in der Schadenversicherung“.

Die AG hat zudem eine UAG *Fairness und Diskriminierung* eingerichtet, die das Thema Preisdifferenzierung und risikoorientiertes Pricing näher behandeln bzw. dazu Stellung nehmen möchte. Darüber hinaus wurde eine UAG *EU-Taxonomie* gegründet, die sich den Schwerpunkt Pricing gesetzt hat und die Vorgaben der EU an einem Praxisbeispiel durchspielen möchte. Ziel ist es, einen Fachartikel für die Mitgliederzeitschrift zu schreiben.

## Themenschwerpunkte der AG Bewertung von Cyberrisiken

Die AG *Bewertung von Cyberrisiken* unter der Leitung von Nina Kilian arbeitet derzeit in drei UAGs *Realistic Disaster Scenario*, *Ereignisübersicht* sowie *Cyber als systemisches Risiko*. Erste Ergebnisse sollen in der ersten Jahreshälfte 2024 verfügbar sein.

Darüber hinaus hat die Arbeitsgruppe am 9. November 2024 kostenfrei eine „Coffee Lounge“ in Form einer Websession für alle interessierten Mitglieder angeboten, um einen unkomplizierten Austausch zwischen Aktuarinnen und Aktuaren zu ermöglichen, die sich mit dem Thema Cyberrisiko aus verschiedenen Perspektiven, bspw. Pricing, Underwriting oder Risikomanagement, beschäftigen. Auch diese inzwischen fünfte „Coffee Lounge“ des Ausschusses Schadenversicherung zu den Themen seiner Arbeitsgruppen traf auf großes Interesse und wurde von den Mitgliedern durchgehend positiv bewertet.

## Aktuarielle Implikationen des Klimawandels in der Schadenversicherung

Die Arbeitsgruppe *Klimawandel*, jetzt unter der Leitung von Prof. Michael Schüte, hat neben den bisherigen UAGs *Informationsupdate*, *Mo-*

*dellierung & Quantifizierung* sowie *Kommunikation* eine weitere UAG zum Themenkomplex „Nachhaltige Produkte/Taxonomiekonformes Pricing/Impact Underwriting“ eingerichtet. Ein erster Artikel dieser Arbeitsgruppe ist bereits im Sommer erschienen, zudem ist ein Vortrag für die ASTIN-Tagung im Frühjahr 2024 geplant.

Die Informationsübersicht der Arbeitsgruppe wurde zugunsten ihrer Übersichtlichkeit und Benutzerfreundlichkeit noch weiter verbessert. So werden die Informationen nun tabellarisch dargestellt und lassen sich bequem nach diversen Kategorien filtern. Das neue Format der Informationsübersicht wird monatlich aktualisiert und steht im DAV-Webseitenbereich „Sustainability“ zum Download zur Verfügung.

## AG HUK

Die AG *HUK* hat am 8. November 2023 erneut die Verantwortlichen Aktuare aus der Branche zu einem Austausch eingeladen, der in die Herbstsitzung der Arbeitsgruppe integriert wurde. Im Vorfeld konnten konkrete Fragestellungen und weitere Themen, die für die VA von besonderem Interesse sind, für die Diskussion eingereicht werden.

Die Arbeitsgruppe finalisiert derzeit die Revision des DAV-Hinweises zur „IFRS-Bilanzierung bei HUK-Renten“. Zudem wurde die Überarbeitung des Hinweises „Prüfung der Anlagerisiken und der Rechnungsgrundlage Zins durch den HUK-Aktuar“ in Angriff genommen. Anschließend sollen die revidierten Fachgrundsätze das Feststellungsverfahren für Fachgrundsätze durchlaufen.

## Weitere Themen des Ausschusses

Der Ausschuss arbeitet darüber hinaus an der Erweiterung seines Netzwerks, um mit institutionellen Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft die jeweilige fachliche Arbeit gegenseitig zu befruchten.

# Bericht aus dem Ausschuss Weiterbildung

Die Sitzung vom 20. September 2023 hat unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Guido Bader als Webkonferenz stattgefunden.

## Neue Arbeitsgruppen zu strategischen Schwerpunktthemen

In der Sitzung vom 15. Mai 2023 wurden die in Zukunft wichtigen Schwerpunktthemen festgelegt und neue Arbeitsgruppen gegründet. Die auf die Ausschreibungen eingegangenen Bewerbungen wurden am 20. September 2023 besprochen und die Besetzung der Arbeitsgruppen festgelegt.

Für die AG *Gewinnung von Vortragenden/Referenten* konnten die Mitglieder Natalia Löfflad, Prof. Dr. Anja Schmiedt, Mathias Schröder, Dr. Morten Tiedemann und Dr. Wiltrud Weidner gewonnen werden. Ziel ist

es, die Anzahl der zur Verfügung stehenden Vortragenden zu steigern, um so das Weiterbildungsangebot inhaltlich weiterentwickeln zu können. Die Themen der AG *Bestandsaufnahme Formate* werden durch die Mitglieder Dr. Nicola Döring, Jörn Hartig, Gabriele Mazarin, Prof. Dr. Thomas Neusius und Leonid Zeldin bearbeitet. Es soll eine objektive Bewertung aller Weiterbildungsformate der Vereinigung erfolgen: Wann ist ein Format gut? Wie werden verschiedene Formate angenommen? Was muss ggf. angepasst werden? Die AG *Förderung des Erfahrungsaustauschs* wurde mit den Mitgliedern Maximilian Euthum, Nelvis Fornasin, Gerard Grothues, Carsten Peters, Dr. Ulrich Riegel und Dr. Frederik Tietz besetzt. Ziel ist es, zusätzliche Angebote zu schaffen, um allen interessierten Mitgliedern die für sie

passenden Austauschmöglichkeiten zu bieten. Die *DAV-interne Kommunikation zur Weiterbildung* wird durch die DAV-Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Uwe Schrader überarbeitet. Die in den letzten Jahren aufgebauten Informationen und Kommunikationskanäle sollen kritisch hinterfragt und optimiert werden.

## Akkreditierung

Im Jahr 2023 wurden insgesamt fünfzehn Veranstaltungen von verschiedenen Hochschulen, externen Institutionen und Verbänden durch die Arbeitsgruppe Akkreditierung des Ausschusses Weiterbildung akkreditiert. Damit wurden seit Einführung der Weiterbildungsordnung zu Beginn des Jahres 2014 insgesamt 155 Veranstaltungen akkreditiert.

Anzeige



## Online-Event „Vielfalt verbindet“

Thema: *Dynamiken in diversen Teams besser verstehen*

20. Februar 2024, 10:00–12:00 Uhr, 2 h formelle Weiterbildung

Jetzt  
kostenfrei  
registrieren!

[www.aktuar.de/  
veranstaltungen](http://www.aktuar.de/veranstaltungen)

Wir freuen uns auf die zweite Ausgabe des interaktiven Online-Events „Vielfalt verbindet“ veranstaltet von der AG *Förderung der Vielfalt in der DAV*.

In der Websession geht es darum, sich bewusst mit den Chancen und Nebenwirkungen auseinanderzusetzen, die Vielfalt in der DAV und in Organisationen allgemein mit sich bringt. Dazu starten wir mit einer Keynote von Hjalmar Hagen, Aktuar (DAV), Trainer und Berater. Neben Networking-Einheiten zum gegenseitigen Kennenlernen entwickeln wir anschließend in kreativen Breakout-Sessions gemeinsam Ideen zum Thema.



Hjalmar Hagen  
Gesellschafter und Trainer,  
Breuel & Partner

# Bericht aus dem Ausschuss Nachwuchsförderung

Der Ausschuss *Nachwuchsförderung* veranstaltete im November wieder den beliebten Workshop für Nachwuchsmathematiker und -mathematikerinnen im Evangelischen Tagungszentrum in Loccum unter der Leitung von Prof. Dr. Marcus Christiansen. Der Workshop hat zum Ziel Masterstudierenden das Gebiet der Versicherungs- und Finanzmathematik als interessantes und anspruchsvolles Teilgebiet der angewandten Mathematik nahebringen. Im Fokus der dreitägigen Veranstaltung stand insbesondere auch der Austausch mit Gleichgesinnten und den zahlreichen Dozenten und Dozentinnen. Die für Oktober geplanten Bachelor-Orientierungstage mussten leider aufgrund geringer Interessentenzahl abgesagt werden. Ab dem kommenden Jahr soll der Workshop für Nachwuchsmathematiker auch Bachelorstudierenden offenstehen.

Unter dem Titel „Unternehmen stellen sich vor“ ermöglicht die DGVMF zusammen mit Unternehmen interessierten Studierenden, einen Blick hinter die Kulissen von verschiedenen Unternehmen aus der Finanz- und Versicherungsbranche zu werfen. Dabei können die Teilnehmenden sich über den Arbeitsalltag von Aktuarinnen und Aktuarien und Einstiegsmöglichkeiten in den jeweiligen Häusern informieren. Während der erste Unternehmensbesuch des Jahres bereits im Juni im Hause von Meyerthole Siems Kohlruss (Köln) stattfand, konnten wir im November noch zwei weitere Unternehmensbesuche bei Gen Re (Köln) und im Rahmen des Tages der Mathematik der R+V (Wiesbaden) anbieten.

## AG Schule

Der Schwerpunkt der AG *Schule* liegt darin bereits bei der Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler ein Interesse an versicherungs- und finanzmathematischen Themen zu wecken. In diesem Jahr erschien die neue Schul-

materialie zum Thema „Lebensversicherungsmathematik“, welche über die Webseite [www.werde-aktuar.de/fuer-lehrende/schule](http://www.werde-aktuar.de/fuer-lehrende/schule) zusammen mit den ersten drei Bänden kostenfrei heruntergeladen werden kann. Diese eignet sich sowohl für den schulischen Unterricht als auch für Schülerpraktika in Unternehmen.

Aufgrund zahlreicher Nachfragen werden für Eltern, welche gerne den Aktuarberuf in der Schule ihrer Kinder vorstellen möchten, ab dem kommenden Frühjahr kostenfrei Materialien zur Verfügung stehen. Diese beinhalten sowohl eine Präsentation für die betreffende Jahrgangsstufe als auch auf Wunsch die Schulmaterialien.

Des Weiteren erarbeitet die AG *Schule* derzeit Konzepte für weitere Projekte aus den Themenbereichen Berufsorientierung für Schüler und Schülerinnen, Lehrkräftefortbildung, Schülerpreise und Videoportraits von Aktuarien und Aktuarinnen zur Bekanntmachung des Berufsbilds.

## AG Nachwuchsförderung

Die AG *Nachwuchsförderung* ist ein gemeinsames Projekt von DAV und DGVMF. Der Fokus der Arbeitsgruppe lag im Jahr 2023 auf einer Kooperation mit Bildung & Begabung, dem Talentförderzentrum des Bundes und der Länder, welches das auch die Bundesweiten Mathematik-Wettbewerbe verantwortet. Die Schüler und Schülerinnen, welche es bis in die Endrunden der Wettbewerbe geschafft haben, wurden im Juni 2023 von der AG *Nachwuchsförderung* in den Freizeitpark „Phantasia-land“ zu einem mathematischen Sommerfest eingeladen. In sechs verschiedenen Workshops erfuhr die Jugendlichen von spannenden und aktuellen Themen im Bereich der Versicherungs- und Finanzmathematik. Erfreulicherweise wird das Sommerfest im Phantasia-land auch im kommenden Jahr wieder angeboten. Um die Bekanntma-

chung des Berufsbilds auch über neue Kanäle anzugehen, war die AG *Nachwuchsförderung* auch beim Digitalen Zukunftsabend von Bildung & Begabung vertreten. Dort konnten sich Schüler und Schülerinnen über mögliche Karrierewege nach der Schule informieren. DAV/DGVMF waren dort durch Dirk Bundesmann zugegen, der gezeigt hat, wie vielfältig der Aktuarberuf ist und welche Chancen er bietet. Um junge Studierende der Mathematik auf die Finanz- und Versicherungsmathematik aufmerksam zu machen, beteiligten sich Miriam Hahn und Katharina Schwach dieses Jahr zum ersten Mal an der StuKon, der studentischen Konferenz der DMV, mit einem Workshop zum Thema Risikomanagement von Versicherungsunternehmen.

Um den Fokus zukünftig verstärkt auf die Gewinnung von mathematischem Nachwuchs zu legen, wird die AG *Nachwuchsförderung* sich künftig vor allem auf den Bereich Jugendmarketing fokussieren. Ziel soll sein eine breite Masse von Jugendlichen bereits vor Schulabschluss zu erreichen und sie für ein Studium der Mathematik zu begeistern. Darüber hinaus sollen Studierende der Mathematik, welche noch keine Berührungspunkte mit der Finanz- und Versicherungsmathematik hatten, auf dieses spannende Berufsfeld aufmerksam gemacht werden. Somit werden zukünftig Projekte, welche auf die Förderung bereits mit dem Aktariat vertrauter Studierender abzielen, weiterhin federführend vom Ausschuss Nachwuchsförderung der DGVMF betreut werden. Projekte hingegen, welche den Erstkontakt zu einer breiten Zielgruppe herstellen sollen, werden im Bereich Jugendmarketing (AG *Nachwuchsförderung*) liegen. Dies betrifft teils auch die Aktivitäten der AG *Schule* je nach Projekt. Angestrebt werden soll dabei auch eine Zusammenarbeit mit anderen Aktuarvereinigungen im europäischen Raum.

# Bericht aus dem Ausschuss Internationales

Der Internationale Ausschuss der DAV berät den Vorstand der DAV bei der strategischen Weiterentwicklung der internationalen Arbeit, identifiziert die Themen und Entwicklungen, zu denen die DAV proaktiv Position beziehen sollte, und koordiniert das Engagement der international aktiven DAV-Mitglieder. Im Jahr 2023 hat die DAV Treffen mit Aktuarvereinigungen aus Frankreich, den USA (Society of Actuaries und Casualty Actuarial Society), mit den Schwesternvereinigungen aus Österreich, der Schweiz und den Niederlanden (zweimal jährliches 4-Länder-Treffen) sowie mit Spanien abgehalten. Im Jahr 2024 plant die DAV weitere Konsultationen, etwa mit den Aktuarvereinigungen aus Großbritannien, Polen, Japan und Kanada.

## AAE Spring Meetings in Bratislava und AAE Annual Meeting in Köln

Die AAE verfolgt die europäische Gesetzgebung intensiv und ermöglicht regelmäßigen Austausch, z. B. mit der EU Kommission oder EIOPA. Die europäischen Aktuar treffen sich zweimal pro Jahr persönlich: Zum einen im Rahmen der Spring Meetings in der ersten Jahreshälfte, die dieses Jahr in Bratislava durchgeführt wurden, und auf dem Annual Meeting in der zweiten Jahreshälfte, zu dem die DAV dieses Mal nach Köln eingeladen hat. Getroffen haben sich nicht nur die fünf Ausschüsse der AAE (Insurance, Pensions, Risk Management, Professionalism und Education), sondern etwa auch die Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit und Klimarisiko.

Im Rückblick kann man festhalten, dass erneut aufschlussreiche Diskussionen zu aktuellen Herausforderungen sowie zur Zukunft des Berufsstands zustande gekommen sind. Allen anwesenden über 100 Aktuarinnen und Aktuar wurde wieder eine wertvolle Gelegenheit zum Austausch von Erfahrungen, Expertise und Entwicklungen geboten. Das Event markierte das vorläufige Ende des besonderen Engagements von Nils Dennstedt im Insurance Com-

mittee der AAE, der sein Amt an Dr. Volker Priebe übergibt. An dieser Stelle möchte die DAV die Verdienste von Nils Dennstedt würdigen und Dr. Volker Priebe für seine neue Tätigkeit viel Erfolg wünschen.

Die DAV gestaltet die AAE nach wie vor maßgeblich mit: Als DAV-Repräsentant sitzt Dr. Frank Schiller seit 2022 im AAE-Vorstand. Auch stellt die DAV nach wie vor mit Siegbert Baldauf den Leiter des Solvency-II-Projekts. Selbstverständlich ist die DAV auch fachlich kompetent in allen Ausschüssen der AAE vertreten, deren Aktivitäten nachfolgend dargestellt werden:

Im Insurance Committee (IC) sind die Arbeiten an einem Papier zum Thema „Right to be forgotten“ fast abgeschlossen. Darüber hinaus spielen Liquiditätsrisiken oder „Value for Money im Verbraucherschutz“ eine immer prominentere Rolle. Zudem wurde die Solvency-II-Reform in diesem Gremium diskutiert, vor allem im Hinblick auf die Aspekte Extrapolation, Volatilitätsanpassungen oder das Reporting nach außen. Zuletzt wurde eine Umfrage zu länderspezifischen IFRS-17-Praktiken im IC gestartet. Das Risk Management Committee (RMC) hat eine Aktualisierung des Papiers zum Thema „Inflationsrisiko“ vorgenommen. Auch genießt „Risikomanagement in Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge (IORP)“ oder die „Behandlung nachrangiger Verbindlichkeiten (Subordinate Debt Treatment)“ eine wachsende Priorität in diesem Gremium. Nach wie vor beschäftigt sich das RMC mit der Insurance Recovery Resolution Directive (IRR), die sich auf EU-Ebene noch in der Mache befindet, und hat eine Stellungnahme der AAE zur Digital-Operational-Resilience-Act(DORA) Konsultation von EIOPA vorbereitet. Das Pensions Committee (PC) hat sich vor allem auf das AAE Social Security Forum, das am 2. November 2023 als virtuelle Veranstaltung durchgeführt wurde, vorbereitet. Das Professionalism Committee (ProfC) widmet sich neben der Anpassung

des gegenseitigen Anerkennungsabkommens, um eine Rückkehr Großbritanniens zu ermöglichen, der Frage, ob und wie berufsständische Anforderungen rund um das Thema KI/Data Science ausgestaltet werden könnten. Im Education Committee (EC) stand im Oktober 2023 erstmals der AAE Data Science Syllabus zur Diskussion, der Mindestanforderungen an die entsprechenden Ausbildungen der Mitgliedsvereinigungen stellt. Nach wie vor läuft im EC der Überprüfungsprozess, ob die jeweiligen nationalen Ausbildungswege im Einklang mit den Vorgaben des AAE Core Syllabus stehen.

## IAA Council and Committee Meetings in Sydney und Lissabon

Über die IAA kommen wertvolle Kontakte zu politisch bedeutenden Stakeholdern, u.a. der International Association of Insurance Supervisors (IAIS) oder der OECD, zustande. Zwei IAA Council and Committee Meetings fanden dieses Jahr statt: in Sydney im Mai und in Lissabon im November. Während über das Treffen in Australien schon im Rahmen des Schwerpunktes International in „Der Aktuar“, Ausgabe 3/2023 berichtet wurde, steht ein Report über die Meetings in Portugal noch aus. Wie üblich war die DAV personell gut vertreten und konnte in allen wichtigen Komitees ihre Positionen einbringen. Zwei bedeutende Themen auf der Agenda der IAA sind Nachhaltigkeit und Klimarisiken sowie KI/Data Analytics. Zu erstgenanntem Sachverhalt, zu dem der neue IAA-Präsident Charles Cowling im Jahr 2024 verschiedene Aktivitäten auf fachlicher Ebene sowie in Form von Veranstaltungen plant, wurde in Lissabon ein Statement of Intent (SOI), eine Art Absichtserklärung der IAA, für einen Modellstandard veröffentlicht. Ein weiteres wichtiges Thema, allerdings vor allem auf strategischer Ebene, lautet „Etablierung des IAA-Sekretariats in Kanada“. Die DAV bringt sich hierzu in Abstimmung mit ihren wichtigsten Partnervereinigungen gestaltend in den Diskussionsprozess ein.



DAA

DEUTSCHE  
AKTUAR-AKADEMIE GmbH

# Weiterbildungsangebote und Termine

Seminare

Websessions

Workshops

Kongresse

Veranstaltungen

## 11. CERA-Tag für Aktuarinnen und Aktuare am 11. Juni 2024 in Köln



Moderation:



Dr. Martin Leitz-Martini



**Akademietag für Verantwortliche Aktuarinnen und Aktuare**

**8. Oktober 2024 in Köln**

## Weiterbildungsangebote

### Die reine Beitragszusage – Websession I: Grundlagen und erste Erfahrungen, 14. Februar 2024, 10:00–12:00 Uhr

Die reine Beitragszusage ist mittlerweile in zwei Tarifverträgen umgesetzt worden. Zudem hat sich die Bundesregierung für eine weitere Verbreitung ausgesprochen. Daher dürfte das Thema in nächster Zeit auch für Aktuarinnen und Aktuare eine Rolle spielen. In dieser ersten Websession sollen die Grundlagen vermittelt und über erste Erfahrungen berichtet werden. Dabei wird insbesondere betrachtet, inwieweit der umfangreiche Ergebnisbericht „Die reine Beitragszusage gemäß dem Betriebsrentenstärkungsgesetz“ (gemeinsam mit der aba) aus dem Jahr 2017 noch aktuell ist. (Geplant ist eine zweite Websession, in dem die weiteren Ergebnisberichte betrachtet werden.)

Übersicht über die geplanten Inhalte des Seminars:

- Einführung
- Kollektive Anwartschaft
- Rentenbezugsphase
- Pufferung
- Kapitalanlage
- Rechnungsgrundlagen
- Überblick über weitere Themen aus dem Ergebnisbericht
- Umsetzung und Erfahrungen

**Actuarial Data Science Introplcation** – 6-teilige Reihe (6 zum Preis von 5) – auch einzeln buchbar:

#### Teil 1: Einführung, 16. Februar 2024, 13:00–16:30 Uhr

In dieser Websession werden vor allem die Grundbegriffe im Gebiet Actuarial Data Science eingeführt und erläutert. Die Begriffe Maschinelles Lernen und Künstliche Intelligenz werden beleuchtet und von den herkömmlichen statistischen Methoden abgegrenzt, welche im 20. Jahrhundert entwickelt wurden und bis vor kurzem die aktuarielle Wissenschaft bildeten.

Ziel des 1. Teils ist es, Aktuarinnen und Aktuare die grundlegenden Konzepte und Begriffe im Bereich Maschinelles Lernen zu vermitteln.

#### Teil 2: Datenvisualisierung, 23. Februar 2024, 13:00–16:30 Uhr

Auf Basis der Einführung in das Maschinelle Lernen in Kapitel 1 wird in dieser Websession im engeren Sinne die explorative Datenanalyse (EDA) im Rahmen eines Prozesses der Actuarial Data Science sowie im allgemeinen Sinne die Visualisierung von Daten, Insights und Zusammenhängen betrachtet.

Ziel des 2. Teils ist es, Aktuarinnen und Aktuare ein grundlegendes Verständnis für die Vorgehensweise zur Datenvisualisierung von Verfahren und Ergebnissen des maschinellen Lernens zu vermitteln.

#### Teil 3: Data Mining, Analytics & Clustering, 1. März 2024, 13:00–16:30 Uhr

Auf Basis der Einführung in das Maschinelle Lernen in Kapitel 1 wird in dieser Websession das Prozessvorgehen im Data Mining-Prozess behandelt und auch gleich praktisch angewendet. Dabei werden die elementaren Grundbegriffe sowie die zentralen Konzepte des maschinellen Lernens behandelt. Im Mittelpunkt stehen die Lernmethoden sowie das Vorgehen bei der Modellvalidierung. Praktische Anwendung findet dies in der aktuariellen Aufgabe einer Bestandsverdichtung, die mit einem verbreiteten Verfahren des unüberwachten maschinellen Lernens gelöst wird.

Ziel des 3. Teils ist es, Aktuarinnen und Aktuare ein grundlegendes Verständnis für die Vorgehensweise zur Lösung aktuarieller Fragestellungen mit Hilfe von Verfahren des maschinellen Lernens zu vermitteln.

#### Teil 4: Überwachtes Lernen, 8. März 2024, 13:00–16:30 Uhr

Auf Basis der Einführung in das Maschinelle Lernen in Kapitel 1 werden in dieser Websession die Grundlagen und Algorithmen des Überwachten Lernens zur Behandlung von Klassifikations- und Regressionsproblemen behandelt. Die vielfältigen Möglichkeiten des Maschinellen Lernens ergänzen klassische Methoden heute an vielerlei Stellen im Berufsalltag von Aktuarinnen und Aktuare und sind nicht länger aus einem umfassenden Methodenkoffer wegzudenken.

Ziel des 4. Teils ist es, Aktuarinnen und Aktuare ein grundlegendes Verständnis für die Vorgehensweise des maschinellen Lernens zu vermitteln – konkret an unterschiedlichen und methodischen Anwendungen der modernen geboosteten Baumverfahren sowie der Einführung von Gütemaßen und Kennzahlen.

#### Teil 5: Neuronale Netze Teil, 15. März 2024, 13:00–16:30 Uhr

In dieser Websession werden neuronale Netze eingeführt, die in den vergangenen Jahren außerhalb der Data-Science-Community sicherlich die bekanntesten ML-Modelle sind. Es wird ein kleines Beispiel vorgeführt und das eigentliche Training eines neuronalen Netzes erläutert.

Ziel des 5. Teils ist es, Aktuarinnen und Aktuare das Grundmodell basierend auf den feedforward neuronalen Netzen zu vermitteln.

**Teil 6: Datenschutz, Ethik & Innovative Produkte im Data Science Umfeld,  
22. März 2024, 13:00–16:30 Uhr**

Das Webseminar behandelt das gesellschaftliche Umfeld für KI-Anwendungen in der Versicherung. Ausgehend von Datenschutz- und ethischen Fragen werden konkrete Anwendungen des maschinellen Lernens in der Versicherung mit Blick auf datenschutzrechtliche, ethische und regulatorische Aspekte untersucht. Zentral ist dabei der geplante Artificial Intelligence Act der Europäischen Union und seine möglichen Auswirkungen auf die Versicherung. Dazu werden Fragen nach Chancen (z. B. innovative Produkte) und Risiken (operativ sowie für die Reputation), die mit KI-Anwendungen in der Versicherung einhergehen, analysiert.

Ziel des 6. Teils ist es, Aktuarinnen und Aktuarien ein grundlegendes Verständnis für ethische, datenschutzrechtliche und regulatorische Anforderungen an KI-Projekte in der Versicherung zu vermitteln.

**Update im Arbeitsrecht der betrieblichen Altersversorgung, 12. März 2024, 10:00–11:30 Uhr**

Hilfreich, aber nicht zwingend erforderlich ist, wenn der Aktuar bzw. die Aktuarin das Grundlagenseminar „Arbeitsrecht der betrieblichen Altersversorgung“ bereits besucht hat. Denn Gegenstand der Webseminars sind nicht die Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung, sondern die Auffrischung und Ergänzung des vorhandenen Wissens. Dargestellt wird die jüngere Rechtsprechung (z. B. von Rente in Kapital, Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis, Anpassung im Konzern), aber auch die jüngsten rechtlichen Entwicklungen (Nachweisgesetz, § 6 BetrAVG) und die wichtigsten Streitfragen (Garantien, Generationengerechtigkeit). Teilnehmende haben die Möglichkeit, im Vorfeld der Webseminars Fragen/Themen einzureichen, zu denen sie Ausführungen wünschen. Dabei werden nur solche Fragen/Themen berücksichtigt, die bis zu 4 Wochen vor der Webseminars gestellt bzw. angeregt wurden.

**Update zum Versorgungsausgleich, 18. Juni 2023, 10:00–12:00 Uhr**

Die Webseminars informiert über aktuelle praxisrelevante Themen rund um den Versorgungsausgleich mit Bezug zur betrieblichen Altersversorgung. Zudem wird eine Einschätzung zu Auswirkungen auf die Beratungs- und Berechnungspraxis gegeben. Die Webseminars wendet sich an alle IVS-geprüften Sachverständigen für Altersversorgung sowie sonstigen DAV-Mitglieder, die auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung tätig sind. Grundlegende Kenntnisse des Versorgungsausgleichsrechts mit Bezug zur betrieblichen Altersversorgung werden vorausgesetzt.

Innerhalb der Webseminars besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Gerne können die Teilnehmenden bis 4 Wochen vor der Webseminars Themenwünsche äußern.

**Rückversicherungs-Tarifierung, Frühjahr 2024 in München**

In diesem zweitägigen Seminar werden Methoden zur Bestimmung adäquater Prämien für die (Schaden-) Vertragsrückversicherung vorgestellt und diskutiert. Hierbei soll eine Brücke geschlagen werden zwischen theoretisch „richtigen“ Methoden und dem, was man mit den in der Praxis verfügbaren Daten wirklich machen kann.

Nach einem kurzen Überblick über die gängigen Vertragsarten werden die benötigten theoretischen Grundlagen besprochen. Anschließend werden übliche Klauseln und Strukturen in Rückversicherungsverträgen vorgestellt.

Der Großteil des Seminars beschäftigt sich mit Pricing-Methoden. Hierbei werden gängige Verfahren, aber auch fortgeschrittene Themen in strukturierter und konsistenter Weise vorgestellt. Unter anderem werden folgenden Themen besprochen:

- Erfahrungstarifizierung für nichtproportionale Verträge (short-tail, long-tail, Cat)
- Feuer-Exposuretarifizierung
- Zuschlagsquotierung für Haftpflicht
- Verallgemeinerungen der Zuschlagsquotierung
- Exposuretarifizierung bei gelayertem Originalpolicen
- Anpassung von kollektiven Modellen
- Pareto-Modell und lokale Pareto-Eigenschaften von anderen Schadenhöhenverteilungen
- Maßgeschneiderte kollektive Modelle mit der Piecewise Pareto-Verteilung
- Schätzunsicherheit
- Credibility-Ansätze für Marktmodelle und PML-Kurven
- Tarifierung von Quoten-Verträgen
  - Vorgehen bei short-tail-Quoten
  - Konsistente Trennung von Groß- und Basischäden bei long-tail-Quoten
  - Optimale Gewichtung historischer Anfalljahre
- Besonderheiten bei der Tarifierung von Verträgen mit Jahresfranchisen (Stop Loss, Aggregate XL)
- Inflation (Prämien- und Schadeninflation, Auswirkung auf nichtproportionale Verträge, Schätzung von Großschadeninflation)

Viele der vorgestellten Konzepte werden mit kleinen Excel-Tools illustriert, die den Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden.

Als Teilnehmer können Sie sehr gerne ihre praktische Erfahrung mit einbringen – als Anmerkung, Frage oder in der Diskussion der Punkte.

## Weiterbildungsangebot der DAA

### Weiterbildungsseminare

Titel	Datum	Ort
Rückversicherungs-Tarifierung (Dr. Ulrich Riegel)	Frühjahr 2024 (TBD)	München

### Websessions

Titel	Datum	Zeit
Die reine Beitragszusage – Websession I: Grundlagen und erste Erfahrungen (Thomas Hagemann, Katja Jucht, Dr. Judith Kerschbaumer, Stefan Oecking, Katrin Schulze, Martin Thiesen, Marius Wenning, Elvira Wittke)	14.02.2024	10:00–12:00 h
Actuarial Data Science Introplication – 6-teilige Reihe (Dr. Zoran Nikolić, Dr. Stefan Nörtemann, Prof. Dr. Fabian Transchel) – auch einzeln buchbar:		
Teil 1: Einführung	16.02.2024	13:00–16:30 h
Teil 2: Datenvisualisierung	23.02.2024	13:00–16:30 h
Teil 3: Data Mining, Analytics & Clustering	01.03.2024	13:00–16:30 h
Teil 4: Überwachtes Lernen	08.03.2024	13:00–16:30 h
Teil 5: Neuronale Netze	15.03.2024	13:00–16:30 h
Teil 6: Datenschutz, Ethik & Innovative Produkte im Data Science Umfeld	22.03.2024	13:00–16:30 h
Update im Arbeitsrecht der betrieblichen Altersversorgung (Margret Kisters-Kölkes)	12.03.2024	10:00–11:30 h
Update zum Versorgungsausgleich (Korbinian Meindl, Silke Scholer, Tobias Tausch)	18.06.2024	10:00–12:00 h

### Recorded Sessions

Titel	Dauer
Quantum Actuarial Data Science (Prof. Dr. Fabian Transchel)	3,0 h
Update zum Versorgungsausgleich (Korbinian Meindl, Silke Scholer, Tobias Tausch)	2,0 h

### Sonderformate

Titel	Datum	Ort
11. CERA-Tag für Aktuarinnen und Aktuare (Dr. Martin Leitz-Martini)	11.06.2024	Köln
Akademietag für Verantwortliche Aktuarinnen und Aktuare (Dr. Marc Küther, Dr. Ralph Maaßen)	08.10.2024	Köln

## actupool – die neue Jobplattform für Aktuar\*innen

Sie möchten Ihr Job-Angebot auf actupool schalten? Überzeugen Sie mit Ihrem Unternehmensprofil und nutzen Sie unsere flexiblen Pakete zur Stellenschaltung, um neue Talente zu akquirieren: [contact@actupool.com](mailto:contact@actupool.com).



Sie sind auf der Suche nach einer neuen Herausforderung? Entdecken Sie unsere neue Jobplattform [actupool.com](http://actupool.com) und finden Sie aktuelle Stellenanzeigen aus dem Versicherungs- und Finanzbereich.

Mit vielen neuen Features, wie der optimierten Such- und Filterfunktion, erleichtert actupool Ihnen die Suche nach passenden Jobangeboten. Erstellen Sie Ihren digitalen Lebenslauf und bringen Sie Ihre Bewerbung schnell und unkompliziert online auf den Weg!

Stichtag 06.12.2022

### Region Süd

Mathematiker:in Krankenversicherung zur Bilanzierung, Planung und Ausbau des Leistungsmanagements	HUK-COBURG Versicherungsgruppe	Coburg
Business Analyst (m/w/d) in der Krankenversicherung	Württembergische Versicherung AG	Kornwestheim
Financial Risk Manager (m/w/d) – Kapitalanlagensteuerung	Württembergische Versicherung AG	Kornwestheim
Underwriter / Risikoingenieur Haftpflicht (m/w/d)	ERGO Group AG	Mannheim
Life Pricing Actuary (m/f/d)	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft	München
Consultant – Actuarial Systems (m/f/d)	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft	München
Aktuar (m/w/d) für Versicherungstechnik im Bereich Lebensversicherung	Hr-Expertgroup Executive Search & Consulting	München
Underwriter / Risikoingenieur Haftpflicht (m/w/d)	ERGO Group AG	München
(Wirtschafts-) Mathematiker/Aktuar (m/w/d) für das Underwriting Industrial Lines in München	Versicherungskammer Bayern	München
Actuary Corporate Underwriting (m/f/d)	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft	München
Mathematiker (m/w/d) für Versicherungstechnik Komposit in München	Versicherungskammer Bayern	München
Actuary in Client Management – Austria, Eastern and Southern Europe (m/f/d)	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft	München
Mathematiker / Aktuar / Produkt Aktuar (m/w/d)	Generali Deutschland AG	München, Aachen
Actuarial Analyst (m/f/d) at Allianz SE Reinsurance	Allianz SE Reinsurance	München, Dublin
Abteilungsleitung Kalkulation und Technik (m/w/d)	ARAG-Krankenversicherungs-AG	München
Junior Mathematiker:in (Versicherung / Produktmathematik)	Viridium Gruppe	Neu-Isenburg
Senior Aktuar:in (Einzelfallberechnungen)	Viridium Gruppe	Neu-Isenburg
Senior Aktuar:in (Bilanzielle Sonderaufgaben)	Viridium Gruppe	Neu-Isenburg
Senior Aktuar:in (Versicherungstechnik)	Viridium Gruppe	Neu-Isenburg
Senior Aktuar:in (Programmierung Referenzrechner)	Viridium Gruppe	Neu-Isenburg
Data Excellence Engineer (m/w/d)	ERGO Group AG	Nürnberg
(Senior-) Aktuar Pricing (m/w/d)	ERGO Group AG	Nürnberg
Mathematiker / Aktuar Rechnungslegung & Statistik (m/w/d)	ERGO Group AG	Nürnberg
Gruppenleiter (m/w/d) Produktentwicklung Lebensversicherung	VPV Versicherungen	Stuttgart



Abonnieren Sie auch unseren neuen actupool-Newsletter, der sich monatlich mit aktuellen für den Berufsstand relevanten Themen aus den Bereichen Beruf und Karriere beschäftigt. Für diesen können Sie sich unter [actupool.com/de/content/newsletter](https://actupool.com/de/content/newsletter) registrieren. Sie finden actupool auch auf Twitter. Folgen Sie @actupool\_jobs für aktuelle Stellenausschreibungen, Artikel und weitere relevante Informationen für Ihre Karriere.

### Region West

Mathematiker (m/w/d) für das Aktuariat Leben	Generali Deutschland AG	Aachen
(Wirtschafts-)Mathematiker / Statistiker (m/w/d) Rückversicherung Komposit	VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a. G.	Dortmund
Gruppenleitung (m/w/d) Asset-Liability-Management	VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a. G.	Dortmund
Spezialist (m/w/d) Rückversicherung Leben	Deutsche Rückversicherung AG / VöV Rückversicherung KÖR	Düsseldorf
Junior Pricing Actuary Commercial (m/w/d)	ERGO Group AG	Düsseldorf
Underwriter / Risikoingenieur Haftpflicht (m/w/d)	ERGO Group AG	Düsseldorf
Senior Underwriter Haftpflicht (m/w/d)	ERGO Group AG	Düsseldorf
Referent (m/w/d) in der Abteilung Controlling	Deutsche Rückversicherung AG / VöV Rückversicherung KÖR	Düsseldorf
Junior Aktuar Methodology & Governance P&C (m/w/d)	ERGO Group AG	Düsseldorf
Risikomanager Non-Life (m/w/d)	ERGO Group AG	Düsseldorf
Senior Risk Actuary (m/w/d)	Zurich Versicherung	Frankfurt am Main
Senior Produktentwickler (m/w/d) Lebensversicherung	Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG	Frankfurt am Main
Junior Produktentwickler (m/w/d)	Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG	Frankfurt am Main
Aktuar / Versicherungsmathematiker (m/w/d)	Höchster Pensions Benefits Services GmbH	Frankfurt am Main
Senior Aktuar:in (w/m/d) Solvency II / VMF	Dr. Weber & Partner GmbH	Frankfurt am Main, Köln
IT-affine/r Mathematiker:in/Aktuar:in	HDI AG	Hamburg, Hilden, Köln
Risikomanager:in im quantitativen Risikomanagement Schwerpunkt Lebensversicherung	Gothaer Lebensversicherung AG	Köln
Risk Analyst (Solvency II) (m/w/d) Elternzeitvertretung (24 Monate) – auch in Teilzeit möglich	MSIG Insurance Europe AG	Köln
Actuary Calculation & Infrastructure (m/w/d)	ERGO Group AG	Köln
Mathematiker/Aktuar (d/m/w) Data Science/Pricing/ Risikomanagement/Solvency II	Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH	Köln
Senior Aktuar:in (Mitversicherung & Statistik)	Viridium Gruppe	Leverkusen

Junior Mathematiker:in (Versicherung / Bilanzielle Sonderaufgaben)	Viridium Gruppe	Leverkusen
Junior Mathematiker:in (Versicherung / Aktuarielle Rechnungslegung)	Viridium Gruppe	Leverkusen
Junior Mathematiker:in (Versicherung / Aktuarielle Planung)	Viridium Gruppe	Leverkusen

**Region Nord**

Versicherungsmathematiker/Aktuar (m/w/d)	Verka VK Kirchliche Vorsorge VVaG	Berlin
Underwriter / Risikoingenieur Haftpflicht (m/w/d)	ERGO Group AG	Berlin
Versicherungsmathematiker (m/w/d) Aktuariat im Bereich Mathematik und Rückversicherung in Berlin	IDEAL Lebensversicherung a.G.	Berlin
(Senior) Data Engineer (m/w/d)	ERGO Group AG	Hamburg
Junior Mathematiker:in (Versicherung / Produktmathematik)	Proxalto Service Management GmbH	Hamburg
Junior Mathematiker:in (Versicherung / Einzelfallberechnungen)	Proxalto Service Management GmbH	Hamburg
Senior Aktuar:in (Einzelfallberechnungen)	Proxalto Service Management GmbH	Hamburg
Senior Aktuar:in (Produktmathematik)	Proxalto Service Management GmbH	Hamburg
Abteilungsleitung Mathematik (m/w/d)	Concordia Versicherungsgesellschaft a. G.	Hannover
Mathematiker/Aktuar (m/w/d) Non-Life	VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mbH	Hannover
Analyst:in für das Geschäftsfeld Personen-Rückversicherung	Hannover Rück SE	Hannover
Mathematiker:in / Aktuar:in Schwerpunkt Modellierung in der Personen-Rückversicherung	Hannover Rück SE	Hannover
Mathematiker (w/m/d) für Pricing Aktuariat	VHV Gruppe	Hannover
Actuary / Aktuar:in für das Geschäftsfeld Schaden-Rückversicherung	Hannover Rück SE	Hannover
W2-Professur Wirtschaftsmathematik	Hochschule Hannover	Hannover

**Deutschlandweit**

(Senior) Manager Versicherungsmathematik / Actuarial Insurance Services (m/w/d)	Deloitte	Deutschland, Österreich
Consultant (Versicherungs-) Mathematik / Aktuar (m/w/d)	Deloitte	Deutschland, Österreich
Senior Consultant / Mathematiker / Aktuar (w,m,d)	BELTIOS GmbH	Deutschland
Actuarial Consultant (m/w/d)	Advice1	Deutschland
Senior Consultant (Versicherungs-) Mathematik / Aktuar (m/w/d)	Deloitte	Deutschland, Österreich
Aktuar:in / Mathematiker:in Aktuariat Lebensversicherung (Senior)-Expert:innen-Rolle im Bilanzaktuariat	Dr. Weber & Partner GmbH	Frankfurt am Main, Köln, Hamburg, München
Aktuar:in (w/m/d) Rechenkernentwicklung / technische Produktentwicklung	Dr. Weber & Partner GmbH	München, Hamburg, Köln, München

## DAV vor Ort in den folgenden Regionen

Gruppe	Ansprechpartner	E-Mail-Adresse	Rhythmus
<b>Berlin, Brandenburg, Sachsen</b>	Martina Backes	martina.backes@aeiforia.de	11 x im Jahr, 1. oder 2. Montag im Monat
<b>Hamburg</b>	Laura Kauther Edward Laas Björn Medeke	laura.kauther@gmx.de edlaas.aktuar@outlook.de bjoern.medeke@cominia.de	1. Mittwoch im März, Juni, September, Dezember + 3. Mittwoch im Januar und Oktober
<b>Niedersachsen, Bremen</b>	Mathias Schröder	mathias.schroeder@hannover-re.com	5 x im Jahr
<b>Münster</b>	Matthias Wrede	matthias.wrede@provinzial.de	ca. 2 x im Jahr
<b>Köln, Bonn, Düsseldorf</b>	Torsten Grabarz Dr. Matthias Wolf	torsten.grabarz@beltios.de matthias.wolf@th-koeln.de	12 x im Jahr: jeden 1. Dienstag im Monat
<b>Main-Taunus</b>	Sven Ake Nyqvist	sven.nyqvist@gmx.de	etwa alle 3 Monate, i. d. R. 02/05/08/11
<b>Wiesbaden</b>	Prof. Dr. Bettina Just Dr. Udo Leisering	bettina.just@mni.thm.de udo.leisering@ruv.de	jeden 2. Mittwoch in jedem ungeraden Monat
<b>Rhein-Neckar-Saar</b>	Anne Poppe Rainer Schwenn	anne.poppe.dav@gmail.com rainer.schwenn@mlp.de	mind. 3 x im Jahr, Frühjahr/Sommer/Herbst
<b>Nordbayern</b>	Marco Schnurr	marco.schnurr@nuernberger.de	Frühjahr/Sommer/Herbst
<b>Stuttgart</b>	Gudrun Bode Roland Bordt	gudrun.bode@viadico.com roland.bordt@hallesche.de	6 x im Jahr
<b>München</b>	Karsten Knauf	kknauf@kpmg.com	unregelmäßig, ca. 11 x im Jahr
<b>Zürich</b>	Esther Schütz Dr. Frank Schiller Holger Walz	esther.schuetz@bag.admin.ch fschiller@munichre.com sekretariat@actuaries.ch	Frühjahr/Herbst

### Impressum

#### Der Aktuar

##### Herausgeber

Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) e. V., Köln  
Hohenstaufenring 47 – 51, 50674 Köln  
Telefon 0221/912 554-0,  
Telefax 0221/912 554-44  
Internet www.aktuar.de

##### Schriftleitung

Birgit Kaiser  
Tel. 0221/912554-210, Fax 0221/912554-44

##### Redaktion

Antje Bock, Martin Brandt, Michael Bünis, Dr. Simon Diel, Theofilos Goloumis, Dr. Stefan Graf, Lena Höpken, Dr. Daniel Jung, Susanne Kade, Birgit Kaiser, Michaela Kehren, Prof. Dr. Alexander Kling, Lea Koch, Daniel König, Dr. Katja Krol, Ina Kühnel, Matthias Land, Mariella Linkert, Robin Meven, Dr. Mathias Raschke, Dr. Verena Reiter, Dr. Tobias Rieck, Sinem Sarma-Günes, Christian Schmidt, Prof. Dr. Anja Schmiedt, Justin Schoenfeld, Dr. Michael Schüte, Michaela Stahl, Karsten Vogel

##### Rechtshinweise

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

##### Herstellung und Anzeigenverwaltung

Deutsche Aktuarvereinigung e.V.  
Michaela Kehren  
Telefon 0221/912 554-235  
E-Mail michaela.kehren@aktuar.de

##### Satz, Druck und Weiterverarbeitung

W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co. KG,  
Stuttgart  
Frank Knöllner  
Telefon 0711/3272-153  
E-Mail frank.knoeller@kohlhammerdruck.de

##### Konto

HypoVereinsbank – Member of UniCredit  
BLZ 37020090, Konto 3738787  
BIC HYVEDEMM429  
IBAN DE50 3702 0090 0003 7387 87

##### Erscheinungsweise

4 x jährlich: März, Juni, September, Dezember

##### Bezugspreis

Deutschland: jährlich 18,- € inkl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten; Ausland: zzgl. Versandkosten und gesetzlicher Mehrwertsteuer. Der Bezugspreis ist im DAV-Mitgliedsbeitrag enthalten.

##### Anzeigenpreise

Es gelten die Mediadaten vom 14. September 2020.

ISSN 0948-7794



**DAV  
members  
register free  
of charge**

CONVENTION  
EUROPE



March 19-20, 2024  
online-only

Learn more on  
[www.convention-a.com](http://www.convention-a.com)

Follow us on  
LinkedIn and X

# CONVENTION A EUROPE

## Connecting Knowledge

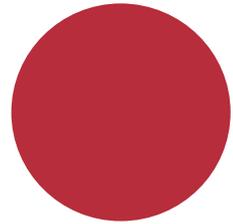
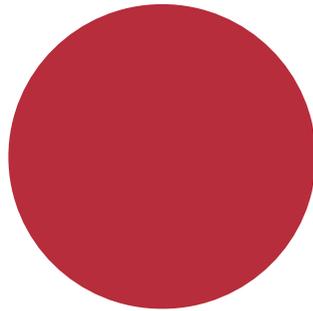
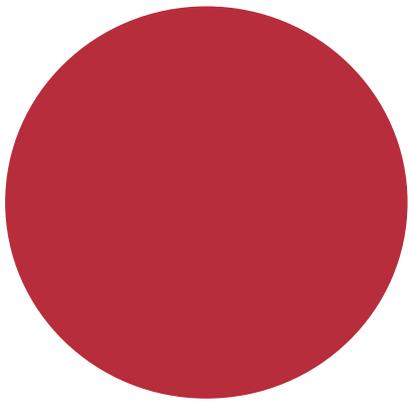


In March 2024, CONVENTION A | EUROPE brings high-class actuarial content to the European actuarial community.

The event will follow the first successful CONVENTION A in 2022 with a **two-day program** featuring already 15 partners from all over Europe and beyond. The program includes **parallel streams** and **two exciting plenary sessions** on the Digital Euro and Climate & Sustainability.



Registration opens in January  
[www.convention-a.com](http://www.convention-a.com)



Na, alle Referenzwerte richtig gerechnet?

